



Bank
für Sozialwirtschaft



Geschäftsbericht 2021

Tradition gestaltet Zukunft

Die Bank für Wesentliches

Inhalt

2 Übersicht

- 2 Kennzahlentabelle
- 3 Kreditvolumina nach Branchen
- 4 Zahlen und Fakten 2021

7 Das Unternehmen

- 7 Vorwort des Vorstandes
- 9 Highlights 2021
- 16 Aufsichtsrat
- 19 Bericht des Aufsichtsrates
- 22 Zentralbeirat
- 25 Prokuristen
- 26 Entwicklungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft
- 33 Entwicklung der Tochtergesellschaft BFS Service GmbH
- 40 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 47 Zur strategischen Ausrichtung

50 Zusammengefasster Lagebericht 2021 (Lagebericht und Konzernlagebericht 2021)

80 Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft AG 2021

- 80 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 84 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021
- 87 Bestätigungsvermerk Jahresabschluss 2021

93 Konzernabschluss

- 93 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021
- 97 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021
- 100 Konzerneigenkapitalspiegel
- 102 Konzernkapitalflussrechnung
- 104 Bestätigungsvermerk Konzernabschluss 2021

110 Zusammengefasster Anhang und Konzernanhang 2021

138 Weitere Informationen

- 138 Kontaktdaten
- 140 Impressum

Übersicht

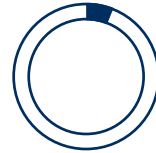
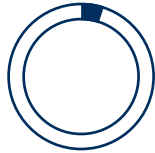
BFS auf einen Blick

(IN MIO. EUR)	KONZERN			AG		
	2021	2020	Δ %	2021	2020	Δ %
Bilanzsumme	11.723,4	9.487,8	23,6 %	11.709,8	9.475,8	23,6 %
Forderungen an Kunden	5.113,4	5.099,0	0,3 %	5.104,3	5.092,4	0,2 %
Wertpapiere	2.523,2	2.494,4	1,2 %	2.523,2	2.494,4	1,2 %
Forderungen an Kreditinstitute	35,2	2,8	>100 %	35,2	2,7	>100 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.036,0	7.308,4	10,0 %	8.037,3	7.310,5	9,9 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.749,8	1.178,6	>100 %	2.749,8	1.178,5	>100 %
Eigenkapital	606,2	590,4	2,7 %	577,1	573,8	0,6 %
Zinsüberschuss	130,0	130,1	-0,1 %	119,9	120,5	-0,4 %
Provisionsergebnis	17,4	12,6	37,7 %	14,5	8,7	65,3 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-4,8	-6,6	-27,7 %	-7,8	-8,4	-7,5 %
Betrieblicher Aufwand	-104,8	-91,1	15,0 %	-96,5	-83,4	15,6 %
Betriebsergebnis	37,8	45,0	-16,2 %	37,6	44,3	-15,1 %
Jahresüberschuss	20,1	13,2	52,3 %	20,6	13,0	58,4 %
Return on Equity	3,3 %	2,2 %	1,1 %	3,3 %	2,1 %	1,2 %
Cost Income Ratio	71,1 %	63,8 %	7,3 %	68,0 %	61,3 %	6,7 %
Kernkapitalquote	14,0 %	14,3 %	-0,3 %	14,4 %	14,7 %	-0,3 %
Gesamtkapitalquote	15,5 %	16,0 %	-0,5 %	16,0 %	16,5 %	-0,5 %

Bank für Sozialwirtschaft AG

Kreditvolumina nach Branchen

5,3 %
Aus- und
Weiterbildung



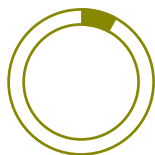
6,1 %
Behindertenhilfe

7,3 %
Erholung /
Rehabilitation



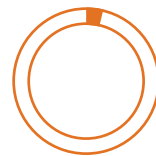
19,6 %
Gesundheitswesen

8,5 %
Kinder- / Jugend- /
Familienhilfe



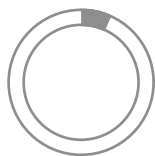
29,3 %
Stationäre
Altenhilfe

12,8 %
Ambulante /
sonstige Altenhilfe



3,7 %
Vereine / sonst.
gemein. Tätigkeit

7,1 %
Sonstiges
(z. B. Privatkunden)



Stand: 31.12.2021

Geschäftsjahr 2021

Zahlen und Fakten

Kurzprofil

Die Bank für Sozialwirtschaft AG konzentriert sich als Universalbank auf das Geschäft mit Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und anderen Organisationen, die in den Branchen Soziales (Senioren-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe), Gesundheit und Bildung tätig sind.

Corona

Im Vergleich zu anderen Branchen hat sich die Sozial- und Gesundheitswirtschaft in der Corona-Pandemie bisher als krisenfest erwiesen. Dazu haben die Rettungsschirme und Schutzpakete des Bundes und der Länder maßgeblich beigetragen.

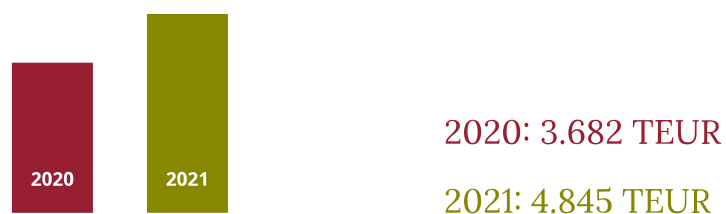
Fachkräftemangel

Die Vakanzzeit der Stellenangebote für examinierte Fachkräfte und Spezialisten in der Altenpflege lag 2021 mit 228 Tagen um 92 % über dem Durchschnitt aller Berufe.

Steigerung des Eigenkapitals der BFS AG



Umsatz im Geschäftsbereich Beratung der BFS Service GmbH



100 %

der BFS-Nachhaltigkeitsfonds wurden
erneut mit dem FNG-Siegel
ausgezeichnet.

Zahlen und Fakten

Auf **20,6** Mio. EUR

erhöhte sich der **Jahresüberschuss**
der BFS AG – gegenüber
13,0 Mio. EUR im Vorjahr.

Um **37,7 %**

stieg das
Provisionsergebnis
des BFS-Konzerns
auf 17,4 Mio. EUR.

Um **528 TEUR**
auf **7.458 TEUR**

erhöhte sich die **Gewinnabführung der BFS Service GmbH**
an die Bank für Sozialwirtschaft AG.

Vorwort des Vorstandes

„Das zweite Pandemie-Jahr haben wir genutzt, um unsere Strategie voranzutreiben und unsere Zukunftsentwicklung zu forcieren.“

Der Vorstand



Thomas Kahleis, Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender), Oliver Luckner (v. l.)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kundinnen und Kunden,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und des Angriffskrieges von Putin auf die Ukraine werden uns alle noch lange beschäftigen. Ob in der Gesellschaft, der Wirtschaft oder im Sozial- und Gesundheitswesen: Schon durch Corona war kaum noch etwas wie vor 2020. Seit dem 24. Februar 2022 ist die Welt eine andere und aktuell weiß niemand, welche Konsequenzen auf uns alle zukommen werden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 im Sozial- und Gesundheitswesen wurden durch die Schutzschirme und Rettungspakete des Bundes und der Länder auch im Jahr 2021 weitgehend aufgefangen. Die Hilfe für die Menschen in der Ukraine und der Flüchtlingsstrom bringen für Hilfsorganisationen jetzt eine neue große Herausforderung mit sich. Unterstützt werden sie von einer immensen Hilfs- und Spendenbereitschaft in der Bevölkerung. Das ist für uns ein Zeichen der Hoffnung.

Schon die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass wir uns an veränderte Rahmenbedingungen anpassen können. So ist für uns im vergangenen Jahr das mobile Arbeiten und der Austausch über Videoformate zur Regel geworden – zum Schutz unserer Mitarbeiter*innen und unserer Kund*innen. Die Digitalisierung hat es ermöglicht, trotz der Einschränkungen persönlicher Kontakte ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis zu erzielen. Darauf sind wir stolz! Auch weitere positive Erfahrungen haben wir gemacht: Die digitalen Veranstaltungen der Bank und der BFS Service sind bei unseren Kund*innen so gut angekommen, dass wir sie dauerhaft zusätzlich zu unseren traditionellen Präsenzveranstaltungen anbieten werden. Für Ihre Flexibilität und die unserer Mitarbeiter*innen möchten wir uns herzlich bedanken!

Zugleich rückt durch das 100-jährige Jubiläum unserer Bank im Jahr 2023 unsere Herkunft in den Fokus. Seit unserer Gründung arbeiten wir mit einem nahezu unveränderten Satzungsauftrag, einem im Kern gleichen Geschäftsmodell und unseren Hauptgesellschaftern aus der Freien Wohlfahrtspflege. Damit sind viele gelebte Traditionen verbunden, insbesondere durch die langjährig gewachsenen Verbindungen und das partnerschaftliche Miteinander mit vielen unserer Kund*innen und Aktionär*innen. Vor diesem Hintergrund haben wir das diesjährige Motto unseres Geschäftsberichtes ausgewählt: **Tradition gestaltet Zukunft.**

Im Berichtsjahr haben wir vor allem für unsere gemeinnützigen Kund*innen die digitale Vermögensverwaltung „GemeinwohlInvest“ realisiert und über einen Kooperationspartner die Auflage eines neuartigen geschlossenen Sozialimmobilienfonds initiiert. Auch haben wir die in 2020 begonnenen Umfragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf das Sozial- und Gesundheitswesen fortgesetzt, die wir gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden, dem bpa und dem Deutschen Verein durchführen. Dadurch können alle Verbände des Sozial- und Gesundheitswesens jetzt auf bundesweit einzigartige Längsschnittdaten zugreifen.

Unser Ziel ist es, Angebote und Leistungen proaktiv auf sich verändernde Kundenbedürfnisse und Rahmenbedingungen auszurichten. Die Digitalisierung beschleunigt sich weiter, die Konsequenzen der demografischen Entwicklung werden sichtbarer, alle Aspekte der Nachhaltigkeit gewinnen an Bedeutung. Darauf sind wir vorbereitet. Zugleich fordern uns das Niedrigzinsumfeld und die expansive EZB-Politik, wachsende regulatorische Vorgaben und das Wettbewerbsumfeld im Bankenmarkt weiterhin heraus. Im Rahmen der in 2019 begonnenen Transformation unseres traditionellen Geschäftsmodells in die Zukunft haben wir im Berichtsjahr in der Bank und in der BFS Service erneut vielfältige Maßnahmen umgesetzt, mit denen wir dem steigenden Ertragsdruck im klassischen Bankgeschäft begegnen. Konkretes dazu finden Sie in den Beiträgen dieses Geschäftsberichts.

Unseren Weg als führendes Spezialkreditinstitut für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Partner der Freien Wohlfahrtspflege haben wir 2021 erfolgreich fortgesetzt. Bei allen, die daran mitgewirkt haben, bedanken wir uns herzlich: bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei unseren Kundinnen und Kunden, bei den Mitgliedern unseres Aufsichtsrates, bei unseren Aktionärinnen und Aktionären und bei den Mitgliedern unseres Zentralbeirates.

Wir freuen uns darauf, die nächsten Jahre mit Ihnen gemeinsam positiv zu gestalten!

Ihr Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz Thomas Kahleis Oliver Luckner

2021

Highlights

Februar

Beratung zur Immobilienstrategie



In der Sozialwirtschaft ist trotz eines oft großen Immobilienbestandes, der bis zu 70 % des Unternehmenskapitals bindet, ein professionelles Immobilienmanagement selten gegeben. Daher hat die BFS Service GmbH im Berichtsjahr ihre Beratung zur Immobilienstrategie wesentlich ausgebaut. Ziel ist es, dass gemeinnützige Unternehmen eine im Sinne ihrer Unternehmensstrategie optimale Beschaffung, Verwaltung, Nutzung und Vermarktung ihrer Immobilien vornehmen können. Dazu werden der Immobilienbestand, das Unternehmensumfeld sowie die Handlungsoptionen analysiert und ein Zielbild der Immobilienstrategie entwickelt. Ein konkreter Maßnahmenkatalog rundet die Beratung ab.

März

Digitale Strategieimpulse und Webinare



Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass die Bank für Sozialwirtschaft AG und die BFS Service GmbH ihr Angebot an digitalen Veranstaltungen 2021 erheblich ausgeweitet haben. Insgesamt elf digitale Strategieimpulse und 44 Webinare zu unterschiedlichen Fragestellungen des Managements im Sozial- und Gesundheitswesen bot der BFS-Konzern seinen Kund*innen anstelle von Präsenzveranstaltungen an. Die Resonanz war so gut, dass BFS und BFS Service GmbH diese Formate in 2022 unabhängig von der Corona-Lage etablieren werden. Die Kund*innen schätzen vor allem die Möglichkeit, eine breite Themenpalette ohne Reiseaufwand wahrnehmen zu können. Insgesamt wurden wesentlich mehr Interessierte erreicht als mit den traditionellen Präsenzveranstaltungen.

Mai

Digitale Vermögensverwaltung für gemeinnützige Organisationen



Mit „GemeinwohlInvest“ startete die erste digitale Vermögensverwaltung für institutionelle Anleger aus der Sozialwirtschaft. Sie wurde von der Bank für Sozialwirtschaft gemeinsam mit dem Fintech investify TECH entwickelt und richtet sich insbesondere an Stiftungen und gemeinnützige Organisationen, die ihr Vermögen wertorientiert, nachhaltig und richtlinienkonform anlegen möchten. Die Anlagestrategie berücksichtigt gezielt das Spannungsfeld zwischen Verpflichtung zum Werterhalt und Ausschüttung von Erträgen zur Zweckverwirklichung. Prozesse und Reportings sind auf die speziellen Bedürfnisse von ehrenamtlich tätigen Gremien ausgerichtet. Die Mindestanlage beträgt 100.000 Euro. „GemeinwohlInvest“ wurde von den Kund*innen sehr gut angenommen. Eine Weiterentwicklung des Angebots steht bereits auf der Agenda.

Juni

Hauptversammlung 2021



Am 8. Juni 2021 fand die Hauptversammlung 2021 der Bank für Sozialwirtschaft AG statt – Corona-bedingt zum zweiten Mal virtuell. Prof. Dr. Harald Schmitz berichtete den Aktionär*innen, dass die BFS und ihre Kund*innen bis zum 1. Quartal 2021 wesentlich besser durch die Pandemie gekommen sind, als zunächst erwartet worden war. Im Sozial- und Gesundheitswesen hätten vor allem die staatlichen Rettungsschirme die negativen wirtschaftlichen Corona-Auswirkungen zu einem großen Teil auffangen können. Die Bank verzeichnete trotz Pandemie u. a. eine hohe Kreditnachfrage. Strategisch liege der Fokus der BFS auf der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells. Dabei gehe es um die Erschließung neuer Ertragspotenziale, Prozess- und Kostenoptimierung, aber ebenso um ein zukunftsfähiges Verständnis von Gemeinwohl und den sozialen Aspekt von Nachhaltigkeit. Aufgrund ihrer nachhaltig soliden Ertragsprognose konnte die BFS aus dem Bilanzgewinn 2020 eine Dividende in Höhe von insgesamt 6,63 Millionen Euro (9,50 Euro pro Stückaktie) ausschütten und ihr Eigenkapital um weitere 10 Mio. Euro stärken.

Juli

Vertriebsstruktur optimiert und Meeting Point in Frankfurt eröffnet



Zum 1. Juli hat die Bank für Sozialwirtschaft ihren ersten „Meeting Point“ am Fernbahnhof des Flughafens in Frankfurt am Main eröffnet. Die neuen Räumlichkeiten der BFS im Bürohaus „The Squire“ können alle Kund*innen für Beratungsgespräche nutzen. Parallel dazu wurden die Geschäftsstellen Mainz und Kassel in Nordhessen zusammengelegt und die Geschäftsstellen Essen und Köln am Standort Köln zusammengeschlossen. Mit diesen Maßnahmen wurde die Optimierung der Vertriebsstruktur in der Regionaldirektion West umgesetzt. Im Rahmen des „Standortkonzepts Vertrieb 2023“ wird der Vertrieb bundesweit weiter transformiert werden. Die Nähe zu Kunden soll gestärkt und die persönliche Beratung zu einem Kundenerlebnis mit großem Mehrwert entwickelt werden. Vor dem Hintergrund der durch die Pandemie beschleunigten Etablierung hybrider Arbeitsmodelle bei unseren Kund*innen und Mitarbeiter*innen wird sich die Vertriebsstruktur perspektivisch verschlanken.

Projekt Migration des Kernbanksystems



Die Entscheidung zur Migration des Kernbanksystems von SAP auf das genossenschaftliche System „agree 21“ der Atruvia AG wurde im Frühjahr 2021 finalisiert; am 1. Juli 2021 startete das Migrationsprojekt im Rahmen einer virtuellen Kick-off-Veranstaltung mit mehr als 200 Teilnehmer*innen. Der Wechsel auf das neue System soll am 23. April 2023 erfolgen. Insgesamt gibt es sieben Teilprojekte mit umfangreichen Arbeitspaketen, die sehr viele Ressourcen binden. Ziel ist es, künftig so weit wie möglich die Standards von agree21 zu nutzen. Damit können zahlreiche Prozesse z. B. im Kreditgeschäft und im Zahlungsverkehr für Kund*innen und Mitarbeiter*innen schlanker und besser verzahnt ablaufen als zurzeit. Die Erfüllung von bankregulatorischen Vorgaben und die Digitalisierung von Standardprozessen werden mit diesem Schritt soweit wie möglich ausgelagert und so kosteneffizienter organisiert. Zugleich können Synergieeffekte genutzt werden, da auch die anderen Fachbanken im genossenschaftlichen Sektor „agree 21“ anwenden.

Neuer BFS-Report: Erfolgsfaktor Immobilienstrategie in der Sozialwirtschaft



Der neue BFS-Report „Erfolgsfaktor Immobilienstrategie in der Sozialwirtschaft“ zeigt die Bedeutung eines betrieblichen Immobilienmanagements und einer fundierten Immobilienstrategie für den Erfolg von Sozialunternehmen. Sozialimmobilien sind zwar wesentliche Betriebsmittel für die Geschäftstätigkeit vieler Sozialunternehmen; das Immobilienmanagement wird jedoch meist nicht als Bestandteil des Kerngeschäfts angesehen. Damit werden die Potenziale der Wertschöpfung aus Sozialimmobilien nicht genutzt. Der Report

macht u. a. die Komplexität von strategischen Immobilienentscheidungen anhand zahlreicher Einflussfaktoren sichtbar, verdeutlicht die relevanten Rahmenbedingungen der Immobilienfinanzierung und leitet Handlungsimplicationen für Sozialunternehmen ab.

August

Unterstützung bei Hochwasserschäden



Von der Hochwasserkatastrophe in NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Bayern im Juli 2021 waren auch Einrichtungen und Dienste der Sozial- und Gesundheitswirtschaft betroffen. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen durch Hochwasserschäden legte die BFS für ihre Kunden ein Sonderkreditprogramm mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio. Euro auf. Bis zu zwei Monatsumsätze wurden als widerrufliche Kontokorrentkredite zinslos und bis zu zwei Jahren vergeben. Auf ihrer Website stellte die Bank einen Überblick über Soforthilfen für Sozialunternehmen bereit. Darüber hinaus berieten die Geschäftsstellen zu regionalen Förderkrediten für betroffene Einrichtungen und Dienste.

12. Wettbewerb Sozialkampagne



Unter dem Motto „Gutes sichtbar machen“ hat die Bank im August 2021 ihren 12. Wettbewerb Sozialkampagne ausgeschrieben. Er prämiert innovative Kommunikationskampagnen zu sozialen Themen und gesellschaftlichen Herausforderungen mit Preisen in Höhe von insgesamt 18.000 Euro. Mit der Auszeichnung von herausragenden Sozialkampagnen möchte die Bank dazu beitragen, dass engagierte Organisationen mehr Öffentlichkeit bekommen, mehr Unterstützung erhalten und Hilfsangebote besser genutzt werden. Bis zum Einsendeschluss Ende November beteiligten sich rund 50 Vereine, Verbände, Unternehmen und Agenturen. Die Preisträger werden im Frühjahr 2022 im Rahmen einer digitalen Preisverleihung geehrt. Die zehn besten Kampagnen veröffentlicht die BFS auf ihrer Website.

Oktober

Online-Banking löst BFS-Net.Banking ab



Nach umfassender Vorbereitung löste am 18. Oktober 2021 das neue Online-Banking das bisherige BFS-Net.Banking ab. Das neue System bietet eine komfortable Steuerung des Zahlungsverkehrs über ein integriertes Dashboard, zahlreiche individuelle Einstellungsmöglichkeiten, vielseitige Import- und Exportfunktionen für die Datenübertragung und höchste Sicherheitsstandards. Nahezu alle Daten wurden aus dem alten in das neue System transferiert, hinterlegte Zahlungsvorlagen, Bankverbindungen etc. automatisch

übernommen. Auch alle Berechtigungen für Kontozugriffe und Auftragsarten behielten ihre Gültigkeit. Damit änderte sich für die Kunden lediglich die Benutzeroberfläche, die nun mit modernen und individuell konfigurierbaren Widgets aufwartet und einen deutlich erweiterten Funktionsumfang hat. Dank des sehr engagierten Support-Teams der Bank, das unter anderem zahlreiche Kund*innen in Webinaren im Umgang mit dem neuen System schulte, verlief der Übergang zum neuen Online-Banking weitgehend reibungslos.

November

BFS-Längsschnittstudie zeigt Corona-Belastung des Sozial- und Gesundheitswesens



Im Rahmen von insgesamt vier Umfragen haben die BFS, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) und die Universität zu Köln in den Jahren 2020 und 2021 die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Sozial- und Gesundheitswesen untersucht. Die bundesweit größte Längsschnittstudie zeigt die anhaltende Belastung der Branche z. B. durch Auslastungsrückgänge. Sie zeigt aber zugleich, wie sehr die Rettungsschirme und Schutzpakete des Bundes und der Länder, insbesondere die Leistungen aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, dazu beigetragen haben, dass die Träger der sozialen Infrastruktur in der Krise sicher weiterarbeiten konnten. Finanzierungslücken wurden geschlossen, Liquiditätsengpässe behoben, so das Fazit. Die Umfrageergebnisse verdeutlichen, wie wichtig angesichts der wieder erstarkten Pandemie die im November beschlossene Fortführung der Rettungsschirme für die Planungssicherheit in den einzelnen Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist.

Erneut FNG-Siegel für alle BFS-Nachhaltigkeitsfonds



Ende November 2021 haben die drei Nachhaltigkeitsfonds der Bank für Sozialwirtschaft erneut das Siegel des Forums für nachhaltige Geldanlage (FNG) erhalten und wurden damit für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds** bekam zum fünften Mal in Folge die höchste Auszeichnung – das FNG-Siegel mit drei Sternen. Der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag** erhielt erneut zwei Sterne. Der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien** behielt seine Auszeichnung mit einem Stern.

Aufsichtsrat



Dr. Matthias Berger

Wirtschaftsprüfer, Waldshut-Tiengen (Vorsitzender des Aufsichtsrates)



Dietmar Bühler

Stiftungsdirektor, Caritas-Stiftung, Freiburg im Breisgau



Dr. Norbert Emmerich

Bundesschatzmeister Deutsches Rotes Kreuz e. V., Präsidium, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)



Uwe Hildebrandt

Geschäftsführer AWO – Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Westliches Westfalen e. V., Dortmund



Dr. Jörg Kruttschnitt

Vorstand Finanzen, Personal, Organisation, Recht und Wirtschaft, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin



Ulrich Lilie

Präsident, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin



Hans Jörg Millies

Finanz- und Personalvorstand Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau



Selvi Naidu

Mitglied des Vorstandes AWO – Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Berlin



Christian Reuter

Vorsitzender des Vorstandes und Generalsekretär
Deutsches Rotes Kreuz e. V., Berlin



Dr. Ulrich Schneider

Hauptgeschäftsführer Der PARITÄTISCHE
Gesamtverband e. V., Berlin



Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Dresden



Michael Warman

Vorstand a. D., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in
Deutschland e. V., Hamburg

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich während des Geschäftsjahres in regelmäßigen Sitzungen sowie durch schriftliche Berichte des Vorstandes umfassend über die Lage und Entwicklung der Institutsgruppe sowie über alle wichtigen Geschäftsentwicklungen und Geschehnisse informieren lassen und sich mit den wesentlichen Fragestellungen der Bank und ihrer Tochtergesellschaften intensiv auseinandergesetzt.

Schwerpunkte der Arbeit des Aufsichtsrates waren unter anderem

- der erstmals für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellte Konzernabschluss der Unternehmensgruppe
- die weiterentwickelte Geschäfts- und Risikostrategie
- die strategische Ausrichtung der Bank im Hinblick auf Kooperationen
- die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr
- die Mittelfristplanung bis 2026
- das Risikomanagement
- die Entscheidung zur Ablösung des SAP-Kernbanksystems durch das System der Atruvia AG und das Migrationsprogramm
- das Transformationsprogramm
- die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- die Empfehlung an die Hauptversammlung, für das Geschäftsjahr 2021 die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neu-Isenburg, mit der Jahresabschlussprüfung zu beauftragen
- die Auswirkungen der Flutkatastrophe im Juli 2021 und die Maßnahmen der Bank
- die Maßnahmen der Bank im Rahmen der Corona-Pandemie

Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte kontinuierlich überwacht und die sich daraus ergebenden geschäftspolitischen Entscheidungen in vier Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand beraten. Grundlage dafür waren die quartalweisen Berichte des Vorstandes zur Geschäfts- und Risikolage sowie zu aktuellen Entwicklungen und zum Stand des Transformations- und Migrationsprogramms. Corona-bedingt wurden die Sitzungen teilweise in Form von Videokonferenzen oder als hybride Veranstaltungen durchgeführt.

Seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben hat der Aufsichtsrat wahrgenommen. Über Kredite, die nach dem Gesetz über das Kreditwesen zustimmungspflichtig sind, hat der Risikoausschuss des Aufsichtsrates nach Prüfung und Abstimmung mit dem Vorstand entschieden.

Neben der Erörterung der geschäftlichen Entwicklung und der Risikolage hat der Aufsichtsrat die Berichte der Internen Revision und des Bereiches Compliance & Fraud für das Jahr 2021 zur Kenntnis genommen.

Die personelle Besetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Bank für Sozialwirtschaft AG hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Im Mittelpunkt der Arbeit der beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses standen die Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH für das Geschäftsjahr 2020 zur Jahresabschlussprüfung und zur Prüfung nach dem Wertpapierhandelsgesetz. Ein weiterer Fokus lag auf der Entscheidung, der Hauptversammlung der Bank den Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung nach dem Wertpapierhandelsgesetz ab dem Geschäftsjahr 2021 zu empfehlen.

Schwerpunkte der Arbeit des Risikoausschusses waren in vier Sitzungen die Veränderungen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen und deren Konsequenzen für die Bank, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie, die Risikovorsorge der Bank sowie die einzelnen Risikoarten. Darüber hinaus wurden die Zinsentwicklung und die daraus resultierenden möglichen Herausforderungen für die Bank sowie die künftige Ausrichtung der Depot-A-Strategie behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Entscheidung zur Migration des Kernbanksystems. Im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses fand auch ein Austausch mit Bereichsleitern statt.

Der Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss befasste sich in zwei Sitzungen insbesondere mit den Vergütungssystemen der Mitarbeiter*innen und des Vorstands der Bank. Zudem wurde die Umsetzung der verschärften Anforderungen der Bankenaufsicht an Vorstände und Aufsichtsräte intensiv erörtert.

Die Protokolle der Ausschusssitzungen wurden dem gesamten Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Zudem informierten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig und ausführlich den Aufsichtsrat über die Inhalte der Ausschusssitzungen.

Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrates hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigen Terminen mit dem Vorstandsvorsitzenden und teilweise auch mit den weiteren Vorstandsmitgliedern über die Strategieumsetzung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Compliance und zum Risikomanagement informieren lassen.

Schulungen des Aufsichtsrates fanden in mehreren Modulen statt, unter anderem zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen und deren konkreter Umsetzung im Institut.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2021 wurden von der AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neu-Isenburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Rahmen seiner ersten Sitzung im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, den Nichtfinanziellen Konzernbericht und den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Er hat sich das Ergebnis des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie den Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Wertpapierdienstleistungsgeschäfte und der Depotprüfung für das Jahr 2021 ausführlich erläutern lassen. Die Berichte wurden ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft AG sowie den Konzernabschluss und schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BFS-Konzerns für ihr großes Engagement im erneut durch die Pandemie erschwerten Geschäftsjahr 2021. Ebenso dankt er den Mitgliedern des Zentralbeirates für ihre Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Bank.

Köln, den 28. April 2022

Für den Aufsichtsrat
Dr. Matthias Berger
Vorsitzender

Zentralbeirat

Dr. Stefan Arend

Geschäftsführer
Institut für Sozialmanagement
und Neue Wohnformen
Gräfelfing

Ulrich Bauch

Geschäftsführer
AWO Bezirksverband Hessen-
Süd e. V.
Frankfurt

Andrea Büngeler

Landesgeschäftsführerin
Geschäftsbereich Finanzen
Organisation
DER PARITÄTISCHE Nordrhein-
Westfalen e. V.
Wuppertal

Armin von Buttlar

Vorstand
Aktion Mensch e. V.
Bonn

Klaus Dahlmeyer

Geschäftsführer
AWO – Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Baden e. V.
Karlsruhe
(bis 31.12.2021)

Christoph Dürdoth

Vorstand Personal
Johannesstift Diakonie gAG
Berlin

Prof. h. c. Dr. rer. pol. Hans-Jürgen Ebel

Geschäftsführender
Gesellschafter
Dr. Ebel Fachkliniken
Bad Karlshafen

Birgit Eckhardt

Vorsitzende
DER PARITÄTISCHE
Niedersachsen
Hannover
(bis 30.06.2021)

André Eydt

Geschäftsführer
Franz von Prümmer Klinik
Bad Brückenau

Rifat Fersahoglu-Weber

Vorsitzender des Vorstandes
AWO Bezirksverband
Braunschweig e. V.
Braunschweig

Uwe Martin Fichtmüller

Bundesgeschäftsführer
Arbeiter-Samariter-Bund
Deutschland e. V.
Köln
(seit 06.04.2021)

Thiemo Fojkar

Vorsitzender des Vorstandes
IB Internationaler Bund,
Freier Träger der Jugend-,
Sozial- und Bildungsarbeit e. V.
Frankfurt am Main

Doreen Fuhr

Vorstandsvorsitzende
DRK Schwesternschaft Berlin
Berlin
(seit 06.04.2021)

Thomas Gäde

Geschäftsführer
Stiftung der Cellitinnen zur hl.
Maria
Köln

Dr.-Ing. Herbert Günther

Geschäftsführer
DRK Gemeinnützige
Krankenhaus GmbH Sachsen
DRK Krankenhaus Chemnitz-
Rabenstein
Chemnitz
(bis 31.12.2021)

Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas

Vorsitzender des Vorstandes
Evangelische Stiftung Alsterdorf
Hamburg

Joachim Hagelskamp

Abteilungsleiter Finanzen &
Verwaltung
Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband -
Gesamtverband e. V.
Berlin
(seit 22.04.2021)

Dietolf Hämel

Vorstand
Gesundheitswelt Chiemgau AG
Bad Endorf

Dr. Frank Heimig

Geschäftsführer
Institut für das Entgeltsystem
im Krankenhaus – InEK GmbH
Siegburg

Claus Helmert

Vorstand
Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Landesverband Rheinland-
Pfalz/Saarland e. V.
Saarbrücken

Verena Hölken

Finanzvorstand
Malteser Deutschland gGmbH
Köln

Dr. Markus Horneber

Vorsitzender des Vorstandes
Agaplesion gAG
Frankfurt am Main

Susanne Leciejewski

Achern

Thomas Mähner

Bundesvorstand
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Berlin

Prof. Dr. Michael Masanneck

Mitglied des Vorstandes
KfH Kuratorium für Dialyse und
Nierentransplantation e. V.
Neu-Isenburg
(seit 22.04.2021)

Thomas Neeb

Geschäftsführer
Johanniter Seniorenhäuser
GmbH
Berlin

Thorsten Ostermann

Geschäftsführender
Gesellschafter
OSTERMANN POTT & CIE.
HEALTHCARE ADVISORS GMBH
& CO. KG.
Bonn

Dietmar Pawlik

Kaufmännischer
Geschäftsführer
Städtisches Klinikum München
GmbH
München

Natascha Peters

Stiftungsdirektorin
Caritas-Stiftung Deutschland
Köln

R. Marco Prinz

Geschäftsführer
AWO Bezirksverband Baden
e. V.
Karlsruhe
(seit 01.05.2021)

Prof. Dr. Rainer Salfeld

Geschäftsführender
Gesellschafter
Artemed SE
Tutzing

Klaus Schilling

Geschäftsführer
MEDIGREIF
Unternehmensgruppe
Greifswald

Prof. Dr. Jens Schubert

Vorstandsvorsitzender
AWO Bundesverband e. V.
Berlin
(seit 06.04.2021)

Wolfgang Stadler

Vorsitzender des Vorstandes
i. R.
AWO Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e.V.
Berlin

Leonhard Stärk

Landesgeschäftsführer
Bayerisches Rotes Kreuz
München

**Prof. Dr. Christoph
Straub**

Vorsitzender des Vorstandes
BARMER Gesundheitskasse
Berlin

Dr. Christoph Tettinger

CBT – Caritas-Betriebsführungs-
und Trägergesellschaft mbH
Köln

Prokuristen



Christian Alpert

Direktor Vertriebsmanagement,
Geschäftsführer BFS Service
GmbH, Köln



Hartmut Biering

Rechtsanwalt, Justizariat, Köln
(bis 18.01.2022)



Thomas Grempe

Direktor
Organisationsentwicklung & IT,
Köln (bis 18.01.2022)



Joachim Helms

Direktor Marktfolge, Köln



Enrico Meier

Direktor Marktbereich, Köln



Wolfgang Roßmar

Direktor Gremien & Treasury,
Geschäftsführer HDS GmbH &
Co. KG, Köln



Klaus Schubert

Direktor Personal, Recht und
Verwaltung, Geschäftsführer
HDS GmbH & Co. KG, Köln



Tanja Micheel-Scharifi

Leitung Migrationsprogramm,
Köln



Christof Wasser

Direktor Finanzen &
Controlling, Köln

Entwicklungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Im Berichtsjahr war die fortdauernde Corona-Pandemie abermals eine große Herausforderung für die Akteure der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Mit der Fortsetzung der Befragungsreihe zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf das Sozial- und Gesundheitswesen und die Freie Wohlfahrtspflege hat die Bank für Sozialwirtschaft in Kooperation mit den Verbänden der Leistungserbringer erneut die Belastungen für ihre Kundenbranchen transparent gemacht und die große Bedeutung einer Fortführung der Schutzpakete von Bund und Ländern verdeutlicht.

Mitte des Jahres brachte die Hochwasserkatastrophe in mehreren Bundesländern auch für eine Reihe sozialer Einrichtungen und Dienste großes menschliches Leid und eine existenzielle wirtschaftliche Bedrohung. Gleichzeitig schärfte das Ereignis bei vielen Menschen das Bewusstsein für die globale Jahrhundertaufgabe einer Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft mit dem Ziel ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit.

Herausforderungen durch die Corona-Pandemie bestehen fort



Durch die anhaltende Corona-Pandemie waren die einzelnen Leistungsfelder auch in 2021 in unterschiedlichem Maße u. a. von Auslastungsrückgängen, Personalengpässen sowie Mehraufwendungen für Schutzausstattung und Personal betroffen. Weiterhin wurden die Einrichtungen und Dienste durch vielfältige Maßnahmen der Politik in der Krise gestützt. Aufgrund der dynamischen Entwicklung und der nicht absehbaren Dauer der Pandemie wurden bestehende Programme modifiziert und Fristen verlängert.

Die in den Monaten September und Oktober 2021 bereits zum vierten Mal durchgeführte Umfrage der Bank für Sozialwirtschaft hat ergeben, dass die wirtschaftlichen Herausforderungen der Corona-Pandemie für die Anbieter sozialer Dienste weiterhin erheblich sind. Erfreulich ist, dass nach wie vor nur ein kleiner und gegenüber den vorherigen Umfragen sogar rückläufiger Teil der Anbieter aus diesen Herausforderungen eine akute Insolvenzgefahr für die eigene Organisation ableitet. Im Vergleich zu anderen Branchen hat sich die Sozialwirtschaft im bisherigen Pandemieverlauf insgesamt als krisenresistent erwiesen.

Mit dem absehbaren Auslaufen der Schutzmaßnahmen sind diverse Risiken für die Einrichtungen und Dienste des Sozial- und Gesundheitswesens verbunden. So können die Hilfen vereinzelt Insolvenzen verschoben haben, die bereits vor der Pandemie drohten. Zudem besteht die Unsicherheit, dass Ausgleichszahlungen aus den Schutzschirmen zum Teil zurückgefordert werden. Entscheidend für die Bewältigung dieser Risiken ist eine zügige Rückkehr der jeweiligen Einrichtung in den Regelbetrieb.

Auf die Beschäftigung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft nahm die Corona-Pandemie bislang nur in geringem Maß Einfluss. In der Altenpflege zeigte sich das Beschäftigungswachstum im ersten Pandemiejahr zwar etwas geringer, im Gegensatz zur Gesamtbeschäftigung blieb die Veränderung zum Vorjahr jedoch positiv. Auch die Zahl der Auszubildenden zur Pflegefachperson ist leicht gestiegen.

Fachkräftemangel als Risiko für Investments

Die Beschäftigung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft expandiert weiterhin sehr dynamisch. Zwischen November 2020 und November 2021 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Wirtschaftszweig „Gesundheitswesen“ um 60.400 bzw. 2,3 % gestiegen. Im Bereich „Heime und Sozialwesen“ lag der Zuwachs bei rund 49.500 Personen bzw. 2,0 %.

Weiterhin zeigt sich eine ausgeprägte Mangelsituation in der Verfügbarkeit von Arbeitskräften. Im Jahresdurchschnitt 2021 standen bundesweit 100 gemeldeten Stellen für examinierte Altenpflegefachkräfte und -spezialisten lediglich 36 Arbeitslose gegenüber. Mit 228 Tagen lag die durchschnittliche Vakanzzeit der Stellenangebote rund 92 % über dem Durchschnitt aller Berufe auf der Ebene der Fachkräfte und Spezialisten. Ähnlich prekär stellt sich die Situation bei der Gesundheits- und Krankenpflege, der Humanmedizin und für andere Berufsgruppen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft dar. Die Gewinnung und Bindung des erforderlichen Personals ist für viele Einrichtungen ein signifikantes Hindernis zum Ausbau der Geschäftstätigkeit sowie häufig das Hauptrisiko für ein Investment.

„Die Gewinnung und Bindung des erforderlichen Personals
ist für viele Einrichtungen ein signifikantes Hindernis zum
Ausbau der Geschäftstätigkeit sowie häufig das
Haupt­risiko für ein Investment.“

Thomas Kahleis, Mitglied des Vorstandes

Im Zusammenhang mit der am 16. März 2022 in Kraft getretenen, einrichtungsbezogenen Impfpflicht wird ein Verlust von Arbeitskräften insbesondere in der Pflege befürchtet. Im Januar 2022 meldete die Bundesagentur für Arbeit bereits eine erhöhte Anzahl arbeitssuchender Pflegekräfte von rund einem Prozent der Beschäftigten der Branche. Die Arbeitgeber wollen in aller Regel an ihrem Personal festhalten und von einer Kündigung ihrerseits bei nicht geimpftem Personal absehen.

Pflegereform bleibt hinter den Ankündigungen zurück

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) wurden Mitte 2021 Reformmaßnahmen für die pflegerische Versorgung beschlossen. Von den im Vorfeld bekannt gewordenen Reformplänen hat letztlich nur ein kleiner Teil Eingang in das GVWG gefunden. Dennoch ist die Umsetzung des Gesetzes mit komplexen strategischen und operativen Anforderungen an die Leistungsanbieter verbunden.

Für eine Verbesserung der Bezahlung von Pflegekräften regelt das GVWG, dass ab dem 1. September 2022 Versorgungsverträge mit Pflegeeinrichtungen nur noch dann fortgeführt oder abgeschlossen werden dürfen, wenn sie eine Entlohnung für ihre in der Pflege oder Betreuung tätigen Beschäftigten auf Tarifniveau oder nach kirchlichen Arbeitsregelungen leisten. Darüber hinaus konkretisiert das GVWG die ab 1. Juli 2023 geltende neue Personalbemessung in der vollstationären Pflege mit bundeseinheitlichen, pflegegradbezogenen Personalschlüsseln und einem neuen Personalmix aus Fach- und Hilfskräften. Zudem sieht das GVWG eine finanzielle Stärkung der Kurzzeitpflege sowie die gestaffelte Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils in der vollstationären Pflege vor.

Weitere Änderungen in den Rahmenbedingungen hat die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag vorgezeichnet. Geplant sind u. a. der Ausbau der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege, ein flexibles Budget für Kurzzeit- und Verhinderungspflege, eine regelmäßige Dynamisierung des Pflegegeldes, die Aufnahme quartiersnaher Angebote in das SGB XI und weitergehende Mitgestaltungsmöglichkeiten für Kommunen. In der Folge könnte die strukturelle Verschiebung insbesondere zugunsten der Tages- und Kurzzeitpflege sowie des Betreuten Wohnens an Dynamik gewinnen.

Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Finanzierung von Pflege. So wird die mit dem GVWG beschlossene Reduktion der pflegebedingten Eigenanteile in der stationären Pflege nicht die steigende finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen durch Tarifentlohnung und Mehrpersonalisierung kompensieren. Das Armutsrisiko der Pflegebedürftigen bleibt hoch, und es drohen Beeinträchtigungen für die ebenfalls mit Mehrausgaben verbundenen, notwendigen Investitionen in die Pflegeinfrastruktur. Im Koalitionsvertrag werden deshalb weitere Maßnahmen zum Absenken des Eigenanteils in Aussicht gestellt. Insgesamt wird eine hohe Volatilität der rechtlichen Rahmenbedingungen fortbestehen.

„Bei der Finanzierung von Pflege besteht weiterhin Handlungsbedarf. Das Armutsrisiko der Pflegebedürftigen bleibt hoch, und es drohen Beeinträchtigungen bei notwendigen Investitionen in die Pflegeinfrastruktur.“

Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender

Beschleunigung der Strukturveränderung

Die akuten Corona-bedingten Herausforderungen und der strukturelle Veränderungsdruck treiben die Aktivitäten bei Transaktionen, Fusionen sowie Verbund- und Kettenbildungen im Krankenhaus- und Pflegesektor weiter merklich an. Das Transaktionsniveau lag in 2021 erneut auf hohem Niveau und schloss damit an das Spitzenjahr 2020 an. Weiterhin war der Eintritt von privaten Investoren aus dem In- und Ausland in die Märkte zu beobachten. Zudem ereignete sich im Berichtsjahr mit dem Zusammenschluss von vier katholischen Krankenhausträgern aus Dortmund und Umgebung eine Klinikfusion in einer für den deutschen Krankenhaussektor bisher beispiellosen Größenordnung.

Die neue Bundesregierung plant weitere Strukturveränderungen im Gesundheitswesen. Hierzu zählen u. a. die Ambulantisierung bislang stationär erbrachter Leistungen, Versorgungsverträge für bevölkerungsbezogene Gesundheitsregionen, eine sektorenübergreifende Versorgungsplanung sowie verschiedene Maßnahmen für unterversorgte Regionen. Die Krankenhausplanung und -finanzierung soll eine Weiterentwicklung erfahren und sich stärker an Kriterien wie der Erreichbarkeit und der demografischen Entwicklung orientieren.

Erleichterter Zugang zu Rehabilitationsleistungen

Durch die teilweise Abkehr von der restriktiven Vergabe von Rehabilitationsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass der Rehabilitationsmarkt zeitnah ein Nachfragewachstum erleben wird. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat Ende des Jahres 2021 beschlossen, dass die Verordnungen von geriatrischer Rehabilitation und Anschlussrehabilitation nach einem Krankenhausaufenthalt einfacher werden soll. Bei der geriatrischen Rehabilitation für Versicherte ab 70 Jahren sollen die gesetzlichen Krankenkassen zukünftig nicht mehr prüfen, ob die Maßnahme medizinisch erforderlich ist. Auch soll bei bestimmten Krankheitsbildern die Vorab-Prüfung der Krankenkassen für eine Reha nach einem Krankenhausaufenthalt entfallen.

Sozialwirtschaft als Säule einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung

Der Megatrend Nachhaltigkeit beeinflusst soziale Organisationen in vielfacher Hinsicht und macht Veränderungen in zentralen betrieblichen Handlungsfeldern notwendig. Neben tiefgreifenden Veränderungen der gesellschaftlichen Wertvorstellungen konkretisieren sich die Anforderungen in Initiativen, Gesetzen und Verordnungen auf internationaler und nationaler Ebene. In diesem Zusammenhang gelten seit März 2021 umfassende Berichtspflichten für Unternehmen und den Finanzsektor. Kapitalgeber und Finanziers sind aufgefordert, bei ihren Investitionsentscheidungen die von der EU-Kommission vorgeschriebenen Nachhaltigkeitskriterien im Hinblick auf Soziales, Umwelt und Unternehmensführung zu berücksichtigen.

Zum 1. Januar 2022 ist das europäische Klassifizierungssystem für Nachhaltigkeitsaktivitäten – die sogenannte Taxonomie – für die ersten Umweltziele in Kraft getreten. Vorgaben für weitere ökologische Nachhaltigkeitsziele sollen in 2023 folgen. Noch am Anfang steht u. a. die Klassifizierung der sozialen Nachhaltigkeit. Ein Bekräftigen vorhandener Ansätze sowie zusätzliche Vorgaben und Anreize für eine Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit sieht auch der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode vor.

Mit ihrer originären Arbeit leistet die Sozial- und Gesundheitswirtschaft bereits einen weitreichenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Dennoch sind auch soziale Organisationen in zunehmendem Maße aufgefordert, die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit in den Blick zu nehmen und in eine betriebliche Nachhaltigkeitsstrategie einzubinden. Mit einer Analyse der Möglichkeiten und Grenzen für eine nachhaltige Leistungserbringung wird die Bank für Sozialwirtschaft die Akteure bei dieser anspruchsvollen Aufgabe unterstützen. Die Erkenntnisse werden in 2022 im Rahmen einer Fachserie veröffentlicht.

„Auch soziale Organisationen sind in zunehmendem Maße aufgefordert, die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit in den Blick zu nehmen und in eine betriebliche Nachhaltigkeitsstrategie einzubinden.“

Oliver Luckner, Mitglied des Vorstandes

Europäische Entwicklungen



Das Jahr 2021 war auf europäischer Ebene erneut durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Daher lag ein Fokus auf dem Wiederaufbaufonds „Next Generation“ mit einem Volumen von 750 Milliarden Euro zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie.

Als ein zentrales gesundheitspolitisches Ziel wurde die Etablierung einer europäischen Gesundheitsunion formuliert, in der die EU-

Staaten gemeinsam an der Krisenbereitschaft und -bewältigung mitwirken, zur sicheren Versorgung medizinischer Produkte beitragen und in enger Zusammenarbeit die Prävention, Behandlung und Nachsorge von Krankheiten verbessern. In diesem Zusammenhang wurde die neue Europäische Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen eingerichtet.

Im Rahmen der EU-Sozialpolitik wurde der Aktionsplan für die 2017 proklamierte europäische Säule sozialer Rechte verabschiedet, der konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung der 20 Grundsätze der Säule u. a. zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Gesundheitsvorsorge und Langzeitpflege enthält. Für 2022 wurde eine neue EU-Strategie für Pflege und Betreuung angekündigt, die sich sowohl an Pflegepersonen als auch an Pflegebedürftige richten und das gesamte Spektrum von der Kinderbetreuung bis zur Langzeitpflege abdecken soll.

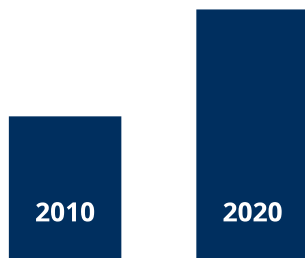
Ausblick

Im dritten Jahr gibt es erstmals eine realistische Perspektive für eine weitgehende Überwindung der Corona-Pandemie. Die erhoffte Rückkehr zur Normalität ist für zahlreiche Sozialunternehmen mit neuen Herausforderungen verbunden. So sind Strategien für mögliche Rückforderungen aus den Ausgleichszahlungen zu entwickeln. In einigen Bereichen muss die Auslastung zügig wieder gesteigert werden. Die hierfür benötigten Personalkapazitäten haben sich tendenziell weiter verknappert.

Daneben fordern die stetig zunehmende Nachfrage, die fortwährenden Veränderungen in den Versorgungs- und Branchenstrukturen und die weiterlaufende Umsetzung von Reformmaßnahmen wie dem Bundesteilhabegesetz die Aufmerksamkeit der sozialen Organisationen genauso wie die vielfältigen Pläne der neuen Bundesregierung. Auch drängt neben der Digitalisierung das zentrale Zukunftsthema Nachhaltigkeit mit Vehemenz in den Fokus der Sozialunternehmen.

Zu den Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Einrichtungen und Dienste in diesem Umfeld zählen nicht zuletzt kluge Investitionsentscheidungen und Finanzierungsstrategien sowie die Kooperation mit einem branchenkundigen Finanzierungspartner.

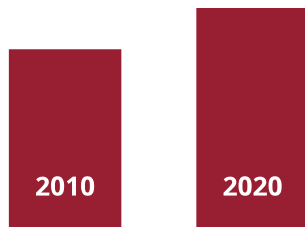
Zuwachs der Versorgungsbedarfe

**Pflegebedürftige**

2010: 2,491 Mio. EUR

2020: 4,314 Mio. EUR

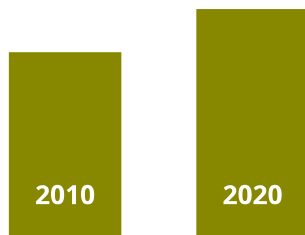
Veränderung: + 73,2 %

**Kinder in
Tageseinrichtungen**

2010: 3,079 Mio. EUR

2020: 3,752 Mio. EUR

Veränderung: + 21,9 %

**Empfänger*innen
von Eingliederungshilfe
für Menschen
mit Behinderung**

2010: 0,77 Mio. EUR

2020: 0,94 Mio. EUR

Veränderung: + 22,1 %

Entwicklung der Tochtergesellschaft BFS Service GmbH

Das Geschäftsjahr 2021 zeichnete sich durch eine Reihe von Erweiterungen des Leistungsportfolios sowie Umstrukturierungen und Investitionen in zukunftsgerichtete Projekte aus. Die BFS Service GmbH legt ihren Fokus auf das Erwirtschaften von Erträgen aus dem nicht zinstragenden Geschäft und spielt eine wichtige Rolle im Kontext der strategischen Ziele der Bank für Sozialwirtschaft AG. Generell wurde das Leistungsportfolio gemäß der Bedarfslage der Kund*innen um verschiedene Lösungen erweitert sowie der Austausch mit dem Vertrieb der Bank intensiv weitergeführt. Ziel ist es, über konzentriertes Cross-Selling eine ganzheitliche Kundenbetreuung zu erreichen, die den BFS-Konzern als Partner für Einrichtungen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft positioniert.

Im Bereich Finanzdienstleistung stand insbesondere der Aufbau neuer Datenschnittstellen im Fokus, die einen bidirektionalen Datenaustausch zwischen der BFS Service GmbH und ihren Software-Kooperationspartnern ermöglichen. Durch eine zeitnahe Datenübertragung kann auf diesem Wege der automatische Ausgleich der offenen Posten in den Branchenlösungen der Factoring-Kund*innen gewährleistet werden. Zudem ergänzte die BFS Service GmbH ihr Produkt „online-factoring“ um eine weitere Schnittstelle zur ETL Systeme AG Steuerberatungsgesellschaft. Diese zusätzliche Schnittstelle verringert den Arbeitsaufwand für online-factoring-Kund*innen, da diese die für die Finanzbuchhaltung relevanten Daten nicht mehr gesondert zur Verfügung stellen müssen. Des Weiteren erfuhr das Kundenportal – analog zur erfolgreichen Neugestaltung des factomat®-Portals – ein Rebranding, um den Nutzer*innen eine noch bessere Benutzererfahrung zu ermöglichen.

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie konnte die BFS Service GmbH aufgrund der durch Bund und Länder verhängten Infektionsschutzmaßnahmen im Bereich Fortbildung nur wenige der geplanten Präsenzveranstaltungen durchführen. Überdies musste die für das vierte Quartal vorgesehene dritte Ausgabe des Kongresses zum Betreuten Seniorenwohnen wegen der steigenden Inzidenzen verschoben werden. Die Durchführung des umfangreichen digitalen Weiterbildungsangebots in Form von 44 Webinaren erfolgte dagegen planmäßig. Es unterstrich und festigte die Position der BFS Service GmbH als Know-how-Träger in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Zudem wurden die Arbeiten an „e-Learning direkt“, einem Learning-Management-System, so weit abgeschlossen, dass zum Ende des Jahres ausgewählte Testkund*innen das System begutachteten. Der Launch der Lernplattform erfolgte im ersten Quartal 2022.

Des Weiteren nahm im Berichtsjahr ein neuer Bereich seine Arbeit in der BFS Service GmbH auf: Die „Innovationswerkstatt“ identifiziert neue Umsatzpotenziale, die durch nicht zinstragende Geschäfte erschlossen werden können. Zu den weiteren Aufgaben der Innovationswerkstatt zählen u. a. die Entwicklung neuer (vor allem digitaler) Geschäftsmodelle, die Unterstützung der Fachabteilungen der BFS Service GmbH bei der Neu- und Weiterentwicklung von Leistungen und Produkten sowie die Herstellung von Wertschöpfung und Innovation innerhalb des BFS-Konzerns.

Im Geschäftsbereich Beratung kam es entlang der Wertschöpfungskette zu verschiedenen Erweiterungen des Produktportfolios. So baute die BFS Service GmbH etwa ihre Beratung zur Immobilienstrategie umfassend aus. Im Falle des „Transaktionsmanagements“ begleitet sie die Akquisition und den Verkauf einer Immobilie oder eines Portfolios. In der Zielbranche Gesundheitswirtschaft wurde ein Schritt in Richtung des ambulanten Marktes vollzogen, um bei der Strukturierung und Betreibersuche zu helfen. Mit ihrer Arbeitgeberanalyse betrachtet die BFS Service GmbH die Arbeitgeberattraktivität von sozialwirtschaftlichen Unternehmen über einen Bewertungsindex von außen, um die Betreiber ausgehend von dieser Standortbestimmung bei der erfolgreichen Positionierung im Wettbewerb um Fachkräfte zu unterstützen.

Geschäftsergebnis 2021

Im Berichtsjahr erzielte die BFS Service GmbH ein Betriebsergebnis in Höhe von 7.451 TEUR (im Vorjahr 7.462 TEUR). Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen betrugen -7 TEUR. Dieser niedrige Wert ist ein Beleg dafür, dass die BFS Service GmbH Risiken frühzeitig erkennt und gegensteuert. Den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 7.458 TEUR führt die BFS Service GmbH aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die Bank für Sozialwirtschaft AG ab.

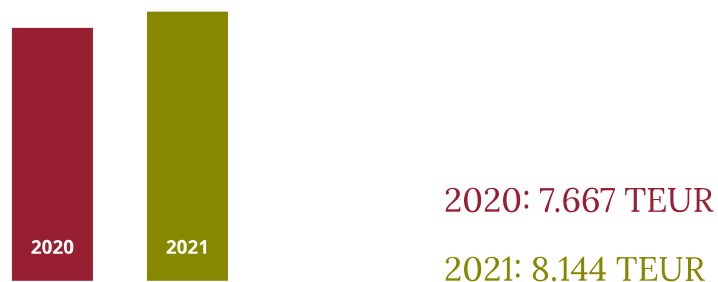
Geschäftsbereich Finanzdienstleistung

Das weiterhin bestehende Niedrigzinsumfeld und der zunehmende Wettbewerb um alternative Finanzierungslösungen prägten auch das Jahr 2021. Trotzdem konnte die BFS Service GmbH ihr Zinsergebnis um 6,2 % von 7.667 TEUR auf 8.144 TEUR steigern.

„Unsere verschiedenen Factoring-Lösungen erfreuen sich einer sehr guten Positionierung im Markt und sind das Fundament für zukünftiges Wachstum.“

Edward Poniewaz, Geschäftsführer der BFS Service GmbH

Steigerung des Zinsergebnisses



Online-Factoring und Ausschnittsfactoring

Die Vorfinanzierungslösung „online-factoring“ generiert die größten Umsätze der BFS Service GmbH. Im Rahmen des unechten Factorings kauft sie auf Rechnung der Bank für Sozialwirtschaft AG zumeist Forderungen aus der ambulanten Pflege an, die gegenüber den Leistungsträgern entstehen. Im Geschäftsjahr 2021 entfiel ein Ankaufovolumen von 884 Mio. EUR auf ambulante Pflege- und Intensivdienste (Vorjahr 864 Mio. EUR).

Dagegen richtet sich das Vorfinanzierungsangebot „Ausschnittsfactoring“ primär an Krankenhäuser und Reha-Kliniken. Bei diesem Angebot werden nicht alle Forderungen verkauft, sondern nur Rechnungen ausgewählter Debitoren. Diese flexible Factoring-Lösung bietet die BFS Service GmbH ebenfalls auf Rechnung der Bank für Sozialwirtschaft AG an. Vor dem Hintergrund der pandemischen Lage führte der Corona-Rettungsschirm insbesondere beim Ausschnittsfactoring zu einem geringeren Liquiditätsbedarf, da die Auszahlungen bereits innerhalb von fünf Tagen erfolgten. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Forderungsvolumen von 135 Mio. EUR (Vorjahr 201 Mio. EUR) angekauft.

factomat®

Der „factomat®“ ist ein Angebot für Leistungserbringer aus dem Gesundheitswesen, die Rezepte gegenüber Krankenkassen abrechnen. Die BFS Service GmbH verfolgt mit diesem weitgehend integrierten Factoring-Modell eine Lean-Factoring-Philosophie. Vergleichbar mit Direktbanken laufen fast alle Geschäftsprozesse internetgestützt und von Kundenseite initiiert ab. Im Geschäftsjahr 2021 konnte das Zinsergebnis von 1.143 TEUR auf 1.353 TEUR um 18,4 % gesteigert werden. Mittlerweile nutzen mehr als 670 Kund*innen dieses besondere Angebot, das sich u. a. an Krankentransportunternehmen, Physiotherapeuten, Medizintechnikanbieter, Sanitätshäuser und Hebammen wendet.

BFS Abrechnungs GmbH

Die Dienstleistungen der BFS Abrechnungs GmbH richten sich an Pflegedienste und Sozialstationen mit und ohne Vorfinanzierungsbedarf. Zum Leistungsspektrum zählen u. a. die Rechnungsstellung, das Clearing mit den Kassen, das Mahnwesen und die Überweisung aller ausstehenden Forderungen. Vor dem Hintergrund stetig wachsender Anforderungen auf Kostenträgerseite steigt weiterhin der Bedarf, Abrechnungsleistungen an externe Dienstleister auszulagern und gleichzeitig die Liquiditätssituation zu verbessern. Das Leistungsangebot der BFS Abrechnungs GmbH erfreut sich bei Kund*innen großer Beliebtheit. Da aufgrund der Corona-Vorschriften für die stark papiergebundene Arbeit der Mitarbeiter*innen mehr räumliche Distanz geschaffen werden musste, wurde ein zusätzlicher Standort eröffnet und es bedurfte umfangreicher Baumaßnahmen. Dies trug zu einem erhöhten Sachaufwand bei. Das Geschäftsjahr 2021 schließt die BFS Abrechnungs GmbH mit einem vorläufigen Betriebsergebnis von 5.407 TEUR ab (Vorjahr 6.198 TEUR). Nach Steuern verzeichnet sie einen Jahresüberschuss von 3.348 TEUR. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr von 18.888 TEUR um 16 % auf 21.928 TEUR.

Innovationswerkstatt

Im Berichtsjahr integrierte die BFS Service GmbH mit der Innovationswerkstatt einen weiteren Bereich in ihren Strukturen. Die Innovationswerkstatt fokussiert sich primär auf die Entwicklung neuer (vor allem digitaler) Geschäftsmodelle. Daneben unterstützt sie die anderen Fachabteilungen der BFS Service GmbH bei der Neu- und Weiterentwicklung von Leistungen und Produkten sowie der Herstellung von Wertschöpfung und Innovation innerhalb des gesamten BFS-Konzerns. Direkt im ersten Jahr initiierte das Team ein Strom- und Energievergleichsportal, das seit dem ersten Quartal 2022 niederschwellige Energieeffizienzberatungs- und Öko-Versorgungsleistungen für die Organisationen und Mitarbeitenden der Sozial- und Gesundheitswirtschaft anbietet. Gemeinsam mit einem Energieberater, der schon in der Vergangenheit für die BFS-Service GmbH tätig war, wurde ein Energie-Quick-Check entwickelt. Hierbei werden im Rahmen einer Begehung der Einrichtung und einer Analyse der Verbrauchsdaten Tipps zur Einsparung von Energieverbrauch und -kosten gegeben. Die Energiewende und CO₂-Neutralität sind als maßgebliche Ziele der Kund*innen der BFS Service GmbH identifiziert worden. An dieser strategisch wichtigen Stelle möchte sie Einrichtungen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft dabei helfen, die Weichen für Planungssicherheit und Nachhaltigkeit zu stellen.

Geschäftsbereich Beratung

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Nachfrage nach den Beratungsleistungen der BFS Service GmbH trotz der pandemiebedingt geringen Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Vor-Ort-Terminen weiter gestiegen. So konnte ein von 3.682 TEUR auf 4.845 TEUR gesteigener Umsatz erwirtschaftet werden.

Wie bereits im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie stellte das Team Research aus dem Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft eine Vielzahl branchenspezifischer Inhalte auf der Internetseite der Bank für Sozialwirtschaft AG zur Verfügung. Zudem führte es in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Bundesverband privater Anbieter (bpa), dem Deutschen Verein und der Universität zu Köln erneut die beiden bundesweit größten Umfragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Sozial- und Gesundheitswesen sowie die Freie Wohlfahrtspflege durch.



Die Ergebnisse zeigen, wie sehr die Rettungsschirme und Schutzpakete des Bundes und der Länder, insbesondere die Leistungen aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, dazu beigetragen haben, dass die Träger der sozialen Infrastruktur in der Krise sicher weiterarbeiten konnten. Die Ergebnisse fanden medial und branchenübergreifend große Beachtung, stärkten die Positionen des BFS-Konzerns als Expertise-Zentrum und gaben wichtige Impulse zur Identifizierung nötiger Unterstützungsbedarfe, sowohl für politische als auch wirtschaftliche Weichenstellungen. Ebenso erschien im Berichtsjahr der neue BFS-Report

„Erfolgsfaktor Immobilienstrategie in der Sozialwirtschaft“, der u. a. die Komplexität von strategischen Immobilienentscheidungen anhand zahlreicher Einflussfaktoren sichtbar macht.

Des Weiteren startete das Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft mit einer dezidierten Arbeitgeberanalyse, durch die Kund*innen neben einem umfassenden Check von Recruiting-Maßnahmen sowie Gehaltsvergleichen von Mitbewerber*innen u. a. auch Hinweise zur Mitarbeiter*innenbindung und -gewinnung erhalten.

Das Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft konnte im Berichtsjahr das Beratungsmandat für einen Landkreis gewinnen, der seine Gesundheitsversorgung zukunftsorientiert strukturieren möchte. Zudem erweiterte es seine Zielkundengruppe in Richtung des ambulanten Marktes. Im Bereich von ambulanten Gesundheitszentren nimmt das Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft u. a. die medizinische Konzeption vor und unterstützt bei der Betreibersuche. So übernahm es 2021 u. a. federführend die Realisierung des ambulanten Versorgungszentrums „Vitalum“ in Duisburg-Röttgersbach. In dieses Projekt war auch das Team der Projektberatung Sozialimmobilien involviert, welches das Planungskonzept, die gegebenen Grundrisse sowie die Baukostenschätzung plausibilisierte.

Da in Unternehmen der Sozialwirtschaft ein professionelles Management der Immobilien oftmals nicht gegeben ist, hat die BFS Service GmbH ihre Beratung zur Immobilienstrategie umfassend ausgebaut. Gemeinnützige Einrichtungen sollen so unterstützt werden, die Verwaltung und Nutzung eigener Immobilien gemäß ihrer Unternehmensstrategie vorzunehmen. Um dies zu erreichen, analysiert das Team Projektberatung Sozialimmobilien den aktuellen Immobilienbestand, das Unternehmensumfeld sowie die möglichen Handlungsoptionen, um auf dieser Basis eine individuelle Immobilienstrategie zu entwickeln. Zur Erreichung dieses Zielbilds erhalten die Träger*innen einen konkreten Maßnahmenkatalog.

Durch die Erweiterung des Leistungsportfolios um die Komponente „Transaktionsmanagement“ begleitet die BFS Service GmbH nun auch die Akquisition und den Verkauf einer Immobilie oder eines Portfolios innerhalb der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Der Fokus liegt u. a. auf Immobilien kirchlicher Träger, ambulanten medizinischen Gesundheitsimmobilien, Immobilien der Alten- sowie der Eingliederungshilfe oder der Kinder- und Jugendhilfe. Dafür verwenden die Verantwortlichen verschiedene Werkzeuge wie Bedarfs- und Wettbewerbsanalysen, Bewertungsgutachten, technische und auch bauliche Due-Diligence-Prüfungen. Dieses Vorgehen ermöglicht im Anschluss eine genaue Selektion und Prüfung potenzieller Kaufangebote hinsichtlich des vorgestellten Entwicklungskonzepts sowie der Vertrauenswürdigkeit des Investors.

„Wir haben die Vernetzung unserer Beratungsteams im Leistungserstellungsprozess weiter intensiviert. Dadurch erreichen wir eine noch höhere Wertschöpfung für unsere Kund*innen.“

Ulrich Schartow, Geschäftsführer der BFS Service GmbH

Geschäftsbereich Bewertung

Der Geschäftsbereich Bewertung war bisher als Bestandteil des Kreditbearbeitungsprozesses der Bank für Sozialwirtschaft AG in die BFS Service GmbH ausgelagert und erstellte die benötigten Beleihungswertgutachten innerhalb der vereinbarten Service-Level. Aktuelle aufsichtsrechtliche Anforderungen hinsichtlich des Handlings des Sicherheitenportfolios forderten eine Anpassung der bisherigen Strukturen. Daher wurde das Gutachterteam im Berichtsjahr in die neu geschaffene Abteilung Grundsatzreferat der BFS AG integriert und der Geschäftsbereich Bewertung bei der BFS Service GmbH eingestellt.

Geschäftsbereich Fortbildung

Die BFS Service GmbH ist langjähriger Anbieter von Ein- bis Zweitagesseminaren zu aktuellen betriebswirtschaftlichen und juristischen Fragestellungen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Sie verfügt über eine sehr gute Reputation im Markt und verfolgt die Zielsetzung, aktuelle inhaltliche Tendenzen und Marktentwicklungen zu antizipieren und diese frühzeitig für ein Fort- und Weiterbildungsformat zu adaptieren. Dabei wird die BFS Service GmbH von einem großen Netzwerk interner und externer Expert*innen unterstützt. Im Geschäftsjahr 2021 konnten die Seminare in Präsenzform aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden. Lediglich zehn Tagesseminare und drei Management-Intensivlehrgänge fanden statt. Der Ausfall der Seminare konnte durch das neu konzipierte Webinar-Format ausgeglichen werden, das die konstante Verfügbarkeit von Fort- und Weiterbildungsangeboten sicherstellte. Insgesamt fanden 44 Webinar-Veranstaltungen mit rund 1.800 Teilnehmer*innen statt. Der Erfolg dieses Formats bestätigt die Verantwortlichen darin, das digitale Angebot als ergänzendes Angebot neben dem regulären Seminarbetrieb beizubehalten. Im Geschäftsjahr 2021 konnte ein Erlös von 231,9 TEUR erwirtschaftet werden. Im Vorjahr lag der Umsatz pandemiebedingt bei 98,3 TEUR.

sozialfinanz.de GmbH

Im Berichtsjahr erweiterte die Finanzvermittlungsplattform „sozialfinanz.de“ ihr Partnerportfolio auf 25 Banken und Finanzdienstleister. Mit 38 weiteren Kreditinstituten befindet sich die sozialfinanz.de GmbH in einer aktiven Testphase, in der Kundenanfragen an die teilnehmenden Partnerbanken und -finanzdienstleister vermittelt werden. Insgesamt verzeichnete die Plattform ein angefragtes Kreditvolumen von 172 Mio. EUR. Dabei nahm die Anzahl hochwertiger Anfragen im Vergleich zu den vorherigen Jahren stark zu.

Ausblick

Die BFS Service GmbH arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells, um neue Geschäftsfelder im strategischen Rahmen des BFS-Konzerns zu besetzen. Dabei liegt der Fokus weiterhin auf der Identifizierung zinsunabhängiger Dienstleistungen, die Kund*innen im Kontext ihrer Investitions- und Finanzierungsentscheidungen einen Mehrwert bieten.

Im Hauptgeschäftsfeld Finanzdienstleistung rechnet die BFS Service GmbH für 2022 mit einem Anstieg der Zinserträge um 5 %. Aufgrund der nachhaltigen Ertragsstärke der BFS Abrechnungs GmbH im Bereich der ambulanten Pflege ist davon auszugehen, dass die BFS Service GmbH in den kommenden Jahren Ausschüttungserträge vereinnahmen kann, die bei rund 2.000 TEUR liegen.

Da die Factoring-Verträge bisher auf Rechnung der Bank für Sozialwirtschaft AG geschlossen werden, unterliegt dieses Geschäftsfeld der BFS Service GmbH den banküblichen Auflagen, die für Factoring-Institute in ihrer Gänze nicht erforderlich sind. In den letzten Jahren verschärften sich im Finanzsektor zunehmend die regulatorischen Anforderungen, insbesondere im Kontext der Kreditvergaben von Banken. Vor diesem Hintergrund wird die BFS Service GmbH ihre Factoring-Geschäfte zukünftig auf eigene Rechnung tätigen, um der Regulatorik für Factoring-Institute zu unterliegen. Dies wird die Zusammenarbeit für Kund*innen spürbar erleichtern.

Die aktuellen Zeiten des Wandels betreffen auch die Geschäftsmodelle der Unternehmen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, sodass sich an dieser Stelle viele Ansatzpunkte für die Beratungsleistungen der BFS Service GmbH ergeben. Im September 2022 ist die dritte Ausgabe des erfolgreichen Formats „Kongress Betreutes Seniorenwohnen“ geplant, dessen letztmalige Ausrichtung rund 200 Teilnehmer*innen verzeichnen konnte. Um Interessierten unabhängig vom aktuellen Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie eine Teilnahme zu ermöglichen, erfolgt die Ausrichtung in einem hybriden Format. Sowohl hinsichtlich der Begleitung von

Immobilienvorhaben als auch im Kontext managementorientierter Fragestellungen ist das Leistungsportfolio der BFS Service GmbH gut positioniert. Daher ist davon auszugehen, dass die angestrebten Ziele in diesem Bereich realisiert werden.

Im ersten Quartal 2022 erfolgte die Live-Schaltung eines von der Innovationswerkstatt konzipierten Energievergleich-Portals mit dem Namen „Sozialenergie“, das speziell auf die Bedarfe von Einrichtungen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ausgelegt ist. Die Ergebnisse der ersten Gespräche zeigten, dass besonders aufgrund der aktuellen Energiekosten-Explosion großer Bedarf an einer Beratung zu nachhaltigen Versorgungslösungen besteht. „Sozialenergie“ soll je nach Bedarf der Kund*innen sukzessive um Angebote zur Aktivierung der Mitarbeitenden und um Techniklösungen aus den Bereichen Photovoltaik und E-Ladeinfrastruktur erweitert werden.

Nach den erfolgreichen Neugestaltungen der beiden Factoring-Kundenportale startet die BFS Service GmbH im Jahr 2022 mit den konzeptionellen Arbeiten für einen umfangreichen Website-Relaunch, um Kund*innen sowie Interessierten weiterhin eine moderne digitale Anlaufstelle zu bieten, die das Unternehmen und ihr Leistungsportfolio zeitgemäß präsentiert. Um den Anforderungen an Flexibilität und Ortsungebundenheit im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu entsprechen, veröffentlichte sie zudem mit „e-Learning direkt“ im ersten Quartal 2022 ein E-Learning-System, dessen Kursangebot sich speziell an Fach- und Führungskräfte aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft richtet. Das im Berichtsjahr etablierte Webinar-Programm wird für 2022 um weitere Themen ergänzt und rundet neben den Präsenzseminaren das Fort- und Weiterbildungsangebot der BFS Service GmbH ab.

Die geschäftlichen Perspektiven für das Jahr 2022 gestalten sich vielversprechend. Insgesamt ist mit einer deutlichen Steigerung des Betriebsergebnisses für das Geschäftsjahr 2022 zu rechnen.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Im gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021 sind der nichtfinanzielle Bericht der Bank für Sozialwirtschaft AG (BFS AG) und des Konzerns (BFS-Konzern) zusammengefasst. Die Gliederung sowie die Inhalte orientieren sich an den Transparenzanforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK) als Rahmenwerk. Der nichtfinanzielle Konzernbericht gliedert sich gemäß § 315c in Verbindung mit § 289c HGB in die fünf Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Angaben zum Geschäftsmodell



Seit 1923 betreibt die BFS AG Bankgeschäfte aller Art für Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Deutschland. Zu den Kund*innen der Bank gehören ausschließlich ambulante und stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, Krankenhäuser, Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe, Reha-Einrichtungen und andere gemeinnützige, öffentliche und private Institutionen sowie Träger im Sozial- und Gesundheitswesen.

Das Angebotsspektrum umfasst die klassischen Finanzdienstleistungen einer Universalbank: Finanzierungen, Geldanlage und Liquiditätsmanagement sowie Konto und Zahlungsverkehr. Zur Abfederung langer Zahlungsziele von Krankenkassen und anderen Kostenträgern werden durch die BFS Service GmbH passgenaue Factoring-Produkte angeboten. Umfangreiche Beratungsangebote wie Standort- und Wettbewerbsanalysen, Strategie- und Projektberatungen sowie ein auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft spezialisiertes Angebot von Seminaren und Fortbildungen ergänzen das Produktportfolio. Besonders verbunden ist die BFS AG mit der Freien Wohlfahrtspflege: Deren Spitzenverbände haben die Bank im Jahr 1923 gegründet und stellen bis heute die größten Anteilseigner der Bank.

Umweltbelange



Die Begrenzung des Anstiegs der globalen Erderwärmung und die Bewahrung einer intakten Umwelt sind für uns eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir auch als Unternehmen annehmen. Unser ökologisches Verständnis von Nachhaltigkeit beinhaltet einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, die uns allen zur Verfügung stehen. Wir leisten einen aktiven Beitrag zur Erreichung des 1,5°-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommen und der 17 Ziele der Vereinten Nationen.

Auch wenn die Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens wie des BFS-Konzerns im Vergleich zum produzierenden Gewerbe einen eher geringen Einfluss auf den weltweiten Ressourcenverbrauch haben, berücksichtigen wir die ökologischen Auswirkungen unseres Handelns im Kerngeschäft, bei Geschäftsentscheidungen und in Betriebsabläufen. Der eigene CO₂-Ausstoß sowie der Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb werden stetig verringert, um bis spätestens 2030 den Bankbetrieb klimaneutral zu gestalten. Dabei reflektieren wir unsere Bestrebungen zur Ressourcenschonung und CO₂-Reduktion an neuen Entwicklungen und passen sie gegebenenfalls an. Alle Emissionen, die nicht vermieden oder verringert werden können, werden über den Erwerb hochwertiger Klimakompensationen ausgeglichen.

Um unsere Verbräuche zu steuern, erheben wir Kennzahlen des Ressourcenverbrauchs und der Energieeffizienz. Dadurch können die wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit beobachtet und bei Bedarf gezielt Maßnahmen ergriffen werden. Um eine hohe Qualität der Kennzahlen zu gewährleisten, wurden die Erhebungswege 2021 qualitativ überprüft und weiterentwickelt.

Der größte Teil unserer Emissionen entsteht durch die Bewirtschaftung unserer Büroflächen, den Betrieb unseres Rechenzentrums und durch die Mobilität unserer Mitarbeiter*innen. 2021 wurden im Rahmen der Flächenkonsolidierung die Geschäftsstellen in Mainz und Essen geschlossen und ein neuer Meeting Point am Flughafen Frankfurt am Main eröffnet. Am Standort Köln konnte die Bürofläche deutlich verringert werden. An allen Standorten des BFS-Konzerns beziehen wir ausschließlich „OK Power“-zertifizierten Ökostrom. Der Wärmebedarf am Standort Köln wird mithilfe von Fernwärme gedeckt. Da immer mehr Mitarbeiter*innen mobil arbeiten, sanken die durch Anfahrtswege erzeugten Emissionen deutlich.

Da eine persönliche Beziehung zu den Kund*innen ein wichtiger Erfolgsfaktor für unsere Bank ist, betrachten wir Geschäftsreisen als unumgänglich. Unsere Mitarbeiter*innen sind jedoch dazu angehalten, die Reisetätigkeit möglichst gering zu halten. Die Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen, des öffentlichen Personennahverkehrs oder der Bahn sind wesentliche Faktoren, um die durch den Geschäftsreiseverkehr entstehenden Emissionen zu verringern. An den zentralen Standorten in Köln und Berlin unterstützt der BFS-Konzern die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch die Gewährung von Jobtickets.

Einfluss kann der BFS-Konzern auch dort nehmen, wo er selbst Produkte und Dienstleistungen bezieht. Daher achten wir bei deren Beschaffung auch auf ökologische und soziale Aspekte. Der BFS-Konzern versteht sich hier als Impulsgeber und arbeitet, wo möglich, mit sozialen Einrichtungen sowie regionalen Anbietern und Dienstleistern zusammen, um zur Standortentwicklung beizutragen. Das übergreifende Bewusstsein der Notwendigkeit, ressourcenschonend und emissionsarm zu wirtschaften, trägt der BFS-Konzern in alle Arbeitsebenen. Die Eigeninitiative der Mitarbeiter*innen wird nicht nur ausdrücklich gewünscht, sondern auch aktiv unterstützt.

Arbeitnehmerbelange

Grundlage unseres geschäftlichen Erfolges sind unsere qualifizierten Mitarbeiter*innen. Zum 31.12.2021 beschäftigte der BFS-Konzern 580 Mitarbeitende, davon 511 Mitarbeitende in der BFS AG (Vorjahr BFS AG: 486 Mitarbeitende).

Traditionell zeigt sich unsere Attraktivität als Arbeitgeber in einer hohen Betriebstreue. So wurden im Geschäftsjahr 2021 erneut zahlreiche 10- und 25-jährige Betriebsjubiläen gefeiert. Diese personelle Stabilität ist nicht nur für die Kontinuität in der Entwicklung unseres Unternehmens wichtig, sondern auch für erfolgreiche und langjährige Kundenbeziehungen.

Von neuen Mitarbeiter*innen wird der BFS-Konzern als moderner, attraktiver und zukunftsorientierter Arbeitgeber wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 hat der BFS-Konzern insgesamt 65 neue Mitarbeiter*innen einstellen können.

Work-Life-Balance

Die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeiter*innen in verschiedenen Lebensphasen berücksichtigen wir durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Rahmenbedingungen.

So bieten wir Beschäftigten bereits während ihrer Elternzeit die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten oder Aushilfs- und Vertretungstätigkeiten zu übernehmen. Die zeitlich begrenzte Übernahme einer Teilzeitstelle gibt den Mitarbeitenden die Chance, sich während besonders betreuungsintensiver Phasen auf Familienaufgaben zu konzentrieren. Zugleich haben sie die Möglichkeit, ihren individuellen Qualifikationsstand zu erhalten, zu vertiefen und weiter auszubauen. Ferner bleibt die soziale Verflechtung der Mitarbeiter*innen untereinander erhalten, die die Wiedereingliederung in den Kolleg*innenkreis auch nach einer längeren Freistellung unterstützt.

Auch über die Anforderung der Elternzeit hinaus werden Wünsche nach Teilzeitarbeitsplätzen realisiert, soweit es die betrieblichen Rahmenbedingungen zulassen.

Zudem bietet der BFS-Konzern seinen Mitarbeiter*innen durch den Abschluss von Altersteilzeitverträgen die Möglichkeit zu einem gleitenden Übergang in den Ruhestand.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten im BFS-Konzern durch die Corona-Pandemie erweitert und von den Mitarbeitenden verstärkt genutzt. Dies hat maßgeblich dazu beigetragen, die Arbeitsfähigkeit im Konzern trotz der Pandemie aufrechtzuerhalten und unseren Mitarbeiter*innen zugleich einen bestmöglichen Infektionsschutz zu bieten.

Als weiteren Baustein zur besseren Vereinbarkeit der individuellen persönlichen Belange mit dem Arbeitsumfeld im BFS-Konzern wurde den Mitarbeitenden 2020 die Möglichkeit der Zeitwertkontenführung eröffnet.

Gesundheitsmanagement

Mit unseren Angeboten im Gesundheitsmanagement tragen wir dazu bei, die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter*innen zu erhalten. Im Geschäftsjahr 2021 hatten diese erneut die Möglichkeit, an verschiedenen gesundheitspräventiven Maßnahmen unseres Kooperationspartners „Barmer“ teilzunehmen. Außerdem bieten wir unseren Mitarbeiter*innen über unseren Kooperationspartner „awolifebalance“ professionelle Beratung und Unterstützung in beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen.

Vielfalt

Ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und ein respektvoller Umgang miteinander gehören zum Selbstverständnis des BFS-Konzerns. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt verpflichtet sich der BFS-Konzern, eine Organisationskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jedes Einzelnen geprägt ist. Wir setzen uns für Gleichberechtigung, persönliche Freiheit und Solidarität sowie für ein gutes Leben für alle Menschen ein. Mit dem Ziel, in den kommenden Jahren mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, durch eine gleichwertige Förderung von Frauen und Männern sowie ein ausgewogenes Recruiting gewinnt die Bank eine hervorragende Position am Arbeitsmarkt. Zur Zielerreichung verpflichtet sich die BFS, sich mit Maßnahmen in den Bereichen Führungskultur, Karrierechancen, Unternehmenskultur, Arbeitsklima und Flexibilisierung der Arbeit für mehr Gendergerechtigkeit einzusetzen.

Zielgerichtete Personalentwicklung

Als Basis für individuelle Personalentwicklungsvereinbarungen finden regelmäßige „Entwicklungsgespräche“ innerhalb der BFS statt. Ziel ist es, Stärken zu erkennen und Qualifizierungsbedarfe zu ermitteln, um geeignete Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung zielgerichtet vereinbaren zu können. Hierfür wurden u. a. die Anforderungen der Stellen innerhalb des BFS-Konzerns aktualisiert und die erforderlichen Kompetenzen mit dem BFS-Kompetenzmodell beschrieben.

Auf dieser Basis haben wir im Geschäftsjahr 2021 erneut erheblich in die arbeitsplatzbezogene und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter*innen investiert. Der durchschnittliche Weiterbildungsaufwand beträgt rund 1.000 Euro pro Mitarbeitendem.

Die speziellen Anforderungen unserer Kund*innen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft fordern von unseren Mitarbeiter*innen detaillierte Kenntnisse des Marktsegmentes. Dabei spielen neben finanzwirtschaftlichen Aspekten häufig Kenntnisse zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Kundenbranchen eine Rolle. Daher beinhaltet unser Personalentwicklungskonzept den regelmäßigen Besuch interner Seminare zu den Leistungs- und Finanzierungsstrukturen in den verschiedenen Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft.

Ausbildung als Zukunftskapital

Das Berufsbild des „klassischen“ Bankkaufmanns bzw. der Bankkauffrau wird sich durch die Digitalisierung zunehmend dahingehend verändern, dass Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise Kommunikation, wissenschaftliches Arbeiten und Selbstmanagement deutlich an Relevanz gewinnen werden. Zudem erschweren weitere Veränderungen der externen Rahmenbedingungen wie z. B. der demografische Wandel und der daraus resultierende Fachkräftemangel vor allem bei Berufen in der IT und der Finanzbranche den Rekrutierungsprozess. Ausbildung und Nachwuchsförderung sind daher wichtige Instrumente, um Talente zu gewinnen.

Die BFS AG hat daraus die Konsequenz gezogen, dass sie die bis 2018 angebotene Ausbildung zum Bankkaufmann bzw. zur Bankkauffrau durch zwei duale Studiengänge abgelöst hat: „Banking & Finance“ sowie „Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Software Engineering“.

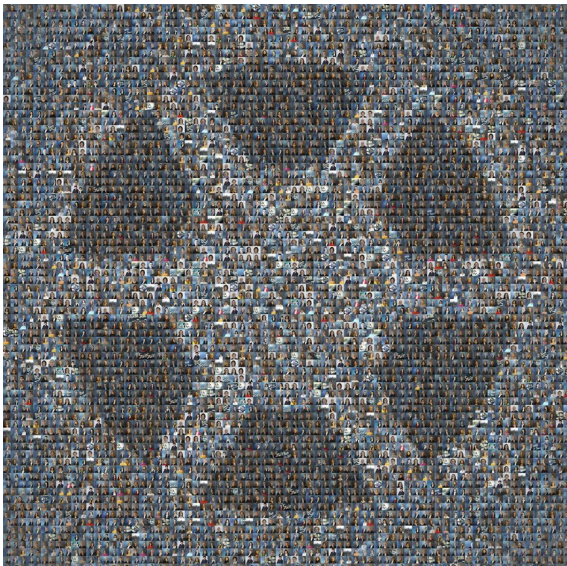
Darüber hinaus wurde 2019 eine Kooperation mit fünf Partnerbanken ins Leben gerufen und gemeinsam ein Traineeprogramm aufgelegt. Der Zusammenschluss der Banken bietet den Vorteil eines Trainee-Netzwerks. Im Austausch können die Trainees Praktika in den Partnerbanken oder Unternehmen der Sozialwirtschaft absolvieren, erhalten Einblicke in verschiedene Unternehmenskulturen und haben gleichzeitig bessere Übernahmechancen im Verbund.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mitarbeiter*innen durch eine finanzielle Studienförderung dabei, berufsbegleitende Studiengänge zu absolvieren. Die Möglichkeit, sich in volks- und betriebswirtschaftlichen sowie juristischen Studiengängen nebenberuflich fortzubilden, wird gerne genutzt. Die Studienkosten werden anteilig von der Bank übernommen und können durch eine entsprechende Betriebszugehörigkeit nach Studienabschluss abgegolten werden. Hierdurch wird der Wissenstransfer aus dem Hochschulbereich in die Bank für Sozialwirtschaft AG gewährleistet.

Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen

Gemeinsam mit dem Gesamtbetriebsrat und den lokalen Betriebsräten konnten wir im Geschäftsjahr 2021 weitere Betriebsvereinbarungen abschließen, so zum Beispiel die Betriebsvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit sowie eine Regelungsabrede zur Erweiterung der tarifvertraglichen Vergütungssicherung unserer Mitarbeitenden.

Sozialbelange



Zufriedene Kund*innen sind die Grundlage für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des BFS-Konzerns. Wir setzen uns im Interesse der Menschen und zum Nutzen der Allgemeinheit ein, übernehmen soziale Verantwortung und ermöglichen soziale Teilhabe. Daher sucht der BFS-Konzern aktiv den Dialog mit seinen Kund*innen und weiteren Stakeholdern. Die Gründungsgesellschafter der Bank – die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege – gehören bis heute zu den größten Anteilseignern der BFS AG. Gemeinsam verfügen die Bundes- und Regionalverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie angeschlossene Einrichtungen über mehr als 90 Prozent der Unternehmensanteile. Vor diesem Hintergrund versteht sich der gesamte BFS-Konzern als Teil der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Diese ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Ein Teil der

erwirtschafteten Gewinne der BFS AG fließt in Form von Dividendenausschüttungen in die Wohlfahrtspflege zurück und trägt damit zur Finanzierung des Gemeinwohls in Deutschland bei.

Durch die Begleitung unserer Kund*innen in finanziellen Fragestellungen und durch strategische Beratung erfährt der BFS-Konzern kontinuierlich den hohen gesellschaftlichen Nutzen seiner Arbeit. Den wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohl sehen wir in unserem Kerngeschäft, der langfristigen Kreditvergabe an institutionelle Einrichtungen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Damit sind die Investitionen der BFS-AG über das rein Finanzielle hinaus mit einem hohen sozialen und gesellschaftlichen Nutzen verbunden.

Seit der Gründung vor fast 100 Jahren ist die Bank durch die Fokussierung auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft im Bereich des Social Impact Investings aktiv. Um die Transparenz über die Wirkung ihres Handelns zu erhöhen, hat sie 2021 damit begonnen, ihren „sozialen Fußabdruck“ zu messen und Kriterien im Kreditgeschäft zu integrieren.

Ein nennenswerter Teil unserer Kund*innen ist zur Finanzierung seiner gemeinnützigen Tätigkeit auf Spenden angewiesen. Die BFS AG unterstützt sie bei dieser Aufgabe, indem sie Instrumente anbietet, die das Sammeln von Spenden und die dazugehörige Verwaltung der Spendeneingänge erleichtern.

Achtung der Menschenrechte

Der BFS-Konzern bekennt sich zu den weltweit gültigen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Diese Grundsätze bilden zusammen mit dem Code of Conduct einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln des Konzerns.

Bei der Kreditvergabe, der Auswahl von Eigenanlagen und im Wertpapiergeschäft werden die allgemeinen Menschenrechte berücksichtigt. Geschäfte mit Vertragspartner*innen, die Mängel bei der Achtung der Menschenrechte aufweisen, sind unerwünscht. Bei unseren Eigenanlagen haben wir Ausschlusskriterien definiert, die unter anderem Menschenrechtsverstöße oder Kinderarbeit umfassen. Der BFS-Konzern ist ausschließlich in Deutschland tätig und bezieht seine Waren und Dienstleistungen aus Deutschland. In der Lieferkette besteht nur ein geringes Risiko für Verstöße gegen Menschenrechte, Zwangs- oder Kinderarbeit. Wir pflegen langjährige und vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Lieferant*innen und Dienstleister*innen. Dauerhafte Geschäftsbeziehungen werden durch das Auslagerungsmanagement der BFS AG in Kooperation mit internen Auslagerungsverantwortlichen überwacht und gesteuert. Bei der Auswahl unserer Dienstleister*innen und Lieferant*innen achten wir auf die Einhaltung der im Code of Conduct formulierten Werte und Grundsätze.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der BFS-Konzern hat aufgrund von gesetzlichen Anforderungen und eigenen Ansprüchen an Fairness und gesellschaftliche Verantwortung Strukturen, Systeme und Prozesse implementiert, um rechtswidriges Verhalten zu vermeiden. Diese Prozesse sind Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems. Dieses wird im Code of Conduct beschrieben und durch weitere interne Richtlinien konkretisiert. Das Compliance-Management-System wird regelmäßig von der Internen Revision und jährlich vom externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Aufgaben der unabhängigen und dem Vorstand direkt unterstellten Compliance-Abteilung umfassen neben der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch die Verhinderung von Marktmanipulation und Insiderhandel sowie die Sicherstellung der Einhaltung von Finanzembargos. Außerdem wirkt sie auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen im BFS-Konzern und ihrer Tochterunternehmen hin.

Sie unterstützt und berät die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Da sich die Rahmenbedingungen stetig verändern, arbeitet sie kontinuierlich an der Optimierung der Compliance-relevanten Prozesse. Alle Angestellten der Bank, inklusive aller Führungskräfte, sind dazu verpflichtet, einmal pro Jahr Online-Schulungen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten zu absolvieren. Regelmäßig werden die Führungskräfte über neue Entwicklungen informiert. Zur Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen wurde ein Hinweisgebersystem eingeführt. Mithilfe dieses Systems können jederzeit interne und externe Hinweise – namentlich oder anonym – an die Compliance-Abteilung gegeben werden. Kunden, Geschäftspartner und andere Stakeholder können über das Beschwerdemanagement ebenfalls einen direkten Kontakt zur Compliance-Abteilung aufnehmen.

Nichtfinanzielle Risiken

Der Prognose-, Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht informiert umfassend über das Risikomanagement-System und die identifizierten wesentlichen Risiken. Bei der Erstellung dieses gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts wurde geprüft, ob weitere Risiken bestehen, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die beschriebenen nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden. Es sind keine solchen Risiken identifiziert worden.

Taxonomie

Bei einer taxonomiegeeigneten Wirtschaftstätigkeit handelt es sich um eine Wirtschaftstätigkeit, die potenziell einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit die technischen Bewertungskriterien (taxonomiekonform) erfüllt. Die folgende Tabelle enthält die gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Delegierten Verordnung 2021/4987 relevanten KPIs.

KPI	ANTEIL IN % AN DEN GESAMTEN AKTIVA
Risikopositionen nicht taxonomiegeeigneter Wirtschaftstätigkeiten	0,0 %
Risikopositionen taxonomiegeeigneter Wirtschaftstätigkeiten	10,5 %
Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva i. V. m. Art. 7 Abs. 1 DV.	43,7 %
Derivate an den gesamten Aktiva i. V. m. Art. 7 Abs. 2 DV	0,0 %
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind i. V. m. Art. 7 Abs. 3 DV	37,5 %
Handelsportfolios	0,0 %
kurzfristiger Interbankenkredite	0,2 %

Die CSR-Pflicht für Unternehmen kann auf Basis der vorliegenden Daten näherungsweise ermittelt werden. Zusätzlich wurden Daten individuell recherchiert und erhoben. Zum 31.12.2021 wurde die CSR-Pflicht für kein Unternehmen mit offenen Forderungen festgestellt.

Aufgrund der aktuell noch geringen Aussagekraft der derzeit erhobenen KPIs wurde auf die Aufnahme von Zielen zur Einhaltung der Taxonomie-Verordnung verzichtet. Im Kerngeschäftsfeld der Bank sind grundsätzlich nur sehr wenige Unternehmen von der CSR-Berichtspflicht betroffen. Im Rahmen der bereits angekündigten Ausdehnung des Anwenderkreises der Corporate Social Responsibility Directive (CSRD) ist zu erwarten, dass deutlich mehr Kund*innen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft von der Taxonomie betroffen sein werden und somit auch generell taxonomiegeeignet sind. Im Anschluss an die Erhebung erster valider KPIs zu den taxonomiegeeigneten Risikopositionen lassen sich ggf. entsprechende Zielvorgaben ableiten.

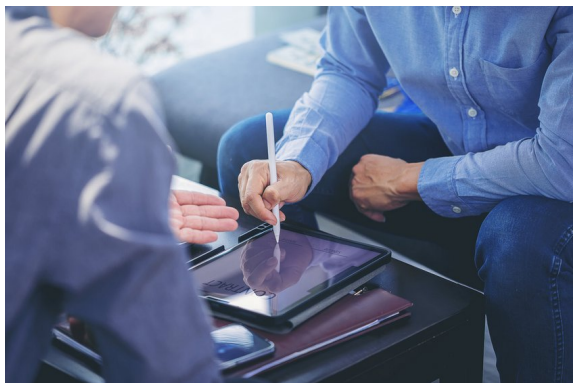
„Wir wollen unter den Finanzinstituten die führende Position im Bereich der ‚sozialen Nachhaltigkeit‘ einnehmen.“

Der Vorstand

Zur strategischen Ausrichtung

Mit ihrer Konzentration auf die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bewegt sich die Bank für Sozialwirtschaft in sehr stabilen Wirtschaftszweigen, deren unverzichtbare gesellschaftliche Bedeutung in der Corona-Pandemie in besonderer Weise sichtbar geworden ist.

Die demografische Entwicklung führt insbesondere im Hauptgeschäftsfeld Wohnen und Pflege von Senioren zu einer zunehmenden Inanspruchnahme von Leistungen. Zugleich erfahren alle Kundenbranchen dynamische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Herausforderungen für unsere Kund*innen sind immens: Sie müssen neue Konzepte zur Personalgewinnung und -bindung entwickeln, die Digitalisierung bewältigen und eine nachhaltige Ausrichtung ihrer Unternehmen in den Fokus nehmen. Kurzfristig resultieren daraus Anpassungen in den Geschäftsmodellen, mittel- bis langfristig wird es zu veränderten Versorgungsstrukturen kommen. Die seit Jahren andauernde Marktkonsolidierung führt zunehmend zu größeren Unternehmenseinheiten. Parallel gewinnt insbesondere in der jungen Generation ein neues Verständnis von Gemeinwohl an Bedeutung. Alle diese Entwicklungen bringen einen großen Bedarf an Finanzierungen, strategischer Beratung und Angeboten zur praktischen Unterstützung mit sich. Wir sehen darin für die Bank für Sozialwirtschaft und ihr Tochterunternehmen BFS Service GmbH ein großes Marktpotenzial und hervorragende Chancen. Um diese Chancen noch zu verbessern, haben wir zu Beginn dieses Jahres einen Prozess zur Neupositionierung unserer Marke gestartet.



Ziel unseres 2019 gestarteten Transformationsprozesses ist es, die Bank für Sozialwirtschaft in einem Bankenmarkt, der sich durch Digitalisierung und Konsolidierung grundlegend verändert, als führendes Spezialkreditinstitut zu positionieren. Dazu gehört ein umfassendes, über das klassische Bankgeschäft deutlich hinausgehendes attraktives Dienstleistungsangebot ebenso wie ein zukunftsorientiertes Selbstverständnis und eine konsequente Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Hier haben wir eine klare Vision: Wir wollen unter den Finanzinstituten die führende Position im

Bereich der „sozialen Nachhaltigkeit“ einnehmen. Grundlage dafür ist, dass wir durch die Fokussierung auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft seit fast 100 Jahren im Bereich „Social Impact Investing“ aktiv sind. Die Messung

des „sozialen Fußabdrucks“ der Bank und die Integration von sozialen Kriterien im Kreditgeschäft sind wesentliche Maßnahmen auf unserer aktuellen Agenda zur Stärkung unserer nachhaltigen Ausrichtung. Parallel entwickeln wir gezielt Dienstleistungen, die unsere Kunden bei der nachhaltigen Ausrichtung ihrer Unternehmen unterstützen.

Im Berichtsjahr konnten wir die Bedeutung der BFS als Partner unserer Gesellschafter aus der Freien Wohlfahrtspflege weiter stärken. Die Daten unserer bundesweit einzigen Längsschnittstudie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Sozial- und Gesundheitswesen können die Verbände bei ihren Verhandlungen um finanzielle Planungssicherheit nutzen. Mit der digitalen Vermögensverwaltung „GemeinwohlInvest“ haben wir gemeinsam mit dem Fintech investify TECH ein erfolgreiches Angebot auf den Markt gebracht, das speziell für gemeinnützige Organisationen entwickelt wurde und das wir weiter ausbauen werden. In Kooperation mit einem branchenerfahrenen Unternehmen haben wir ein attraktives Investor-Betreiber-Modell insbesondere für gemeinnützige Unternehmen initiiert, das zudem immobilienstrategische Aspekte und Nachhaltigkeitsziele in den Blick nimmt.

Unser Erfolg basiert in Zukunft auf zwei Ertragssäulen: Das klassische Bankgeschäft wird ergänzt um innovative Dienstleistungen, die auf die Bedarfe unserer Kunden zugeschnitten sind. Im Fokus stehen neue Lösungen im Bereich Non-Banking und Financial Services und der Ausbau unserer branchenbezogenen Beratungsleistungen, insbesondere im Bereich Sozialimmobilien und im Bereich Nachhaltigkeit. Bei der Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen werden Kriterien der Nachhaltigkeit strukturell berücksichtigt; in unserer Anlageberatung setzen wir bereits eine aktive ESG-Strategie um.

Im Bankgeschäft nehmen wir vor allem eine Optimierung unserer Preisstrategie, eine Erhöhung der Provisionserträge und eine verbesserte Realisierung unserer Effizienz- und Kostensenkungspotenziale in den Blick. Damit wirken wir den durch das Niedrigzinsumfeld gesunkenen Erträgen entgegen. Unsere zentralen strategischen Ziele sind die Entwicklung eines ganzheitlichen Produkt- und Beratungsangebots für unsere Kunden. Dazu gehören auch die Schaffung digitaler Kundenerlebnisse und die Nutzung strategischer Kooperationen und Beteiligungen. Im März 2022 haben wir eine digitale Anfragestrecke für Finanzierungen realisiert, die sukzessive um weitere digitale Angebote ergänzt wird. Im Bereich der großvolumigen Finanzierungen werden wir bei unseren Kunden und im Bankenmarkt als zuverlässiger Konsortialpartner wahrgenommen. Im laufenden Geschäftsjahr erwarten wir eine spürbare Zunahme der Geschäftsabschlüsse.

Im Juli 2021 sind wir mit dem bankweiten Projekt zur Migration unseres Kernbanksystems von SAP auf das genossenschaftliche System agree21 der Atruvia AG im April 2023 gestartet. Unser Ziel ist es, künftig so weit wie möglich die Standards von agree21 zu nutzen. Damit werden zahlreiche Prozesse z. B. im Kreditgeschäft und im Zahlungsverkehr für die Kund*innen und Mitarbeiter*innen schlanker und besser verzahnt ablaufen als heute. Auch die Erfüllung der zunehmenden bankregulatorischen Vorgaben werden wir mit der Migration weitgehend auslagern. Da auch die anderen Fachbanken im genossenschaftlichen Sektor mit agree21 arbeiten, werden wir zudem Synergieeffekte nutzen können.



Die Migration des Kernbanksystems bindet als bankweites Projekt neben dem Transformationsprozess erhebliche Ressourcen. Daher haben wir die Organisation des Transformations- und Migrationsprogramms zusammengeführt und in die drei Teilprogramme „Migration Kernbanksystem“, „Business Transformation“ und „Human Resources (HR) Transformation“ gegliedert. Zugleich haben wir die übergreifende Steuerungs- und Reportinglogik überarbeitet. Das übergreifende Ziel des Teilprogramms „Business Transformation“ ist die produkt-,

vertriebs- und prozessseitige Weiterentwicklung der Bank. Im Teilprogramm „HR Transformation“ steht die aktive Begleitung der Mitarbeitenden und Führungskräfte im Transformationsprozess durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen sowie die Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen im Mittelpunkt. Damit beziehen wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Bewältigung des erheblichen Kulturwandels ein, der mit dem Transformations- und Migrationsprogramm verbunden ist. Unser Ziel ist es, die hohe Identifikation, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unserem Unternehmen haben, zu erhalten und ihnen weiterhin ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten.

Wir sind sicher, dass wir 2023 gut aufgestellt in das zweite Jahrhundert unseres Unternehmens starten werden.

Zusammengefasster Lagebericht (Lagebericht und Konzernlagebericht 2021)

I. Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur

Die Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft (BFS AG oder Bank) ist handelsrechtliches Mutterunternehmen des BFS-Konzerns (BFS-Konzern oder Konzern). Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften der BFS AG sind die BFS Service GmbH, die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG und die HDS Haus der Sozialwirtschaft Verwaltungs-GmbH. Die Währung der Jahresabschlüsse des Konzerns und der Einzelgesellschaften ist Euro. Die Tochtergesellschaften IM Immobilien & Management Fünf GmbH und sozialfinanz.de GmbH werden nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Abweichend von der handelsrechtlichen Konzernstruktur werden in die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe gem. Art. 18 ff. CRR die BFS AG, die BFS Service GmbH und die BFS Abrechnungs GmbH aufgenommen.

Die BFS AG als Mutterunternehmen ist zur handelsrechtlichen Konzernrechnung verpflichtet. Der Lagebericht der BFS AG und der Konzernlagebericht wurden zusammengefasst (zusammengefasster Lagebericht). Der Konzern wird im Wesentlichen von der BFS AG geprägt.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns konzentrieren sich auf den deutschen Markt. Die BFS AG fokussiert sich auf Bankgeschäfte mit institutionellen Kund*innen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, die BFS Service GmbH auf Factoring, Beratungs- und Bewertungsdienstleistungen für Immobilienvorhaben in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Seminarangebote, die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG auf die Verwaltung der eigenen Immobilien.

Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung des Konzerns

Die BFS AG konzentriert sich als Universalbank auf das Geschäft mit Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und anderen Organisationen, die in den Branchen Soziales, Gesundheit und Bildung tätig sind. Ihren Kund*innen bietet die BFS AG in finanziellen Dingen Unterstützung an, damit diese sich im operativen Geschäft auf ihren gesellschaftlichen Auftrag konzentrieren können. Das Angebot beruht auf den drei klassischen Säulen einer Universalbank: Kreditgeschäft, Einlagen-/Wertpapiergeschäft und Zahlungsverkehr. Den Kund*innen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bietet die Bank Finanzierungslösungen an. Die BFS-Service GmbH bietet in Ergänzung zum Geschäft der BFS AG banknahe und dem speziellen Kundenkreis angepasste Dienstleistungen an.

Vor dem Hintergrund ihrer Gründungshistorie und der Struktur der Anteilseigner*innen fungiert die BFS AG zudem deutschlandweit als Plattform für Spendenaktionen. Durch die Fokussierung auf Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist ein hoher gesellschaftlicher Nutzen im Kerngeschäft verankert.

Im Vertrieb wurden die Mobilisierung und Verzahnung der verschiedenen Vertriebseinheiten des Konzerns weiter vorangetrieben. Dadurch soll eine proaktive und einheitliche Beratung erreicht werden, wobei die Kundenbetreuung als ganzheitliches und unternehmerisch denkendes Beziehungsmanagement fungiert. Für die Positionierung der Angebote und Dienstleistungen sowie die Gewinnung von Neukunden werden verstärkt digitale Kanäle genutzt.

Ziel des BFS-Konzerns ist es, sich mit einem umfassenden, über das klassische Bankgeschäft deutlich hinausgehenden Dienstleistungsangebot nachhaltig zu positionieren.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In 2021 befand sich die deutsche Wirtschaft in einem verhaltenen konjunkturellen Aufschwung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2021 gegenüber dem Vorjahr preis-, saison- und kalenderbereinigt um 2,8 % gestiegen. Damit wurde der starke Rückgang der Wirtschaftsleistung aufgrund der Corona-Pandemie um 4,9 % im Jahr 2020 bei Weitem noch nicht ausgeglichen. Im zweiten und dritten Quartal 2021 stieg die Wirtschaftsleistung. Jedoch wurde die konjunkturelle Erholung zum Jahresende durch die vierte Corona-Welle und zunehmende Liefer- und Materialengpässe gestoppt. Im vierten Quartal 2021 kam es zu einem preis-, saison- und kalenderbereinigten Rückgang des BIP um 0,7 % gegenüber dem Vorquartal. Ihr Vorkrisenniveau vom vierten Quartal 2019 unterschritt die deutsche Wirtschaftsleistung um 1,5 %.

Die Inflationsrate ist kräftig auf jahresdurchschnittlich 3,1 % gestiegen. Hierfür sind vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr verantwortlich. Zu den Ursachen zählen Basiseffekte durch niedrige Preise im Vorjahr aufgrund der temporären Senkung der Mehrwertsteuersätze und des pandemiebedingten Preisverfalls der Mineralölprodukte. Hinzu kommen verstärkt weitere krisenbedingte Effekte, wie Lieferengpässe und deutliche Preisanstiege auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen. Bei den Energieprodukten wirkte zudem die Anfang 2021 eingeführte CO₂-Abgabe preistreibend.

Insbesondere die Lockerungen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen im Frühsommer führten den Arbeitsmarkt auf einen Erholungskurs. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg insgesamt merklich. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sanken im Jahresverlauf mit zunehmender Dynamik. Allerdings zeigen sich die Folgen der Corona-Pandemie in einer steigenden Langzeitarbeitslosigkeit. Auch in 2021 wurde der Arbeitsmarkt in erheblichem Umfang durch Kurzarbeit gestützt. Im Vergleich zum ersten Corona-Jahr ist die Inanspruchnahme allerdings deutlich zurückgegangen.

Neben dem Kurzarbeitergeld kamen in 2021 erneut umfangreiche fiskalpolitische Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft in der Corona-Krise zum Einsatz. Das Volumen der Corona-Wirtschaftshilfen des Bundes addiert sich bis Ende 2021 auf rund 170 Milliarden Euro. Landesprogramme haben die Bundeshilfen ergänzt.

Somit waren die öffentlichen Haushalte in 2021 erneut mit außergewöhnlichen Belastungen konfrontiert. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug das gesamtstaatliche Defizit von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen (in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) rund 153,9 Mrd. Euro. Damit wurde der negative Finanzierungssaldo des Vorjahres in Höhe von 145,2 Mrd. Euro übertroffen. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für das Jahr 2021 eine gesamtstaatliche Defizitquote von 4,3 %.

Auf die Finanzentwicklung der für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft maßgeblichen gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung hatte die Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 im Saldo nur einen begrenzten Einfluss. Die coronabedingten Mehrausgaben wurden durch umfangreiche Bundesmittel weitgehend kompensiert. Für 2021 rechnet der Schätzerkreis mit einem Defizit im Gesamtsystem der gesetzlichen Krankenversicherung in einer Größenordnung von 4 Mrd. Euro. Damit würde sowohl das Defizit des Vorjahres

(6 Mrd. Euro) als auch das vom Bundesministerium für Gesundheit für 2021 erwartete Defizit (8 Mrd. Euro) deutlich unterschritten. Für 2022 wird ein Überschuss erwartet und in der Folge ein Anstieg der bestehenden Kassenrücklagen.

Bei der sozialen Pflegeversicherung schlägt nach den ersten drei Quartalen 2021 ein Defizit von 2,5 Mrd. Euro zu Buche. Bis zum Jahresende dürfte der negative Finanzierungssaldo noch etwas zurückgehen, u.a. aufgrund eines Sonderzuschusses des Bundes zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1 Mrd. Euro. Auch für 2022 ist mit einem Defizit bei der Pflegeversicherung zu rechnen. Insbesondere werden die Zusatzlasten durch die jüngste Pflegereform nur zum Teil durch den neuen jährlichen Bundeszuschuss von 1 Mrd. Euro sowie höhere Beitragssätze für Kinderlose (+0,1 Prozentpunkte) kompensiert.

Für das Jahr 2022 rechnet die Bundesregierung mit einer Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes um 3,6 %. Voraussetzungen dafür wären insbesondere ein Abflachen des Infektionsgeschehens und die damit verbundene Rücknahme pandemiebedingter Einschränkungen sowie ein Auflösen der Lieferengpässe im Jahresverlauf. Die Inflation wird jahresdurchschnittlich bei hohen 3,3 % gesehen. Inflationstreibend wirken insbesondere die zunächst fortbestehenden Lieferengpässe und hohen Energiepreise. Risiken für die wirtschaftliche Erholung ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung insbesondere aus möglichen Rückschlägen bei der Eindämmung der Pandemie samt Bedrohung für die Erholung des Welthandels sowie länger anhaltende Lieferengpässe. Auswirkungen der Ende Februar 2022 ausgebrochenen Ukraine-Krise auf den Verlauf des Geschäftsjahres 2022 sind nicht auszuschließen, können aber noch nicht exakt spezifiziert werden.

Die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft präsentieren sich weiterhin als wachstumsorientierte und stabile Wirtschaftszweige. In den verschiedenen Leistungsfeldern steigt die Inanspruchnahme der Leistungen kontinuierlich und die Beschäftigung wird stark ausgebaut. Mit unterschiedlicher Dynamik schreiten Konzentrationsprozesse in den einzelnen Branchen voran.

Vor dem Hintergrund der auch künftig stark steigenden Versorgungsbedarfe zeichnen sich die Herausforderungen hinsichtlich Finanzierung und Fachkräftemangel immer deutlicher ab. Der Druck zu mittel- bis langfristigen Weichenstellungen, z. B. für eine nachhaltige Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung, steigt erheblich. So kompensiert die mit der Pflegereform von 2021 beschlossene Reduktion der pflegebedingten Eigenanteile in der stationären Pflege nicht die steigende finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen durch Tarifentlohnung und Mehrpersonalisierung. Dies hat auch die neue Bundesregierung erkannt; im Koalitionsvertrag werden weitere Maßnahmen zum Absenken des Eigenanteils in Aussicht gestellt. Insofern haben sich die Akteure im Pflegesektor und den anderen Bereichen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft weiterhin auf dynamische Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene einzustellen.

Es ergeben sich kurzfristige betriebliche Anpassungsbedarfe sowie mittel- bis langfristig ein Veränderungsdruck auf die Versorgungsstrukturen. Der Leistungs- und Kostendruck auf die Anbieter steigt tendenziell weiter an. Hinzu kommen andauernde Herausforderungen wie die Sicherung des erforderlichen Personals sowie neue Aspekte wie die Digitalisierung und Fragestellungen der Nachhaltigkeit von Betriebsführung und Immobilienbestand.

Eine Ausweitung der Leistungserbringung und die Sicherung der Markt- und Zukunftsfähigkeit durch eine Anpassung von Angeboten, Einrichtungen und Unternehmensstrukturen setzen eine ausreichende Investitionsfähigkeit voraus. Eine entsprechende Kapitalbereitstellung durch die öffentlichen Haushalte ist unseres Erachtens nicht zu erwarten. Folglich wird der Bedarf der Sozialunternehmen an Kredit- und Kapitalmarktmitteln erwartungsgemäß weiter zunehmen. Dabei verbreitert sich unseres Erachtens die Spanne sowohl der benötigten Finanzierungsvolumina als auch der Finanzierungsinstrumente. Zudem sehen wir bei den Einrichtungsträgern einen vielfältigen Beratungsbedarf bei der strategischen und operativen Umsetzung der komplexen Anforderungen.

Durch die anhaltende Corona-Pandemie waren die einzelnen Leistungsfelder der Sozial- und Gesundheitswirtschaft auch in 2021 in unterschiedlichem Maße u. a. von Auslastungsrückgängen, Personalengpässen sowie Mehraufwendungen für Schutzausstattung und Personal betroffen. Weiterhin wurden die Einrichtungen und Dienste durch vielfältige Maßnahmen der Politik in der Krise gestützt. Aufgrund der dynamischen Entwicklung und der nicht absehbaren Dauer der Krise wurden bestehende Programme modifiziert und Fristen verlängert.

Dennoch blieben die wirtschaftlichen Herausforderungen der Corona-Pandemie für die Anbieter sozialer Dienste weiterhin erheblich. Für das Abfangen negativer wirtschaftlicher Konsequenzen spielen staatliche Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen nach wie vor eine zentrale Rolle. Allerdings leitet weiterhin nur ein kleiner und im bisherigen Pandemieverlauf rückläufiger Teil der Anbieter aus diesen Herausforderungen derzeit eine akute Insolvenzgefahr für die eigene Organisation ab. Im Vergleich zu anderen Branchen hat sich die Sozialwirtschaft im bisherigen Pandemieverlauf insgesamt als resistent erwiesen. Auch nach dem Auslaufen der Schutzmaßnahmen bestehen unseres Erachtens diverse Risiken für die Einrichtungen und Dienste des Sozial- und Gesundheitswesens. So können derzeitige Hilfen Insolvenzen verschieben, die bereits vor der Pandemie drohten.

Für die BFS AG ist die Entwicklung der Rahmenbedingungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft wesentlich. Sie steht hier insbesondere mit den Kirchenbanken im Wettbewerb, aber auch mit ökologisch orientierten Banken sowie mit Instituten aus dem Sparkassenbereich und dem genossenschaftlichen Finanzverbund.

Für die BFS Service GmbH gelten die beschriebenen Rahmenbedingungen gleichermaßen, insbesondere für das Beratungsgeschäft. Mit Blick auf das Factoring-Geschäft im Speziellen ist festzuhalten, dass sich das Factoring branchenübergreifend als wichtiger Finanzierungsbaustein für Unternehmen etabliert hat und seit Jahren Zuwächse verzeichnen können. Laut Angaben des Deutschen Factoring-Verbandes konnte das Volumen der angekauften Forderungen im ersten Halbjahr 2021 um 8,6 Prozent auf 146,5 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Besonders in der Krisensituation sichert es den wirtschaftlichen Erfolg, geprägt durch die stabilisierende Wirkung der sofort zur Verfügung stehenden Liquidität. Diese Marktdaten, die bei den Mitgliedern des Verbandes erhoben wurden, umfassen den gesamten deutschen Factoring-Markt, der insbesondere durch die Branchen Metallerzeugnisse, Maschinenbau, Chemie und Handel geprägt ist.

Für die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG ist aufgrund ihrer Tätigkeit ausschließlich der Immobilienmarkt Berlin von Relevanz. Die Corona-Pandemie hat bei Unternehmen zu einer Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung und somit zu einer grundsätzlichen Zurückhaltung strategischer Entscheidungen geführt. Der Berliner Büromarkt hat sich in 2021 als stabil bewiesen. Ein deutlich gestiegener Büroflächenumsatz und ein höherer Verbraucherpreisindex führen trotz gestiegener Leerstände im Ergebnis zu leicht steigenden Durchschnittsmieten. Mittelfristig werden hingegen stagnierende Mieten prognostiziert. Eine umfangliche Abwanderung von Büroflächen ins Homeoffice wird weiterhin nicht erwartet.

Der Wohnungsmarkt in Berlin erfuhr mit der Einführung des Mietendeckels einen regulatorischen Eingriff, sodass im Bestandssegment die Wiedervermietungsmieten erstmals seit Jahren leicht rückläufig waren. In 2021 stiegen die Wohnungsmieten langsam an. Der Trend könnte sich in den folgenden Jahren noch leicht als Aufholeffekt verstärken. Weitere Preistreiber sind der fehlende Neubau sowie Zuzug in die Ballungsgebiete. Grundsätzlich bleibt der Wohnungsmarkt stabil und wird tendenziell gestärkt aus der Krise hervorgehen.

2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns waren im Wesentlichen durch die BFS AG sowie in geringerem Ausmaß durch die BFS Service GmbH geprägt. Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt 11.723,4 Mio. EUR, die Bilanzsumme der BFS AG beläuft sich auf 11.709,8 Mio. EUR. Dies ist auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung von 23,6 % und auch gegenüber der Prognose ein deutlich höherer Wert. Einerseits resultiert dies aus einem deutlichen Zufluss von Sichteinlagen. Andererseits und in einem größeren Umfang geht dieser Effekt auf einen Zufluss von Refinanzierungsmitteln durch die Europäische Zentralbank gegen Ende des Geschäftsjahres zurück (gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte bzw. Targeted Longer-Term Refinancing Operations – im Folgenden TLTRO-III). Aktivisch geht diese Entwicklung mit einer Erhöhung der LZB-Guthaben einher, bei nahezu unverändertem Kreditvolumen und Beständen an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Die außerbilanziellen Geschäfte bewegen sich für den Konzern und auch für die BFS AG leicht über dem Niveau des Vorjahres. Bestimmt werden sie durch die Geschäfte der BFS AG: Hierzu zählen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 126,8 Mio. EUR (Vorjahr: 120,2 Mio. EUR), unwiderrufliche Kreditzusagen mit einem Volumen von 579,9 Mio. EUR (Vorjahr: 498,6 Mio. EUR) sowie Derivatepositionen in Höhe von 550,0 Mio. EUR (Vorjahr: 650,0 Mio. EUR) in Form von Plain Vanilla Zinsswaps. Letztgenannte dienen der Aussteuerung des Zinsänderungsrisikos der Bank.

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2021	KONZERN 2020	KONZERN Δ %	BFS AG 2021	BFS AG 2020	BFS AG Δ %
Bilanzsumme	11.723,4	9.487,8	23,6 %	11.709,8	9.475,8	23,6 %
Kundenforderungen	5.113,4	5.099,0	0,3 %	5.104,3	5.092,4	0,2 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.749,8	1.178,6	>100 %	2.749,8	1.178,5	>100 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.523,2	2.494,4	1,2 %	2.523,2	2.494,4	1,2 %
Barreserve	3.762,3	1.578,8	>100 %	3.762,3	1.578,8	>100 %
Kundeneinlagen	8.036,0	7.308,4	10,0 %	8.037,3	7.310,5	9,9 %
Betriebsergebnis	37,8	45,0	-16,2 %	37,6	44,3	-15,1 %
Jahresüberschuss nach Steuern ¹⁾	20,1	13,2	52,3 %	20,6	13,0	58,4 %

¹⁾ GuV-Posten 1, 3, 4, 5, 7 und 8 abzüglich GuV-Posten 2, 6, 10, 11, 12 und 24

Das Kerngeschäft besteht in der Vergabe langfristiger, grundpfandrechtlich gesicherter Kredite an die Kunden. Daneben bestehen für die Kunden weitere verschiedene Finanzierungslösungen. Während im Geschäftsjahr 2021 zunächst weiterhin Risiken aus der Corona-Pandemie bestanden, sind Teile unserer Kundschaft infolge der wirtschaftlichen Aufholeffekte von deutlich steigenden Baupreisen getroffen worden, wodurch sich der Abruf bereits bewilligter Kredite abgeschwächt hat. Der Bestand des langfristigen Kreditgeschäfts ist dabei um 1,5 % zurückgegangen. Im Gegenzug konnte das kurz- und mittelfristige Kreditgeschäft um 38 % gesteigert werden. Insgesamt wurde damit der Bestand an Kundenforderungen in der BFS AG mit 5.104,3 Mio. EUR nahezu stabil gehalten (+0,2 % gegenüber dem Vorjahr), während der Prognosewert leicht unterschritten wurde.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Konzern hat sich um 1,2 % auf 2.523,2 Mio. EUR erhöht. Diese Titel befinden sich im Bestand der BFS AG.

Die Barreserve im Konzern hat sich deutlich um 138,3 % auf 3.762,3 Mio. EUR erhöht. Die Barreserve besteht zum größten Teil aus Guthaben bei Zentralnotenbanken, insbesondere bei der EZB. Die Einlagen bei der EZB sind zum größten Teil im Geschäftsjahr mit einer negativen Verzinsung von 0,50 % (Einlagenfazilität) belastet. Die Barreserve wird vollständig in der BFS AG gehalten und hat sich infolge deutlicher Zuwächse auf der Passivseite erhöht.

Im Einlagengeschäft mit Kunden, das fast ausschließlich durch die BFS AG bestimmt wird, kommt es zu einem starken Zuwachs um 10,0 % auf 8.036,0 Mio. EUR. Liquiditätsprobleme infolge der Corona-Pandemie konnten bei den Kunden nicht festgestellt werden. Im Gegenteil dauerte auch in 2021 eine deutliche Liquiditätshaltung unserer Kunden an, auch gestützt durch anhaltende Hilfsprogramme von Bund und Ländern. Des Weiteren wurden insbesondere auf Spendenkonten im Zusammenhang mit der Flut- und Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 deutliche Zuwächse verzeichnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die ausschließlich auf die BFS AG entfallen, wachsen deutlich um 133,3 % auf 2.749,8 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist ein Zufluss von 1.500 Mio. EUR aus dem TLTRO-Geschäft gegen Jahresende.

Das Betriebsergebnis des BFS-Konzerns beträgt 37,8 Mio. EUR. Es wird maßgeblich von der Entwicklung der BFS AG bestimmt. In der BFS AG beträgt das Betriebsergebnis 37,6 Mio. EUR und liegt damit 15,1 % unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dieses Ergebnis liegt zwar unterhalb der Erwartung der BFS AG, allerdings ist es in Anbetracht der Herausforderungen, die sich aus dem dauerhaft niedrigen Zinsniveau und den Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergeben, als ausreichend zu bewerten. In der BFS Service GmbH beläuft sich das Betriebsergebnis auf 7,5 Mio. EUR (Vorjahr 7,5 Mio. EUR).

Der im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete Jahresüberschuss der BFS AG von 20,6 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR) liegt insgesamt um 2,4 Mio. EUR über dem Planwert von 18,2 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss der BFS AG bestimmt maßgeblich den Jahresüberschuss des Konzerns in Höhe von 20,1 Mio. EUR (Vorjahr 13,2 Mio. EUR); in dieser Größe sind auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages die Erträge aus der Gewinnabführung der BFS Service GmbH von rd. 7,5 Mio. EUR enthalten. Der Planwert für den Konzernjahresüberschuss leitet sich aus dem Erwartungswert für die BFS AG korrigiert um Anpassungen für die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG ab. Die Abweichung zwischen dem Jahresüberschuss und Konzernjahresüberschuss um 0,5 Mio. EUR resultiert nahezu vollständig aus der Konsolidierung der HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG. Sowohl der Konzern als auch die Konzerneinheiten haben angesichts der anspruchsvollen Rahmenbedingungen im Finanzsektor das Geschäftsjahr 2021 zufriedenstellend abgeschlossen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 11.723,4 Mio. EUR.

Die Vermögenslage im Konzern wird auf der Aktivseite vornehmlich bestimmt durch das Kreditgeschäft mit Kunden der BFS AG:

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2021	KONZERN 2020	KONZERN Δ %	BFS AG 2021	BFS AG 2020	BFS AG Δ %
Barreserve	3.762,3	1.578,8	>100 %	3.762,3	1.578,8	>100 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.523,2	2.494,4	1,2 %	2.523,2	2.494,4	1,2 %
Forderungen an Kunden	5.113,4	5.099,0	0,3 %	5.104,3	5.092,4	0,2 %

Die Barreserve des Konzerns beläuft sich auf 3.762,3 Mio. EUR und ist vollständig der BFS AG zuzuordnen. Hierin enthalten sind neben dem Kassenbestand Guthaben bei Zentralnotenbanken. Der Anstieg der Barreserve der BFS AG um 2.183,5 Mio. EUR bzw. 138,3 % ist auf zwei Treiber zurückzuführen. Zum einen haben sich die Kundeneinlagen entgegen der Erwartung nicht rückläufig entwickelt, sondern sind im Jahresverlauf weiter angestiegen. Des Weiteren hat die BFS AG im Dezember 2021 mit einem Volumen von 1.500 Mio. EUR am TLTRO-III teilgenommen, wodurch sich das Guthaben bei Zentralnotenbanken ebenfalls erhöht hat. Die Einlagen bei der EZB sind zum größten Teil im Geschäftsjahr mit einer negativen Verzinsung von 0,50 % (Einlagenfazilität) belastet.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Konzerns betragen 2.523,2 Mio. EUR und werden durch die Wertpapierbestände der Bank determiniert. Die Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve sowie dem Anlagevermögen zugeordnet und dienen der Anlage von Einlagen- und Liquiditätsüberschüssen. Es wird eine risikoaverse Buy-and-Hold-Strategie verfolgt. 1.922,3 Mio. EUR des Bestandes sind Anleihen und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten. Der Bestand der BFS AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % leicht erhöht.

Die Forderungen an Kunden belaufen sich im Konzern auf 5.113,4 Mio. EUR und werden von der BFS AG bestimmt. Für die BFS AG als Spezialkreditinstitut für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft bilden Kredite an die stationäre Altenhilfe, das Gesundheitswesen sowie die ambulante/sonstige Altenhilfe weiterhin den Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich Kreditgeschäft. Der Forderungsbestand der BFS AG von 5.104,3 Mio. EUR bewegt sich leicht über dem Niveau des Vorjahres (5.092,4 Mio. EUR). Während bei den kurz- und mittelfristigen Darlehen eine Steigerung um 87,2 Mio. zu verzeichnen war, hat sich der Bestand an langfristigen Darlehen um 75,3 Mio. EUR vermindert. Die Forderungen an Kunden der BFS AG verteilen sich nach Restlaufzeiten bis 5 Jahre auf 1.697,9 Mio. EUR (im Vorjahr 1.733,5 Mio. EUR) und über 5 Jahre auf 2.987,8 Mio. EUR (im Vorjahr 3.156,3 Mio. EUR).

Die Refinanzierungsstruktur im Konzern ist analog zu den Aktiva wesentlich durch die BFS AG geprägt und entfällt hauptsächlich auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie in deutlich geringerem Umfang gegenüber Kreditinstituten:

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2021	KONZERN 2020	KONZERN Δ %	BFS AG 2021	BFS AG 2020	BFS AG Δ %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.749,8	1.178,6	>100 %	2.749,8	1.178,5	>100 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.036,0	7.308,4	10,0 %	8.037,3	7.310,5	9,9 %

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 2.749,8 Mio. EUR setzen sich zu einem geringen Teil aus täglich fälligen sowie überwiegend aus Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit in der BFS AG zusammen. Hierunter fallen einerseits langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken der öffentlichen Hand, die mit durchgeleiteten Krediten im Aktivgeschäft in Verbindung stehen. Andererseits sind hier auch die Refinanzierungsmittel aus TLTRO-III enthalten. Letztgenannte sind maßgeblich für das Wachstum von 1.571,3 Mio. EUR bzw. 133,3 % gegenüber dem Vorjahr verantwortlich.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden im Konzern erhöhten sich um insgesamt 10,0 % auf 8.036,0 Mio. EUR. Insbesondere bei den Sichteinlagen hat die BFS AG einen überaus starken Zufluss verzeichnen können (+622,1 Mio. EUR auf 6.829,1 Mio. EUR). Für das Jahr 2021 wurde ein leichter Rückgang bei den Sichteinlagen nach den sehr hohen Zuwächsen des Vorjahres erwartet, der sich jedoch nicht eingestellt hat. Der unerwartete Zufluss im Jahresverlauf hat in der Konsequenz zu einem Anstieg der Guthaben bei Zentralnotenbanken geführt.

Das bilanzielle Eigenkapital des Konzerns (inkl. Bilanzgewinn) beträgt zum Bilanzstichtag 606,2 Mio. EUR (Vorjahr: 590,4 Mio. EUR). Das bilanzielle Eigenkapital der BFS AG beläuft sich auf 605,1 Mio. EUR (Vorjahr: 590,4 Mio. EUR). Die BFS Service GmbH hat ein bilanzielles Eigenkapital von 9,5 Mio. EUR, das Eigenkapital der HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG beträgt 29,6 Mio. EUR.

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2021	KONZERN 2020	KONZERN Δ %	BFS AG 2021	BFS AG 2020	BFS AG Δ %
Gezeichnetes Kapital	36,4	36,3	0,3 %	36,4	36,3	0,3 %
Kapitalrücklage	43,4	43,4	0,0 %	43,4	43,4	0,0 %
Gewinnrücklage	498,9	494,1	1,0 %	497,4	494,1	0,7 %
Bilanzielles Eigenkapital	606,2	590,4	2,7 %	577,1	573,8	0,6 %

Zum Bilanzstichtag befinden sich mit 704 eigenen Aktien 1.242 Aktien weniger gegenüber dem Vorjahr zur unmittelbaren Weiterveräußerung im Bestand der Bank, deren Gegenwert i. H. v. 425 TEUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) vom Eigenkapital offen abzusetzen ist. Hinsichtlich des Erwerbs eigener Aktien i. S. d. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Anhang.

Das Kernkapital wurde weiter gestärkt. Aus dem Bilanzgewinn 2020 der BFS AG wurden 2,6 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt (ohne Berücksichtigung eigener Aktien). Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Konzerns (gezeichnetes Kapital, Kapital- und Gewinnrücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, nachrangige Verbindlichkeiten) belaufen sich auf 677,5 Mio. EUR (Vorjahr: 679,5 Mio. EUR). Grund für den leichten Rückgang sind auslaufende Nachrangtitel, für die in 2021 keine neuen Emissionen getätigt worden sind. Die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR in der BFS AG belaufen sich auf 685,9 Mio. EUR gegenüber 688,0 Mio. EUR im Vorjahr.

Mit der sich daraus ergebenden Ausstattung haben der BFS-Konzern sowie die BFS AG im Berichtsjahr erwartungsgemäß jederzeit die Eigenmittelanforderungen der CRR erfüllt.

Einlagensicherung

Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i.V. m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank dem BVR-ISG-Sicherungssystem an. Das BVR-ISG Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BVR-ISG), die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt.

Daneben ist unsere Bank der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbank und Raiffeisenbanken e. V. (BVR-SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Die BVR-SE ist als zusätzlicher Schutz parallel zum BVR-ISG Sicherungssystem tätig.

Finanz- und Liquiditätslage

Der Gesamtbestand an finanziellen Mitteln im Konzern beträgt zum Bilanzstichtag 3.762,3 Mio. EUR. Ausschlaggebend für den Konzern ist die Finanzlage der BFS AG.

Unter Berücksichtigung des Bestands an verfügbaren finanziellen Mittel zum Bilanzstichtag war die Zahlungsbereitschaft des BFS-Konzerns sowie der BFS AG jederzeit auf täglicher Basis gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) der BFS Gruppe beträgt zum 31.12.2021 170,5 % gegenüber 165,5 % im Vorjahr (BFS AG: 169,2 %; Vorjahr: 165,7 %).

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) der BFS Gruppe beträgt zum 31.12.2021 125,8 % (BFS AG: 126,1 %).

Die Mindestreservebestimmungen wurden gemäß der Vorjahresprognose eingehalten.

Ertragslage

(IN T. EUR)	KONZERN 2021	KONZERN 2020	KONZERN Δ %	BFS AG 2021	BFS AG 2020	BFS AG Δ %
Zinsüberschuss ¹⁾	129.967,6	130.123,4	-0,1 %	119.941,0	120.458,5	-0,4 %
Erträge aus Gewinn- gemeinschaften und Gewinn- abführungs- oder Teilgewinn- abführungs- verträgen	2,8	47,1	-93,9 %	7.458,2	6.930,4	7,6 %
Provisions- überschuss ²⁾	17.362,7	12.611,3	37,7 %	14.461,3	8.746,2	65,3 %
Personalaufwand	54.907,0	50.518,8	8,7 %	49.166,8	45.233,3	8,7 %
Andere Verwaltungs- aufwendungen	49.895,6	40.616,7	22,8 %	47.292,9	38.195,8	27,7 %
Sonstiges Betriebliches Ergebnis ³⁾	-4.777,7	-6.609,5	27,7 %	-7.788,9	-8.423,0	7,5 %
Betriebs- ergebnis ⁴⁾	37.752,9	45.036,8	-16,2 %	37.611,9	44.283,0	-15,1 %
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge ⁵⁾	-1.476,2	-15.242,7	>100 %	-1.483,1	-15.237,5	>100 %
Außerordentliches Ergebnis	-618,3	-32,5	>-100 %	-618,3	-32,5	<100 %
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.516,6	16.538,1	-6,2 %	14.887,0	15.989,1	-6,9 %
Jahresüberschuss	20.141,8	13.223,6	52,3 %	20.623,5	13.023,9	58,4 %

¹⁾ GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

²⁾ GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

³⁾ GuV-Posten 8 abzüglich GuV-Posten 7, 11, 12 und 24

⁴⁾ GuV-Posten 1, 3, 4, 5, 7 und 8 abzüglich GuV-Posten 2, 6, 10, 11, 12 und 24

⁵⁾ GuV-Posten 14 abzüglich GuV-Posten 13 sowie GuV-Posten 16 abzüglich GuV-Posten 15

Die Ertragslage des Konzerns wird im Wesentlichen durch die BFS AG und die BFS Service GmbH bestimmt. Der Konzernjahresüberschuss beläuft sich auf 20,1 Mio. EUR (Vorjahr: 13,2 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr entfällt insbesondere auf die Abnahme des negativen Saldo aus der Bewertung des Kundenkreditgeschäftes. In der BFS AG beträgt der Jahresüberschuss 20,6 Mio. EUR, der 7,6 Mio. EUR bzw. 58,4 %

über dem Vorjahreswert liegt. Der Planwert für 2021 wurde um 2,4 Mio. EUR deutlich übertroffen. Gegenüber der Planung zeigt sich insbesondere das Bewertungsergebnis Kredit deutlich verbessert, da ein weiterhin anhaltendes Risiko aus der Corona-Pandemie angenommen worden war, das sich allerdings nicht realisiert hat.

Der Ertragsmix wird deutlich durch das Zinsgeschäft mit Kunden determiniert.

Der Zinsüberschuss des BFS-Konzerns beträgt 130,0 Mio. EUR (Vorjahr: 130,1 Mio. EUR) und wird maßgeblich von der BFS AG bestimmt. In der BFS AG beläuft sich der Zinsüberschuss auf 119,9 Mio. EUR (Vorjahr: 120,5 Mio. EUR). Dieses Ergebnis ist eine leichte Verbesserung gegenüber der Planung und geht insbesondere auf den erhöhten Kreditbestand aus dem Jahresendgeschäft in 2020 zurück. Die Zinserträge resultieren überwiegend aus dem klassischen Finanzierungsgeschäft mit Firmenkunden aus den Kerngeschäftsfeldern, wobei die grundpfandrechtlich gesicherten Kredite dominieren. Das anhaltend niedrige Zinsniveau der letzten Jahre setzt die Banken massiv unter Druck. Einerseits werden Einlagen bei den Zentralbanken, die nicht in das Kunden- oder Wertpapiergeschäft investiert werden können, negativ verzinst und belasten den Zinsertrag. Andererseits gehen immer mehr Banken dazu über, ihrerseits ihren Kunden im Einlagengeschäft Verwarentgelte in Rechnung zu stellen. Auch die BFS AG veranschlagt Verwarentgelte, allerdings nur jenseits der eingeräumten Freibeträge. Insofern führten erhöhte Kundeneinlagen zu einem deutlichen Zuwachs bei den Verwarentgelten. Diese unerwartet erhöhte Liquidität hat durch das nahezu konstante Kreditvolumen und den nahezu unveränderten Bestand an Schuldverschreibungen und Wertpapieren das Guthaben bei den Zentralbanken erhöht. In der Folge haben die gezahlten negativen Zinsen ebenfalls zugenommen. In der BFS Service GmbH ist ein Zinsüberschuss von 10,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Er speist sich vornehmlich aus dem Factoring Geschäft und fällt gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR (9,7 Mio. EUR) höher aus.

Der Ertrag aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen beträgt im Konzern 2,8 TEUR (Vorjahr: 47,1 TEUR). Dieser Wert speist sich aus Erträgen aus dem Finanzvermittlungsportal „sozialfinanz“, die in der BFS Service GmbH entstehen. Diese Erträge sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben, was im Wesentlichen auf die deutlich längere Anlaufphase der 2019 gestarteten „sozialfinanz“ zurückzuführen ist. Aufgrund der Corona-Pandemie war es einerseits deutlich aufwendiger, Finanzierungsanfragen bei den Vermittlungspartnern zu platzieren und andererseits konnten die geplanten Kampagnen und Auftritte zur Kundengewinnung nicht durchgeführt werden. Diese Effekte haben auch in 2021 nachgewirkt.

Das Provisionsergebnis des BFS-Konzerns beläuft sich auf 17,4 Mio. EUR; dies entspricht einer Steigerung von 4,8 Mio. EUR bzw. 37,7 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Steigerung liegt auch spürbar über den Erwartungen und verdeutlicht das Vorhaben, den Business-Mix zu verbessern und das Provisionsgeschäft gegenüber dem Zinsgeschäft auszubauen. In den Jahresabschlüssen weist lediglich die BFS AG ein Provisionsergebnis aus, das allerdings niedriger ist als der Wert für den Konzern – ursächlich hierfür sind Konsolidierungseffekte auf Konzernebene. Provisionserträge fließen der BFS AG vornehmlich aus dem Zahlungsverkehr, dem Kreditkartengeschäft und dem Wertpapiergeschäft bzw. der Vermögensverwaltung zu. Das Provisionsergebnis der BFS AG beläuft sich auf 14,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8,7 Mio. EUR) und liegt damit um ca. 5,8 Mio. EUR über Vorjahr und auch deutlich über der Erwartung. Wesentliche Treiber sind Produktinitiativen im Wertpapiergeschäft sowie Preismaßnahmen im Zahlungsverkehr, die beide Erträge über Plan generieren konnten.

Das sonstige betriebliche Ergebnis des Konzerns beträgt -4,8 Mio. EUR und wird weitestgehend durch die BFS AG sowie die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG bestimmt. Die BFS AG weist ein sonstiges betriebliches Ergebnis von -7,8 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine leichte Verbesserung (+ 0,6 Mio. EUR bzw. +7,5 %). Treiber für das negative Ergebnis sind vor allem Abschreibungen auf das Bürogebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das sonstige betriebliche Ergebnis der BFS Service GmbH vor Konsolidierung bewegt sich mit 4,9 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (4,8 Mio. EUR). Das sonstige betriebliche Ergebnis der HDS GmbH & Co. KG beträgt 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) und ergibt sich insbesondere aus Mieterträgen.

Der Personalaufwand des BFS-Konzerns beziffert sich mit 54,9 Mio. EUR nach 50,5 Mio. EUR im Vorjahr. Haupttreiber ist der Personalaufwand der BFS AG, der sich mit einem Wert von 49,2 Mio. EUR um 3,9 Mio. EUR über dem Vorjahr bewegt und aufgrund erhöhter Rückstellungsbildungen leicht über der Erwartung ausfällt. Der Personalaufwand der BFS Service erhöhte sich durch tarifliche Steigerungen von 5,3 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR.

Im Konzern beläuft sich der andere Verwaltungsaufwand auf 49,9 Mio. EUR (Vorjahr: 40,6 Mio. EUR). Der andere Verwaltungsaufwand der BFS AG beträgt 47,3 Mio. EUR und übersteigt damit den Vorjahreswert (38,2 Mio. EUR) deutlich. Mit Blick auf die anstehende Migration und die damit verbundenen Ausgaben wurde der Planwert für 2021 deutlich gegenüber Vorjahr erhöht, wobei der Ist-Wert die Erwartung leicht unterschreitet. Der andere Verwaltungsaufwand der BFS Service beträgt 2,1 Mio. EUR und fällt damit um 0,3 Mio. EUR höher aus als im Vorjahr.

Das Bewertungsergebnis des Konzerns beträgt -1,5 Mio. EUR (Vorjahr: -15,2 Mio. EUR). Es wird maßgeblich durch das Bewertungsergebnis der BFS AG bestimmt und hierin vor allem durch das Bewertungsergebnis Kredit. Durch die Corona-Pandemie hatte die BFS bereits für das Geschäftsjahr 2020 deutliche Risiken in den Kreditportfolios erwartet, die allerdings nicht realisiert wurden. Aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten wurden auch für das Geschäftsjahr 2021 mögliche künftige Kreditrisiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erwartet. Im Ergebnis fällt in der BFS AG das Bewertungsergebnis in 2021 mit -1,5 Mio. EUR aufgrund der unerwartet positiven Entwicklung der letzten Monate deutlich besser aus als im Vorjahr (-15,2 Mio. EUR) und auch deutlich besser gegenüber den Erwartungen. Innerhalb des Bewertungsergebnisses wurden Vorkehrungen für künftige Kreditrisiken getroffen; insbesondere wurde bereits die Bildung von Pauschalwertberichtigungen gem. den Vorgaben des IDW RS BFA 7 verarbeitet. Das Bewertungsergebnis der BFS Service GmbH verläuft positiv und beträgt 6,9 TEUR.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Konzern -618,3 TEUR (Vorjahr: -32,5 TEUR) und wird vollständig durch die Bank bestimmt. In der AG erfolgten Zuführungen zu Rückstellungen im Zusammenhang mit der Migration des Kernbanksystems.

Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Die Geschäfte des BFS-Konzerns sowie der BFS AG haben sich vor dem Hintergrund der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt zufriedenstellend entwickelt.

Sowohl der Konzern als auch die Bank verfügen vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen über eine zufriedenstellende Finanz- und Vermögenslage. Die Anforderungen an das Eigenkapital und die Liquidität wurden jederzeit eingehalten. Die Ertragslage ist vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und mit Blick auf das weiterhin niedrige Zinsumfeld ausreichend. Der Haupttreiber für das sinkende Betriebsergebnis liegt in den planmäßigen Mehraufwendungen im Rahmen der IT-Migration.

4. Steuerungsgrößen

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren des BFS-Konzerns sind die Verzinsung des eingesetzten Kapitals der Anteilseigner (Return on Equity) und die Eigenkapitalausstattung oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten (Kernkapitalquote). Ergänzend dient die Cost-Income-Ratio als Maß zur Beurteilung der Produktivität.

Der Return on Equity des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2021 3,3 % und liegt damit über dem Vorjahreswert von 2,2 %. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr entfällt insbesondere auf den gestiegenen Konzernjahresüberschuss. Der Return on Equity der BFS AG liegt mit 3,3 % knapp oberhalb der Erwartung von 3,0 % und übersteigt auch den Vorjahreswert von 2,1 % infolge eines verbesserten Jahresüberschusses. Die Vorjahresprognosewert des Return on Equity auf Ebene der BFS AG wurde damit leicht übertroffen.

Die Kernkapitalquote ermittelt sich als Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals zu den gewichteten Risikoaktiva (Gesamtrisikobetrag) nach Artikel 92 Abs. 2b) CRR. Die Kernkapitalquote der Gruppe beträgt 14,0 % (Vorjahr: 14,3 %). Die Kernkapitalquote der BFS AG bewegt sich mit 14,4 % leicht unter dem Vorjahr (14,7 %), da vorgesehene RWA-Optimierungen nicht vollständig realisiert werden konnten und sich in der Folge die RWA erhöht haben. Dadurch ist auch die im Vorjahr getätigte Prognose zur Entwicklung der Kernkapitalquote der Gruppe (leichte Verbesserung infolge einer geplanten Reduktion der Risikoaktiva) nicht eingetreten. Gleichwohl wurde der strategische Zielwert von 13,5 % nicht unterschritten.

Die Cost-Income-Ratio ermittelt sich als Verhältnis des Verwaltungsaufwands zum Rohertrag. Sie beträgt im Konzern zum 31. Dezember 2021 71,1 % gegenüber 63,8 % im Vorjahr. Die BFS AG weist eine Cost-Income-Ratio von 68,0 % auf. Dies stellt insbesondere wegen der spürbar erhöhten Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um 6,7 Prozentpunkte dar. Der Erwartungswert wurde jedoch leicht übertroffen, da gegenüber der Prognose insbesondere die Roherträge höher ausgefallen sind.

LEISTUNGSINDIKATOREN	KONZERN 2021	KONZERN 2020	KONZERN Δ %	BFS AG 2021	BFS AG 2020	BFS AG Δ %
Return-on-Equity (RoE) ¹⁾	3,3 %	2,2 %	1,1 %	3,3 %	2,1 %	1,2 %
Kernkapitalquote (BFS Gruppe) ²⁾	14,0 %	14,3 %	-0,3 %	14,4 %	14,7 %	-0,3 %
Cost-Income-Ratio (CIR) ³⁾	71,1 %	63,8 %	7,3 %	68,0 %	61,3 %	6,7 %

¹⁾ RoE: Quotient aus Jahresüberschuss nach Steuern und Kernkapital

²⁾ Kernkapitalquote: Quotient aus aufsichtsrechtlichem Kernkapital und gewichteten Risikoaktiva

³⁾ CIR: Quotient aus der Summe von Personal- plus anderer Verwaltungsaufwand und dem Rohertrag (Zinsüberschuss, Gewinnabführung, Provisionsüberschuss)

Nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden von nichtfinanziellen Indikatoren flankiert. Hierzu zählen bei der BFS AG und für den Konzern insbesondere Indikatoren aus dem Personal- und Sozialbereich. Steuerungsimpulse ergeben sich anlassbezogen aus Analyse der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen. Dem Konzern ist es auch 2021 gelungen, bei steigendem Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen. Der BFS Konzern hat die Anzahl der Mitarbeiter*innen um 22 bzw. 3,9 % erhöhen können. Dies erfolgt zudem nahezu paritätisch zwischen Männern und Frauen. Dieser Trend ist insbesondere bei den Führungspositionen mit einem Zuwachs von 6 weiblichen Führungskräften (40,0 %) deutlich, um auch hier langfristig eine Angleichung zu schaffen und das langfristige Ziel zu erreichen.

Ergänzend werden der sog. „Pulse Check“ sowie die Erfassung der Kunden-Beschwerden vorgenommen. Bei dem Pulse Check handelt es sich um eine Umfrage unter allen Mitarbeiter*innen des Konzerns zu einer Vielzahl von Themen, bspw. Strategie und Transformation, Migration und Fragen zur persönlichen Situation und zum Arbeitsumfeld. Ziel des Konzerns ist es, die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen zu ermitteln und diese langfristig zu verbessern. Insbesondere vor dem Hintergrund der aus dem Transformationsprozess und der bevorstehenden Migration heraus sich ergebenden Herausforderungen. Die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen und ihr Engagement sowie ihre Innovationskraft stellen den entscheidenden Erfolgsfaktor dar. Nach dem Ergebnis der in 2021 durchgeführten Umfrage hat sich die Zufriedenheit der Mitarbeiter leicht vermindert.

Zudem strebt die BFS AG die langfristige Senkung der Kundenbeschwerden als strategisches Ziel an. Die Anzahl der Kundenbeschwerden hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Darüber hinaus zeigt sich die gute Positionierung im Arbeitgebermarkt anhand der Gewinnung von Nachwuchskräften als Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt.

III. Nichtfinanzielle Konzernerklärung

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2021 nach §§ 340i Abs. 5, 315b – 315c HGB i. V. m §§ 289c – 289e HGB ist in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: finanzberichte.sozialbank.de.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Zur Überwachung der Risiken verfügt sowohl die BFS AG als auch der BFS Konzern über ein Controlling- und Risikomanagementsystem, das den von der Bankenaufsicht vorgegebenen Anforderungen entspricht. Das Ziel der Risikopolitik und des Risikomanagements der Bank ist die nachhaltige Sicherung der Risikotragfähigkeit und der Solvabilität. Das Risikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Institutsgruppe (Risikomanagement auf Gruppenebene). Neben der Risikotragfähigkeit ist die Generierung von stabilen Erträgen der wesentliche Faktor, um die Leistungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten und die Grundvoraussetzungen für eine ausreichende Eigenmittelbasis zu schaffen. Aus der Kombination von Erträgen und begrenzter Risikoposition wird somit ein möglichst optimales Risiko-Rendite-Profil angestrebt.

Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus den für die Bank als wesentlich definierten Risikoarten. Das den Risikoarten inhärente Risiko wird nach den speziellen Anforderungen und Methoden der jeweiligen Risikoart gemessen. Im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur wird das Gesamtrisikoprofil der Bank auf seine Vollständigkeit und Wirksamkeit hin überprüft. Unter Risiko versteht sowohl die BFS AG als auch der Konzern grundsätzlich ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags-, Sicherheiten- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

Das Management der Risiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie und den aus ihr abgeleiteten Teilstrategien formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und schriftlich fixierter Ordnungen.

Das Risikodeckungspotenzial beschreibt den Betrag, der im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung maximal zur Absorption von Risiken zur Verfügung steht. Hieraus wird dann das Gesamtbankrisikolimit abgeleitet, welches diejenige Position beschreibt, welche sowohl die BFS AG als auch der Konzern für ihre wesentlichen Risiken aus strategischer Sicht zur Verfügung stellen möchte.

Die Messung sämtlicher als wesentlich definierter Risiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitsreportings erfolgt mindestens quartalsweise. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken adäquat gemessen werden, dass die Verfügbarkeit des Risikodeckungspotenzials in angemessenen Abständen überprüft wird und dass die Ermittlung der Risikotragfähigkeit alle erforderlichen Komponenten enthält. Die Einhaltung wird über eine Limitierung der Risiken gesteuert. Innerhalb dieser Limite sorgt eine Ampelsystematik für das frühzeitige Erkennen von ansteigenden Risikowerten. Mindestens quartalsweise werden Stresstests durchgeführt, die die Risikotragfähigkeit in für die Bank außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Extremsituationen messen und beurteilen.

Die Identifikation, die Messung und das Reporting der Risiken sind zentral in der Verantwortung des Geschäftsbereichs Finanzen und Controlling angesiedelt und erfüllen somit die Anforderungen an eine konsequente funktionale Trennung von Risikocontrolling und Markt. Die Risikomessung und -überwachung erfolgt

durch die Abteilung Risikocontrolling im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling, die für die Berichterstattung an den Vorstand verantwortlich ist. Die Risikoberichterstattung erfolgt in Form von regelmäßigen, mindestens quartalsweisen Reportings an den Vorstand.

Die Finanzindustrie befindet sich derzeit in einem tiefgreifenden, strukturellen Umbruch. Hieraus verschiebt sich der Fokus von den bisher vorrangig behandelten Risiken aus Finanztransaktionen auf die sogenannten Non-Financial-Risks. Hierzu zählen vor allem die Compliance-Risiken im weitesten Sinne, Informationssicherheits-, Reputationsrisiken sowie weitere Risiken, welche im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen. Um diese Risiken effizient und transparent identifizieren und managen zu können, erweitert die Bank in der Stabsstelle Compliance & Fraud das aktuelle Compliance-Management-System um ein zentrales Non-Financial-Risk-Management. Durch das Steuern der „Third Party Compliance/Dienstleister-Compliance“, des „Beschwerde-“, „Schadens- und Fehlermanagements“ erfolgt somit ein zentraler Blick auf die Risiken und relevanten Ereignisse zur Sicherstellung eines sicheren Geschäftsablaufs. Neben der Beratungsfunktion durch Compliance stellt dieser – auch über die direkte einheitliche Berichtslinie an den Vorstand – ein angemessenes Agieren sicher.

Die interne Revision erbringt als Teil der Überwachungsaufgabe des Vorstands unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse. Zusammenfassend sieht die Aufgabe der internen Revision vor, die Funktionsweise und die Einhaltung der Geschäfts- und Steuerungsabläufe der Risikoüberwachungseinheiten zu überprüfen und, soweit notwendig, Handlungserfordernisse aufzuzeigen.

Mit den dargelegten Verfahren und Prozessen verfügt der BFS-Konzern über ein Instrumentarium, das ihm erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Die konsequente und fortwährende Weiterentwicklung im Bereich der Risikomanagementprozesse, der -methodik und der zugehörigen -instrumente soll auch für die Zukunft gewährleisten, dass negative Entwicklungen in der Risikostruktur erkannt werden und im Risikomanagement entsprechende Maßnahmen und Steuerungsimpulse eingeleitet werden können.

2. Risikokategorien

Neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit allen unternehmerischen Tätigkeiten verbunden sind, bestehen für das Bankgeschäft spezifische Bankgeschäftsrisiken. Sie zeigen sich für den Konzern sowie die BFS AG in Form von Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Erlös- und Absatzrisiken und operationellen Risiken, welche im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuft wurden.

a) Adressrisiken

Das Adressrisiko bezeichnet im Allgemeinen die Gefahr von Verlusten aufgrund von Bonitätsveränderungen. Diese ergeben sich für das Kredit- und Eigengeschäft sowie für die Beteiligungen aus Veränderungen der Bonitätseinstufung, des bonitätsbedingten Spreads oder aus Ausfällen.

Die Organisation des Kreditgeschäfts und die Methoden des Risikomanagements werden laufend optimiert, um dem sich verändernden Marktumfeld und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Für eine Kreditentscheidung bedarf es grundsätzlich zweier zustimmender Voten – sowohl ein/eine Mitarbeiter*in aus dem Bereich Markt muss ein zustimmendes Votum abgeben als auch ein/eine Mitarbeiter*in aus dem Bereich Marktfolge. Im Eigengeschäft übernimmt das Treasury den Kontakt zum Wertpapiermarkt (als Bereich Markt) und die Marktfolge ist über die Einräumung von Limiten (inkl. 2. Votum) und die Abwicklung (inkl. Limitprüfung) der Geschäfte am Prozess maßgeblich beteiligt.

Die Ermittlung der Adressrisiken des BFS-Konzerns basiert auf den Einstufungen aller Kreditnehmer nach den Ratingverfahren der CredaRate Solutions GmbH, welche regelmäßig überprüft werden. Für das Eigengeschäft findet die Bonitätseinschätzung je nach Wertpapiertyp über Emittenten- oder Emissionsratings statt. Risikoreduzierend werden für das Kreditgeschäft der BFS AG überwiegend Grundsschulden auf Immobilien als Sicherheiten berücksichtigt, wobei die Immobilien in einem regelmäßigen Prozess bewertet werden. Bei Krediten, für die im Prozess der Risikofrüherkennung ein erhöhtes Ausfallrisiko erkannt wurde, wird eine erhöhte Betreuungsintensität betrieben und ggf. eine Wertberichtigung durchgeführt. Zur Begrenzung möglicher Risiken werden Risikokonzentrationen limitiert und in entsprechenden Reportings dargestellt.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Adressrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der Bank und somit auch in den Konzern eingebunden. Für das Kreditgeschäft wird in der Software Okular/KRM (CreditRisk+ Ansatz) auf Basis von validierten Ratings, LGDs und weiteren Parametern eine Risikoeinschätzung ermittelt. Für das Eigengeschäft findet die Risikoeinschätzung auf Grundlage der Software Okular/ZIABRIS (Credit Metrics-Ansatzes) in einem barwertigen, marktwertkalibrierten Simulationsmodell statt, das auf Basis von Branchenparametern wie Migrationsmatrizen, LGDs und Spreadverteilungen einen erwarteten und unerwarteten Verlust schätzt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Das Management der Adressenrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Der Vorstand wird quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die Entwicklung der Adressenrisiken unterrichtet.

Das Kundenkreditportfolio des Konzerns weist insgesamt eine granulare Struktur auf. Ein Anteil von 40,8 % des ausgereichten Risikovolumens per 31.12.2021 wird in Einrichtungen der Altenpflege gehalten. Dieser Risikokonzentration begegnet die BFS AG mit ihrer langjährigen Branchen- und Marktkompetenz und mit dem Einsatz sektor- und einrichtungsspezifischer Instrumente zur Risikoabwehr und -prävention (z. B. Standort- und Wettbewerbsanalyse, Früherkennungssystem sowie klar geregelten Kompetenzen im Rahmen der Kreditgewährung und der Problemerkreditbearbeitung). Kredite mit akuten Ausfallrisiken sind hinreichend

wertberichtigt. Der Umfang der Kredite mit erhöhten latenten Risiken (nach Ratingklassen PD 4,4 % bis 25 %) mit 8,4 % des Risikovolumens des Lebend-Portfolios wird als sehr moderat erachtet – mehr als 30 % der genannten 8,4 % haben dabei eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 4,4 %.

Bei akut ausfallgefährdeten Kreditengagements ist das Ausfallrisiko durch EWB-/Rückstellung abzusichern. Zur Ermittlung des Ausfallrisikos ist die Inanspruchnahme (falls höher: die – unwiderrufliche – Zusage) den Sicherungswerten unter Realisationsgesichtspunkten gegenüberzustellen. Für den so ermittelten ungesicherten Betrag (Blankoanteil) ist eine Risikovorsorge zu bilden. Die Bewertung der Sicherheiten trägt dem zwingenden bankkaufmännischen Grundsatz Rechnung, dass der Wert der Sicherheiten auch im Verwertungsfall erzielbar sein soll (Grundsatz der verlustfreien Bewertung nach § 252 Absatz 1 Nr. 4 HGB).

Die Veränderungen der finanziellen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, insbesondere die nachlassende öffentliche Förderung und der verstärkte Anbieterwettbewerb, bringen es mit sich, dass für eine fundierte Finanzierungsberatung – insbesondere im Hinblick auf die langfristige Kreditsicherheit – Fachkenntnisse zu den einzelnen Teilbranchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft erforderlich sind. Daher werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFS Konzerns kontinuierlich zu grundlegenden Fragestellungen und aktuellen Veränderungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft geschult und über regelmäßige interne Veröffentlichungen informiert.

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft. Bei der Auswahl der Sicherheiten wird im Vorfeld zunächst der administrative Aufwand im Verhältnis zum Nutzen der Kreditrisikominderung geprüft. Sicherheiten, die aus Gründen eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht angerechnet werden, bleiben ökonomisch in ihrer Wirkung enthalten, entfalten aber keine entlastende Wirkung für das zu hinterlegende Eigenkapital. Bei der Nutzung von Sicherheiten orientiert sich der Konzern weiterhin an der strikten Erfüllung aufsichtsrechtlich vorgegebener Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht und prüft diese vor Anrechnung. Der Umgang mit Sicherheiten und die Prozesse des Sicherheitenmanagements werden zudem regelmäßig durch die zuständige Fachabteilung der Bank überprüft. Darüber hinaus werden notwendige konzeptionelle Anpassungen und die Integration in die Arbeitsabläufe veranlasst.

Seit Beginn der Pandemie wurden durch mehrere Maßnahmen potenzielle Corona-Effekte einbezogen. So wurden hinsichtlich des Adressenrisikos Analysen der Betroffenheit einzelner Unterportfolien der Sozialwirtschaft durchgeführt. Auf Basis der Erhebung wurden vor Anwendung der Modelle Rating-Shifts auf Teile des Portfolios erhoben, die die Ausfallwahrscheinlichkeit um das ca. Zwei- bis Sechsfache erhöht haben. Während die Methodik zur Unterlegung in Stresstests beibehalten wurde, ist die Betroffenheit der einzelnen Portfolien regelmäßig hinterfragt worden und die Berücksichtigung dieser Corona-Rating-Shifts in der Adressrisikomessung der Risikotragfähigkeit zum Jahresende ausgesetzt worden. In normativer Perspektive wird hier innerhalb des Risikos aus Beteiligungen, das dem Adressenrisiko zugeordnet wird, ein pandemiebedingter negativer Einfluss auf das Beratungs- und Factoring-Geschäft berücksichtigt, der sich negativ auf den Gewinn bzw. die Gewinnabführung der BFS Service auswirkt.

Das Depot A basiert auf einer risikoaversen Buy-and-Hold Strategie, die sich durch einen Anteil im Investment-Grade-Bereich von 100 % ausdrückt.

b) Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestehen aufgrund der Möglichkeit, dass sich für die Bewertung von Vermögensgegenständen relevante Preise durch zinsinduzierte Markteinflüsse negativ verändern. Angesichts der Geschäftsstruktur des BFS-Konzerns und der BFS AG beziehen sich die Marktpreisrisiken fast ausschließlich auf sich verändernde Geld-

und Kapitalmarktzinsen, denen die eigenen Wertpapierbestände der Bank ausgesetzt sind. Somit ergibt sich eine Risikokonzentration in Form der Abhängigkeit von der Zinsentwicklung, sodass der Aspekt des Zinsänderungsrisikos den Schwerpunkt des Risikomanagements in diesem Bereich darstellt.

Die Wertpapierbestände im Depot A werden unter Zugrundelegung tagesaktueller Zinssätze und Kurse täglich bewertet. Ein Handelsbuch wird im Sinne von Art. 4 Abs. 1. Nr. 86 CRR in Verbindung mit Art. 102 ff. CRR nicht unterhalten.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement des Konzerns als Teil der Marktpreisrisiken behandelt und bezeichnet die mögliche negative Abweichung des Zinsüberschusses und zinsinduzierten Bewertungsergebnis vom erwarteten Wert zum Ende des Planungszeitraums. Zudem werden Zinsänderungsrisiken auf Basis einer wertorientierten, d. h. barwertigen Betrachtung ermittelt. Für die Messung der Zinsänderungsrisiken werden ein Value-at-Risk-Ansatz sowie der aufsichtsrechtliche Zinsschock verwendet. Der verwendete Value-at-Risk-Ansatz simuliert das Zinsänderungsrisiko mit einer historischen Simulation auf Basis einer Zinsveränderungshistorie seit dem 01.01.2009 bis heute und weist das simulierte Risiko mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % aus. Das Zinsänderungsrisiko wird mittels Limitvorgabe über die ökonomische Risikotragfähigkeit gesteuert. Für alle zinstragenden Positionen werden Barwerte für die zinsbindungsorientierten Cashflows berechnet. Bei Zinspositionen ohne feste Zinsbindung werden Ablauffiktionen unterstellt, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unterliegen. Durch die Simulation von Marktszenarien und die Neubewertung der Positionen wird die Barwertänderung abgeleitet.

Eigenhandelsgeschäfte werden nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen insbesondere unter Beachtung der Vorschriften für Nicht-Handelsbuchinstitute getätigt. Die Absicherung von Marktpreisrisiken erfolgt ausschließlich über Zinsderivate in Form von Zinsswaps. Optionsgeschäfte werden mit Ausnahme der im Kreditgeschäft enthaltenen Sondertilgungs- und -kündigungsrechte nicht getätigt. Die Messung, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken ist in das zentrale Risikomanagement der Bank eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die zinsbedingten Veränderungen von Marktpreisen ausgelöst werden können. Entsprechend den Veränderungen des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Handelsgeschäfte wird deren Überwachung laufend angepasst.

Darüber hinaus bestehen auf Basis des aktuellen Geschäftsmodells weder Währungs- noch sonstige wesentliche Marktpreisrisiken.

Die Marktpreisrisiken liegen derzeit im Rahmen der geschäftspolitischen Zielsetzung und der bankindividuellen Risikotragfähigkeit.

c) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken beschreiben übergreifend die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Hierunter fallen z. B.:

- Risiken aus Verstößen gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben und Rechtsprechung (Regulatorisches Risiko, Rechtsrisiko)
- Risiken in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen
- Risiken der Informationssicherheit (Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität/Authentizität)
- Datenschutzrisiken
- Personalrisiken
- Prozess- und Projektrisiken
- Infrastrukturrisiken/Sachschäden
- Auslagerungs- und Vertragsrisiken

- Reputationsrisiken

Zur Umsetzung einheitlicher Vorgehensweisen und Bewertungsmaßstäbe hat die Bank ein übergreifendes Non-Financial-Risk(NFR)-Management mit einer einheitlichen Risikobewertungsmatrix eingeführt.

Die hierzu definierten NFR-Risikokategorien gliedern sich wie folgt:

NFR-RISIKOBAUM BFS

1. Compliancerisiko
 1. Regulatorisches Compliancerisiko
 2. Geldwäscherisiko
 3. Rechtsrisiko
2. Risiko durch sonstige strafbare Handlungen (Fraudrisiko)
 1. Unbefugte Handlungen durch Mitarbeiter
 2. Diebstahl/Betrug durch Mitarbeiter
 3. Strafbare Handlungen durch Externe
3. Informationsrisiko
 1. Informationssicherheitsrisiko
 2. Geschäftsfortführungsrisiko
 3. Datenschutzrisiko
4. Personalrisiko
 1. Quantitatives Personalrisiko
 2. Qualitatives Personalrisiko
 3. Arbeitsumfeldrisiko
 4. Sozialrisiko
5. Prozessrisiko
 1. Unzureichende Prozesse/Anweisungen
 2. Prozesssteuerungsrisiken
6. Projektrisiko
 1. Projektplanungsrisiko
 2. Projektumsetzungsrisiko
7. Modellrisiko
8. Infrastrukturrisiko
9. Fremdbezugsrisiko

Zur externen Vergleichbarkeit der Schadensfalldatenbank ist jede NFR-Risikokategorie einer der 7 Verlustkategorien nach Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II) zugeordnet:

- Risiken aus internen betrügerischen Handlungen
- Risiken aus externen betrügerischen Handlungen
- Risiken aus Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Risiken aus Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten
- Risiken aus Sachschäden
- Risiken aus Geschäftsunterbrechungen und Systemausfällen
- Risiken aus Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement

Das interne Kontrollsystem der Bank ist darauf ausgelegt, operationelle Risiken zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Für die Identifizierung und Bewertung von operationellen Risiken sowie die Koordination von Entwicklung und Implementierung risikoreduzierender Maßnahmen nutzt die Bank u. a. die folgenden Verfahren und Prozesse:

- Periodische Durchführung von Risk Assessments (OpRisk)
- Kontinuierliche Erfassung und Auswertung von OpRisk-Ereignissen (Risiken/Schäden)
- Führung und regelmäßige Aktualisierung eines Legal Inventory
- Koordination und Überwachung von Risk & Control Assessments
- Anlassbezogene/Ad-hoc Risk & Control Assessments (z.B. aufgrund neuer Produkte, bei Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie sonstigen risikorelevanten Erkenntnissen)
- Periodische Risk & Control Assessments
- Führen von Risiko-Kontroll-Matrizen
- Überwachung der Behebung von Kontrolllücken und Kontrollschwächen
- Durchführung von Kontrollaktivitäten
- Periodische sowie anlassbezogene/Ad hoc-Berichterstattung an den Vorstand/Aufsichtsrat

Die operationellen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung mit Risikodeckungspotenzial unterlegt und im Rahmen des Risikomanagementprozesses gesteuert.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von operationellen Risiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der Bank und somit auch in den Konzern eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Der Vorstand wird quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die Entwicklung der operationellen Risiken unterrichtet. Die ökonomische Berücksichtigung erfolgt über den aufsichtlichen Basisindikatoransatz, während in der normativen Perspektive entsprechende Annahmen in die adversen Szenarien einfließen.

Durch die Ausbreitung des Corona-Virus resultieren vor dem Hintergrund des potenziellen Ausfalls von Mitarbeiter*innen innerhalb des Unternehmens oder bei externen Dienstleister*innen für die BFS AG Risiken in Bezug auf die Gewährleistung von (zeit-)kritischen Prozessen im Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, der Liquiditätssteuerung und allen anderen Prozessen zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit. Relevante Beeinträchtigungen ergaben sich im letzten Jahr nicht. Der im März 2020 ausgerufene Notfallmodus wurde auch in 2021 aufrechterhalten. Im Zuge des Notfallmodus tagte der Notfallstab jede Woche und konnte so die notwendigen Anpassungen definieren und umsetzen. Das mobile Arbeiten hat sich gut etabliert, die Quote lag in 2021 durchschnittlich bei 60 %. Vor Ort haben wir wirksame Hygienekonzepte umgesetzt, sodass auch ein angemessenes Vor-Ort-Arbeiten möglich war. Interne Besprechungen sowie Gespräche mit Kund*innen und Dienstleister*innen finden weiterhin weitestgehend digital statt. Hierfür wurde bereits eine hohe Anzahl von Mitarbeiter*innen mit entsprechender Hardware und mobilen Telefonen ausgestattet. Diese deutliche Zunahme von mobilen IT-Systemen und bankfremder IT, die eingesetzt wird, um allen Mitarbeiter*innen das mobile Arbeiten zu ermöglichen, sowie die Einführung von Applikationen zum mobilen Arbeiten (z. B. Videotelefonie), stellen die Informationssicherheit vor neue Herausforderungen. Die Risikolage für die Informationssicherheit hat sich mit der Corona-Pandemie erhöht. Nichtsdestotrotz ist durch diese Maßnahmen ein aus unserer Sicht angemessener Geschäftsbetrieb sichergestellt. Insgesamt gab es wenige positive Corona-Fälle in der Belegschaft, welche jedoch aufgrund der Maßnahmen nicht zu weiteren internen Ansteckungen führten und auch zu keinen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebes geführt haben.

d) Liquiditätsrisiken

Das durch eine unzureichende Liquiditätsausstattung auftretende Risiko, eingegangene Auszahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird als Liquiditätsrisiko bezeichnet. Zu unterscheiden ist das dispositive Liquiditätsrisiko, das die kurzfristige Liquiditätssteuerung des Konzerns widerspiegelt, vom strukturellen Liquiditätsrisiko, das die mittel- bis langfristige Liquiditätsplanung abbildet.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgt im Treasury. Eine Begrenzung des Risikos erfolgt über eine laufende Überwachung der Kreditlinienauslastung, die Überwachung von Einlagenkonzentrationen sowie die Berücksichtigung weiterer Kennzahlen auf Basis von Ablaufkationen und Kennzahlen wie Liquidity-at-Risk (LaR). Flankiert wird dies durch adäquates Maßnahmenmanagement, einer jederzeit ausreichende Liquiditätsreserve sowie eine jährliche und anlassbezogene Überprüfung der (potenziellen) Refinanzierungsinstrumente.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS AG eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung der Liquiditätssituation der Bank und des Marktes ausgelöst werden können. Das Management der Liquiditätsrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftsaktivitäten laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Hierbei trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Liquiditätsrisiken der Bank und gibt die Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken vor. Er strukturiert zudem das Vorgehen der Bank, um die laufende Überprüfung sicherzustellen, inwieweit das Kreditinstitut ständig in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Zur Quantifizierung der strukturellen Liquidität werden verschiedene Einflussfaktoren auf die Risikocashflows berücksichtigt. Hierzu zählt die Inanspruchnahme variabler Aktivprodukte sowie Kapitalablaufprofile von Passivprodukten. Für die ökonomische Sichtweise der Risikotragfähigkeit werden die Ablaufprofile auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % abgeleitet.

Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen mit festgelegten internen Untergrenzen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank erfolgt auf Basis einer integrierten Liquiditäts- und Finanzplanung. Hierbei werden sowohl vertraglich determinierte als auch geplante bzw. erwartbare Zahlungsströme berücksichtigt.

Die gesamte Liquidität des Konzerns sowie der Bank wird gesteuert, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit bei gleichzeitig ausreichender Versorgung der Geschäftsbereiche mit Liquidität und unter strikter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zu gewährleisten. Weitere Zielsetzungen sind der betriebswirtschaftlich sinnvolle Einsatz vorhandener Mittel sowie die kostengünstige und diversifizierte Aufnahme liquider Mittel. Das Reporting über eingegangene Liquiditätsrisiken bildet die Basis für den Vorstand zur Beurteilung der Einhaltung der Leitlinien und Vorgaben sowie der aktuellen Liquiditätssituation. Durch ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine ganzheitliche Steuerung der täglichen Disposition der Zahlungsströme wird aktiv dem Auftreten liquiditätsbedingter Engpässe vorgebeugt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die strategischen Vorgaben bestimmter Liquiditätskennziffern, wie der LCR und NSFR, nicht verletzt werden.

Für die Kennzahlen gelten folgende strategische Rahmenbedingungen:

LCR:

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) wird gemäß den Vorgaben der CRR und der delegierten EU-Verordnung 2015/61 berechnet. Für die LCR gilt ein Interaktionsrahmen von mindestens 110 %. Angestrebt wird im Rahmen der Steuerung grundsätzlich ein Niveau von über 120 %, das auch im Risikoreporting eine Gelbschwelle darstellt. Das interne Limit liegt bei 110 %. Der Notfallprozess gemäß der Abteilung Meldewesen wird ausgelöst, wenn die Kennzahl an drei aufeinanderfolgenden Geschäftstagen unter 120 % oder an einem Geschäftstag unter 100 % liegt. Der Notfallprozess gemäß der Abteilung Risikocontrolling wird ausgelöst, wenn die Kennzahl im monatlichen Reporting unter 110 % liegt.

NSFR:

Die NSFR (Net Stable Funding Ratio) wird gemäß den Vorgaben der CRR und der delegierten EU-Verordnung 2019/876 berechnet. Für die NSFR gilt ein Interaktionsrahmen von mindestens 105 %. Angestrebt wird im Rahmen der Steuerung grundsätzlich ein Niveau von über 110 %, das auch im Risiko-Reporting eine Gelbschwelle darstellt. Das interne Limit liegt bei 105 %. Der Notfallprozess gemäß der Abteilung Meldewesen wird ausgelöst, wenn die Kennzahl an drei aufeinanderfolgenden Geschäftstagen unter 105 % oder an einem Geschäftstag unter 100 % liegt. Der Notfallprozess gemäß der Abteilung Risikocontrolling wird ausgelöst, wenn die Kennzahl im monatlichen Reporting unter 105 % liegt.

Die Kundeneinlagen dienen als Hauptrefinanzierungsquelle der Bank. Per 31.12.2021 betragen sie rund 68,7 % der gesamten Funding-Struktur. Dabei entfällt ein Anteil von 67,0 % auf Kundeneinlagen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen den zweiten wesentlichen Teil des aktuellen Funding-Mix dar. Ihr Anteil liegt bei rund 23,5 %. Die übrige Refinanzierungsstruktur teilt sich auf in Treuhandkredite (1,2 %), Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten (0,7 %), Eigenkapital (4,9 %) sowie übrige Passiva (1,0 %).

Negative Corona-Effekte auf das Liquiditätsrisiko konnten nicht identifiziert werden. Die derzeit bestehende Liquiditätssituation, wie auch simulierte Stresstestannahmen zur weiteren Entwicklung, bieten keinen Anlass zur Annahme, dass sich diese Einschätzung im weiteren Pandemieverlauf absehbar ändern könnte.

e) Erlös- und Absatzrisiken

Sämtliche Ereignisse und Entwicklungen, die sich auf das künftig zu generierende Neugeschäft sowohl im Kredit- und Einlagen- als auch im Kundenwertpapierbereich auswirken, werden als Erlös- und Absatzrisiken definiert. Ein verändertes Verhalten konkurrierender Banken in der Zinspolitik oder eine Krise in der Sozialwirtschaft, die sich auf die Kreditnachfrage auswirkt, können beispielhaft als Erlös- und Absatzrisiken genannt werden.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Erlös- und Absatzrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der Bank und somit auch in den Konzern eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung des Marktes ausgelöst werden können. Das Management der Erlös- und Absatzrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Der Vorstand wird quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die Entwicklung der Erlös- und Absatzrisiken unterrichtet. Zur Quantifizierung der Erlös- und Absatzrisiken wird in der normativen Perspektive von Margeneinengungen im Neugeschäft wie auch von Provisionsertragseinbußen ausgegangen. Aufgrund der Fokussierung auf die Stichtagsbetrachtung in der ökonomischen Sichtweise werden keine Bestandsveränderungen angenommen. Vor diesem Hintergrund werden keine Erlös- und Absatzrisiken in der ökonomischen Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Der Einfluss der Corona-Pandemie auf das Erlös- und Absatzrisiko hat grundsätzlich einen von der Planung abhängigen Charakter, da das Risiko vor allem auf relativen Abweichungen aus Neugeschäftsannahmen basiert. Der bisherige Pandemieverlauf zeigte keinen signifikanten Einfluss.

f) Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Positionen, deren Umfang und Bedeutung geeignet sein könnten, über das erwartete Maß hinaus Verluste zu produzieren oder Erträge zu schmälern. Diese Positionen würden somit einen erhöhten Kapitalbedarf erfordern. Die Identifikation, Beurteilung und Messung, Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgt in einem institutionalisierten Prozess. Gewisse Intra- und Inter-Risikokonzentrationen basieren auf geschäftsstrategischen Vorgaben und werden damit bewusst eingegangen. Mögliche Zusammenhänge zwischen Risikotreibern werden zum einen durch Verzicht auf Diversifikationseffekte wie auch durch flankierende Stresstestannahmen mit Fokus auf Risikokonzentrationen flankiert.

Die Risikotragfähigkeit geht somit von einer Interrisikokorrelation von 1 aus. Die Risiken werden zunächst auf Ebene der einzelnen Risikoart quantifiziert und diese berechneten Risikowerte durch Addition zum Gesamtrisiko der BFS aggregiert. Dieses Vorgehen gilt als sehr konservativ, da z. B. der VaR im Adressrisiko und der VaR im Zinsänderungsrisiko gleichzeitig schlagend werden. Intrakorrelationen werden in der Risikoart Adressrisiko genutzt, soweit sie modellseitig benötigt werden, um Abhängigkeiten zwischen den Kunden im Kundengeschäft und zwischen Marktpartnern im Eigengeschäft zu berücksichtigen.

Risikokonzentrationen ergeben sich grundsätzlich im Wesentlichen aus einem Fokus auf den Kundensektor Sozialwirtschaft, einem Fokus auf den deutschen Bundes(-länder)-Anleihen-Markt und den deutschen Zinsmarkt. Sämtliche im Rahmen der Risikoinventur identifizierte Risikokonzentrationen werden über Stresstests berücksichtigt. Flankiert werden diese Berechnungen mit verschiedenen Limitierungen für die jeweiligen Teilportfolien im Kundengeschäft bis hin zu einem Monitoring auf Einzelkundenbasis im Aktiv- und Passivgeschäft.

g) Risikotragfähigkeitskonzept

Für das Gesamtrisikoprofil stellen der Konzern sowie die BFS AG jederzeit sicher, dass die als wesentlich klassifizierten Risiken durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial gedeckt sind und dadurch die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Hierbei wird eine normative Perspektive von einer ökonomisch barwertigen Betrachtung unterschieden.

Die grundsätzlichen Steuerungselemente für die beiden Steuerungskreise sind hierbei:

- Festlegung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials,
- Messung und Aggregation der Risiken,
- Festlegung der Limite,
- vierteljährliches Reporting
- und Ad-hoc-Berichterstattung.

Das RDP in der normativen Perspektive: Das Risikodeckungspotenzial (RDP) in der normativen Perspektive entspricht weitgehend den regulatorischen Eigenmitteln. Die anrechenbaren Eigenmittel nach CRR Art. 72 setzen sich aus hartem Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Neben den regulatorischen Eigenmitteln existieren auch weitere Kapitalbestandteile, insofern diese zur Abdeckung von Kapitalanforderungen anerkannt werden. Hierzu gehören Reserven nach § 340f, § 340g HGB.

Die Steuerungskreise verfolgen dabei unterschiedliche Zielsetzungen der Risikoabsicherung. Während der Steuerungskreis der normativen Perspektive auf die Absicherung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten unter Berücksichtigung adverser Szenarien abzielt, verfolgt der ökonomische Steuerungskreis das Ziel, im Falle einer Liquidation des Unternehmens allen Zahlungsverpflichtungen gerecht werden zu können. Dazu werden spezifische Risikoszenarien definiert. Für die ökonomische Perspektive werden nach Möglichkeit die einzelnen Risiken der Bank nach dem VaR berechnet und zum Gesamtrisiko aggregiert. Diese Risiken stellen die potenziell maximalen Verluste dar, die bei einer definierten Haltedauer und einem festgelegten Konfidenzniveau nicht überschritten werden.

Im Folgenden werden die Risikowerte zum 31.12.2021 dargestellt:

Zum 30.09.2021 wurde die bisherige periodische Perspektive (analog des Annex des BaFin-Leitfadens zur Risikotragfähigkeit) final durch die normative Perspektive ersetzt. Basierend auf der aktuellen Kapitalplanung wurde das adverse Szenario zur normativen Perspektive unter Berücksichtigung aktueller makroökonomischer Herausforderungen im Rahmen der Pandemie und inflationären Tendenzen mit Einfluss auf ein für die BFS herausforderndes Zinsumfeld angepasst. Aktuelle regulatorische Anforderungen wie Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers wie auch Anpassungen im Rahmen des SREP-Bescheids werden im Szenario bzw. in entsprechenden Ableitungen der Ampelsystematik berücksichtigt. Zum 31.12.2021 werden auch im Rahmen eines adversen Szenarios über drei Jahre hinweg alle aufsichtsrechtlichen Kennzahlen eingehalten. Das Jahresergebnis vor Steuern ist innerhalb des definierten Szenarios für 2022 und 2023 negativ. Die Kernkapitalquote geht im adversen Szenario von 14,0 % auf 11,7 % zum 31.12.2024 zurück bzw. im Vergleich zum Plan zum 31.12.2024 von 13,7 % auf 11,7 %. Geplante Dividendenausschüttungen wurden dabei weiterhin in Abzug gebracht. Die intern definierte gelbe Ampelschwelle von 11,25 % wird über das gesamte Szenario hinweg nicht unterschritten.

In der ökonomischen Sichtweise wurde eine Weiterentwicklung der barwertnahen Methode vorgenommen. Bisher über Kapitalbestandteile hergeleitete Elemente des Risikodeckungspotenzials wurden weitestgehend durch barwertige Komponenten ersetzt. Hinsichtlich der Risikorechnung wird die ökonomische Perspektive weiterhin auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % kalibriert. Während gegenüber dem Vorjahr keine neuen Risiken in die Risikorechnung aufgenommen wurden, kam es innerhalb der bestehenden Risiken zu einer Umklassifizierung des Credit-Spread-Risikos des Eigengeschäfts von einer Zuordnung zum Marktpreisrisiko hin zu einer Berücksichtigung im Adressenrisiko. Hintergrund waren hier u.a. auch die Einführung des Kreditportfoliomodells der ParcIT mit Q1 Reporting, dass eine in sich noch konsistentere Berücksichtigung von Migrations- und Credit-Spread-Risiko ermöglicht.

KONZERN-/GRUPPENSICHTWEISE	ÖKONOMISCHE SICHTWEISE		
	MEUR	31.12.2021	31.12.2020
		LIMIT	
Risikodeckungspotenzial	813,0		687,5
Adressenrisiko	115,0	180,0	72,1
Marktpreisrisiko	87,9	175,0	98,4
Liquiditätsrisiko	10,2	70,0	–
Operationelles Risiko	22,6	35,0	22,6
GESAMTRISIKO	235,7	460,0	193,1

Tabellarische Abbildung ökonomische Perspektive

Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus den genannten methodischen und technischen Umstellungen, die insgesamt die Vergleichbarkeit zu Vorjahreszahlen erschweren. Der Anstieg im Adressenrisiko entspricht annähernd der Veränderung von Q4 2020 auf Q1 2021 zur Umstellung auf das Kreditportfoliomodell der ParCIT. Die Erhöhung des Risikodeckungspotenzials resultiert aus der dargestellten methodischen Veränderung von einer barwertnahen hin zu einer barwertigen Methodik. In Ergänzung dazu konnte der barwertige anfallende Verwaltungsaufwand genauer abgegrenzt werden, der im Jahresvergleich eine geringere Abzugsposition von 130,4 Mio. EUR ausmacht. Die Darstellung des Marktpreisrisikos enthielt im Vorjahr im Wert noch das Credit-Spread-Risiko, das jetzt dem Adressenrisiko zugeordnet wird. In der Darstellung ohne Credit-Spread-Risiko kam es im Jahresverlauf zu einem Anstieg im Marktpreisrisiko von 56,2 Mio. EUR auf 87,9 Mio. EUR. Hintergrund ist ein Rückgang an Sichteinlagen im Jahresvergleich, eine zum Teil kürzere Parametrisierung in den Zinsablauffunktionen sowie vor allem anderen Zukäufe von Wertpapieren ins Depot A.

h) Zusammenfassende Risikoeinschätzung

Das transparente und konservative Geschäftsmodell des Konzerns sowie der BFS AG führt, gekoppelt mit der weiterhin gegebenen Ertragskraft der Bank, zu einer aktuell wie auch zukünftig auskömmlichen Risikotragfähigkeit sowohl im Hinblick auf die normative Perspektive als auch auf die ökonomische Sichtweise, die eine Einhaltung der Vorgaben und Grenzwerte zu den Kapitalquoten sowie der Zinsänderungsrisiken und der Liquiditätslage voraussetzt.

Die Risikotragfähigkeit (RTF) war im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/ Substanzsituation des Konzerns sowie der Bank jederzeit gegeben. Die dargestellten Risiken werden entsprechend unserer RTF-Rechnung die künftige Ausrichtung bzw. Entwicklung der Bank nicht wesentlich beeinträchtigen. Bestandsgefährdende Risiken sind nach der RTF-Rechnung und den weiteren Erkenntnissen aus unserem Management nicht erkennbar. Die Entwicklung der Corona-Situation wird weiterhin einem engen Monitoring unterzogen.

3. Prognose- und Chancenbericht des Geschäftsverlaufs

Das Jahr 2021 stand wie das Jahr zuvor unter den herausfordernden Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie. Zu Jahresbeginn herrschten insbesondere noch die Ungewissheiten vor, welche negativen Risiken sich aus der Pandemie für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Kreditbücher der Banken ergeben könnten. Die Versorgung der Bevölkerung mit Impfstoffen ging ab dem Frühjahr allerdings mit einer spürbaren wirtschaftlichen Vitalisierung einher: In vielen Branchen trafen Nachfrageschübe auf reduzierte Kapazitäten und sorgten beispielsweise gerade in der Baubranche für stark ansteigende Preise bis hin zu Versorgungsschwierigkeiten mit Baumaterialien. Vor diesem Hintergrund hat sich die Planbarkeit von Bauvorhaben auch bei einigen unserer Kunden erschwert, sodass sich das geplante Wachstum im langfristigen Kreditgeschäft des BFS Konzerns nicht realisieren ließ. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Herausforderungen und damit verbundene Risiken auch in das Jahr 2022 hineinwirken könnten, wenn auch Entspannungen an den Märkten sichtbar geworden sind. In den Prognosen und Annahmen der Bundesregierung finden die voraussichtlich erheblichen negativen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft noch keine Berücksichtigung und entsprechend der fehlenden Spezifizierbarkeit auch nicht in der Planung. Aufgrund der merklich gestiegenen Unsicherheit erhöhen sich die Energiepreise sprunghaft, der Inflationsdruck nimmt zu und die reale Kaufkraft wird gesenkt. Auch die Sanktionen gegen Russland haben negative Auswirkungen auf die Konjunkturentwicklung in Deutschland. Bei einer weiteren Eskalation des Konfliktes ist auch eine Rezession nicht auszuschließen. Die im Koalitionsvertrag skizzierten finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der neuen Bundesregierung dürften nach Einschätzung der Bundesbank sowohl den Wirtschaftsaufschwung als auch den Preisanstieg tendenziell stärken.

Weiterhin sieht sich die gesamte Bankenbranche den negativen Auswirkungen des Niedrig- bzw. Negativzinsumfeldes ausgesetzt. Aus dem Kreditbestand wachsen zusehends ältere Engagements heraus, die nur zu in Teilen deutlich niedrigeren Zinsen verlängert oder ersetzt werden können. Diese Entwicklung übt seit vielen Jahren massiven Druck auf den Zinsertrag der Banken aus. Die Vereinnahmung von Verwarentgelten kann zwar einen bedeutenden Beitrag zur Stabilisierung des Zinsergebnisses leisten. Allerdings wirken seit Ausbruch der Corona-Pandemie die deutlichen Liquiditätsüberschüsse der Kunden negativ auf die Ertragslage, da für diese Überschussliquidität bei den Banken keine ausreichenden Anlagemöglichkeiten bestehen und Guthaben bei den Zentralnotenbanken weiterhin negativ verzinst werden.

Insofern gilt es, konsequent bestehende alternative Ertragsquellen auszubauen bzw. neue zu erschließen. Ziel ist es, den Business-Mix, also das Verhältnis aus Zins- zu Provisions- und provisionsähnlichem Ergebnis deutlich zu steigern. Aufgrund des anhaltend hohen Wettbewerbsdrucks bedarf es allerdings großer Anstrengungen, um neue Ertragsquellen zu erschließen und nachhaltig zu sichern. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses erfolgt daher eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen und eine Ableitung von Maßnahmen, mit deren erfolgreicher Umsetzung eine profitable Marktposition gewährleistet werden soll. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf dem Ausbau des Finanzdienstleistungsangebots in der BFS AG, beispielsweise im Wertpapiergeschäft. Es werden zusätzlich gezielt die Aktivitäten in der BFS Service GmbH weiter ausgebaut, die bereits in den Vorjahren angestoßen worden sind. Systematischer als bisher soll damit der vorhandene Zugang der Kundenbetreuer der Muttergesellschaft zu ihren Kunden auch für Leistungen der BFS Service genutzt werden, um so die vorhandenen Marktpotenziale besser auszuschöpfen. Zudem wird das bisherige Factoring-Geschäft aus der BFS AG heraus in die BFS Service GmbH übernommen.

Der hohe Druck auf die Ertragsbasis erfordert einen engen und entschlossenen Blick auf die Aufwendungen. Daher hat der BFS Konzern Ende 2020 entschieden, die IT-Landschaft grundlegend zu modernisieren und an das seit vielen Jahren bestehende Rechenzentrum der Atruvia AG anzubinden. Durch ein erhöhtes Maß an Standardisierung soll sich damit einerseits die Kostenbasis insgesamt spürbar verbessern. Andererseits ist die neue IT-Landschaft Aufsatzzpunkt für die konsequente Erweiterung digitaler Angebote an unsere Kunden bspw. in Form digitaler Antragsstrecken oder digitaler Beratungsmöglichkeiten. Durch die Anbindung an die Atruvia AG-Systeme kann der BFS Konzern auch die Weiterentwicklungen, die innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe seit Jahren betrieben werden, für sich und seine Kunden erschließen und nutzbar machen. Die ersten Vorarbeiten haben bereits in 2021 begonnen; der Abschluss ist für die Mitte des Jahres 2023 vorgesehen. Für diesen Zeitraum wird erwartet, dass sich die Aufwendungen, vor allem im Verwaltungsaufwand, temporär erhöhen.

Zudem sieht sich die BFS AG seit Jahren einem hohen Maß an regulatorischen Anforderungen gegenüber, die Jahr um Jahr einen hohen Aufwand mit sich bringen. Daher wird auch in 2022 alles darangesetzt, sämtlichen Anforderungen jederzeit vollumfänglich zu entsprechen.

Alle diese Herausforderungen verstärken das Bewusstsein, dass die Geschäftsausrichtung auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft eine besondere Verantwortung mit sich bringt. Insofern spielen Aspekte aller Anspruchsgruppen eine wichtige Rolle bei der Entscheidungsfindung. So werden auch weiterhin die Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit ausgebaut, beispielsweise im Bereich nachhaltiger Energien. Hierin manifestiert sich die Überzeugung, dass ein konsequentes Handeln in diesem Bereich geboten ist und schließlich auch aus wirtschaftlichen Überlegungen Chancen eröffnen kann. Nicht zuletzt gilt es auch, den hiermit verbundenen regulatorischen Anforderungen mindestens zu genügen. Daneben haben die nichtfinanziellen Ziele eine hohe Bedeutung. Chancen können sich durch eine weitere Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit, Risiken können sich ergeben in Form von erhöhten Kundenbeschwerden infolge der IT-Migration.

Die Bilanzentwicklung des Konzerns wird durch die BFS AG bestimmt. Für die Bilanzsumme der BFS AG wird in 2022 ein deutlicher Rückgang erwartet, insbesondere durch eine angenommene Rückführung der Refinanzierungsmittel aus TLTRO-III. Der Bestand bei den langfristigen Kundenforderungen soll deutlich gesteigert werden. Auch im kurzfristigen Finanzierungsbereich sollen die Chancen am Markt ergriffen werden und es wird eine weitere Steigerung des Bestands an kurzfristigen Krediten angestrebt. Damit einhergehend werden sich die Guthaben bei Zentralnotenbanken reduzieren, zumal auch ein moderater Rückgang der Kundeneinlagen erwartet wird. Der negative Effekt im Zinsertrag, der sich aus der negativen Verzinsung der Guthaben bei Zentralnotenbanken ergibt, wird sich daher leicht rückläufig entwickeln. Der Bestand des Depot A wird in etwa konstant bleiben und aufgrund des risikoarmen Profils allerdings in Anbetracht des niedrigen Zinsniveaus weiterhin nur geringe Renditen abwerfen.

Die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung werden erwartungsgemäß auch im Geschäftsjahr 2022 sowohl für den Konzern als auch für die relevanten Einzelgesellschaften eingehalten. Die Prognose der Kernkapitalquote der Gruppe sieht ein Niveau weiterhin oberhalb des strategischen Zielwertes von 13,5 % vor. Durch das geplante Wachstum im Kreditgeschäft der BFS AG werden sich die Risikoaktiva erhöhen. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel werden sich erwartungsgemäß durch Thesaurierungen leicht erhöhen.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere die Adressen- und Marktpreisrisiken, werden im Konzern und in den Einzelgesellschaften keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2022 haben.

Wesentliche Chancen, die zu einer besseren Entwicklung der Vermögenslage führen könnten, sehen wir bei einer überplanmäßigen, positiven Entwicklung der Ertragslage verbunden mit der Möglichkeit, die Eigenmittel bzw. die Risikotragfähigkeit langfristig zu stärken.

Auch für das Jahr 2022 werden die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie eine angemessen hohe Liquidität für den Konzern und die Einzelgesellschaften erwartungsgemäß gegeben sein. Die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestreservebestimmung sowie die Bestimmungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) werden in der Gruppe und in der BFS AG auch im Geschäftsjahr 2022 gemäß Planung eingehalten. Für die BFS AG ist ein Rückgang der LCR von einem überaus hohen Niveau in 2022 zu erwarten. Der Treiber für den Rückgang der Quote ist die geplante Veränderung der Bilanzstruktur. Im Wesentlichen wird dies aus der Verringerung des Kassenbestandes (Zentralbankguthaben) getrieben.

Mit einer Beeinträchtigung der Finanz- und Liquiditätslage ist aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge sowie ausreichend zur Verfügung stehender Refinanzierungsmöglichkeiten nicht zu rechnen. Im Rahmen des sich verändernden Zinsumfeldes werden potenzielle Chancen für die Entwicklung der Net Stable Funding Ratio durch die Umstrukturierung der Passivseite gesehen.

Bei der Entwicklung der Ertragslage bestimmen die BFS AG sowie die BFS Service GmbH den Konzern. Für 2022 wird in der BFS AG ein Jahresüberschuss deutlich unter dem des Jahres 2021 erwartet, was sich in einmaligen Sondereffekten im Zusammenhang mit der Migration der IT-Landschaft begründet. Für die BFS Service GmbH wird mit einer spürbaren Ergebnisverbesserung, insbesondere getrieben durch das Beratungsgeschäft, gerechnet, die in einer deutlich erhöhten Gewinnabführung an die BFS AG resultieren wird.

Das Zinsergebnis der BFS AG ist auch weiterhin geprägt durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie die Belegung von EZB-Einlagen mit Verwarentgelten. Insbesondere wird davon ausgegangen, dass die Einlagenfazilität im Jahr 2022 bei -0,50 % verbleibt, während sich die langfristigen Zinsen in nur geringem Umfang erhöhen dürften. Im Kreditgeschäft wird zwar ein moderates Wachstum geplant, allerdings wird der hieraus folgende positive Effekt auf den Zinsertrag überkompensiert durch auslaufende Altgeschäfte, die noch eine höhere Verzinsung aufweisen. Negativ wirkt sich zudem das erhöhte LZB-Guthaben infolge des Überhangs aus Kundeneinlagen sowie TLTRO-III aus, da annahmegemäß auch im Jahr 2022 mit einer negativen Verzinsung von

-0,50 % auf diese Guthaben zu rechnen ist. Der Zinsaufwand wird demgegenüber deutlich verbessert erwartet als noch im Jahr 2021. Hier wirkt sich die Vereinnahmung von Verwarentgelten auf Kundeneinlagen deutlich positiv aus. Ein weiterer positiver Effekt ergibt sich aus der Teilnahme am TLTRO-III, da die aufgenommenen Refinanzierungsmittel eine negative Verzinsung aufweisen. Der verbesserte Zinsaufwand wirkt sich damit stabilisierend auf den Zinsüberschuss aus, der insgesamt leicht über dem Niveau von 2021 erwartet wird.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen zum Ausbau des Provisionsgeschäfts werden auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Es wird ein deutliches Wachstum der Erträge gegenüber 2021 erwartet, wodurch sich auch der Business-Mix im Konzern insgesamt weiter verbessert. Aus der Vielzahl von Maßnahmen erweisen sich insbesondere der Zahlungsverkehr, aber auch der Ausbau des Wertpapiergeschäfts als Treiber dieser Entwicklung. In der BFS Service GmbH sollen die Erträge aus dem Beratungsgeschäft deutlich ausgebaut werden.

Der Personalaufwand der BFS AG ist geprägt von Aufwendungen im Zusammenhang mit den Investitionen in die neue IT-Landschaft und wird deutlich höher gegenüber 2021 erwartet. Gleiches gilt für den Sachaufwand der BFS AG, der gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht erwartet wird. Insbesondere temporäre Einmalaufwendungen zeichnen sich hierfür verantwortlich, die unabdingbar für die erfolgreiche Umsetzung der IT-Migration sind.

Das Bewertungsergebnis der BFS AG wird in 2022 deutlich über dem Wert in 2021 erwartet, was insbesondere auf das überaus niedrigere Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft des Vorjahres zurückzuführen ist. Dem Bewertungsergebnis liegen konservative Erwartungen für das Jahr 2022 zugrunde; Effekte aus einem weiteren Anhalten der Corona-Pandemie sind hierin allerdings erstmalig nicht mehr enthalten. Im Bewertungsergebnis Kredit der BFS AG ist auch noch teilweise das Bewertungsergebnis für das Factoring-Geschäft der BFS Service GmbH enthalten, das in den Folgejahren im Bewertungsergebnis der Tochtergesellschaft abgebildet werden wird.

Insgesamt wird für das Jahr 2022 in der BFS AG mit einem deutlich geringeren Betriebsergebnis gerechnet. Dies wird insbesondere durch die höheren Personal- und Sachaufwendungen getrieben. Der Jahresüberschuss bzw. Konzernjahresüberschuss folgt dieser Entwicklung im Wesentlichen; hierbei macht sich allerdings das deutlich höhere Risikoergebnis bemerkbar, wodurch der Jahresüberschuss bzw. der Konzernjahresüberschuss deutlich niedriger gegenüber 2021 ausfällt.

In der Folge ergibt sich für 2022 auch ein deutlich niedrigerer Return on Equity des Konzerns bzw. der BFS AG. Gerade durch die migrationsgetriebenen erhöhten Aufwendungen verschlechtert sich zudem die Cost-Income-Ratio des Konzerns bzw. der BFS AG im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Die im Zusammenhang mit der prognostizierten Ertragslage stehenden Risiken resultieren insbesondere aus dem Marktrisiko und den Kreditrisiken im Kunden- und Eigengeschäft. Darüber hinausgehende Risiken können sich insbesondere ergeben aus einer ungünstigen Zinsentwicklung, einem Ausbleiben des geplanten Kreditgeschäfts oder aus einem erhöhten Risikoergebnis. Zusätzliche Ertragschancen ergeben sich insbesondere aus einer positiven Entwicklung des Bewertungsergebnisses und einer für die Bank verbesserten Zinsentwicklung. Verbesserte Vertriebs- und Absatzleistungen stellen eine weitere Chance für die Ertragslage dar.

Zusammenfassende Beurteilung

Das auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft fokussierte Geschäftsmodell des Konzerns sowie der BFS AG ist aus unserer Sicht zukunftsfähig und ermöglicht ein langfristig ertragsstarkes Wachstum. Auch für das Jahr 2022 liegt das Ziel im Wachstum des Kerngeschäfts, der Kreditfinanzierung. Durch zusätzliche strategische Maßnahmen, bspw. durch den verstärkten Vertrieb von Produkten, aber auch durch Preismaßnahmen sollen zudem Geschäfts- und Ertragschancen vor allem im provisionsgetriebenen Geschäft realisiert werden. Die Verbesserung der Profitabilität mit Blick auf Kundenverbindungen ist hierbei ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt. Für unsere Kunden arbeiten wir weiter an verbesserten Dienstleistungen sowie Prozessen, auch unter dem Einsatz verschiedener digitaler Angebote. Wir werden uns darüber hinaus verstärkt mit dem Themenbereich der Nachhaltigkeit befassen, beispielsweise über das neu geschaffene Vergleichsportal für nachhaltige Strom und Wärmeangebote sozialenergie.de.

Ein ganz besonderes Augenmerk gilt der IT-Migration in den beiden kommenden Jahren. Kurzfristig steht hierbei die erfolgreiche Umsetzung der IT-Migration im Fokus, die wir dergestalt realisieren wollen, dass unsere Kunden möglichst wenig oder gar nicht von diesem Veränderungsprozess betroffen sind. Hierzu sollen auch begleitende Entwicklungsmaßnahmen unserer Führungskräfte beitragen, um gemeinsam mit ihren Teams und Mitarbeiter*innen diese Herausforderung bestmöglich bewältigen zu können. Dabei nehmen wir auch die Entwicklung der Kosten eng in den Blick, um die positiven Auswirkungen, die wir durch die Migration erwarten, auch tatsächlich vollständig realisieren zu können. Mit dem Cutover Mitte 2023 wird der BFS Konzern auf einer deutlich verbesserten operativen Basis agieren können – mit entsprechend positiven Effekten auf der Kostenseite.

Das Jahr 2022 wird für die gesamte Branche, aber auch für die BFS AG vielfältige Herausforderungen bereithalten. Der Druck im Wettbewerb ist seit Jahren sehr hoch, auch das Zinsniveau setzt die Branche anhaltend unter Druck. Insofern gilt der wachsame Blick auch den Entwicklungen des Wettbewerbs und der Märkte sowie dem Kreditportfolio.

Nach wie vor sind wir der Überzeugung, dass das Geschäftsmodell der BFS AG nachhaltig erfolgreich ist. Als auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Deutschland fokussierte Bank stehen wir auch weiterhin für Finanz- und finanznahe sowie darüber hinausgehende Dienstleistungen.

Berlin und Köln, den 25. März 2022

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft

Prof. Dr. Harald Schmitz Thomas Kahleis Oliver Luckner

Bilanz

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			628		781
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			3.761.680		1.578.044
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	3.761.680				(1.578.044)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0	3.762.308	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0				(0)
b) Wechsel			0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			5.209		2.343
b) andere Forderungen			29.958	35.166	350
4. Forderungen an Kunden				5.104.263	5.092.381
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	1.030.916				(1.201.759)
darunter: Kommunalkredite	116.733				(115.852)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten			0		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				(0)
ab) von anderen Emittenten			0		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten			1.922.294		1.919.119
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.922.294				(1.919.119)
bb) von anderen Emittenten			600.881		575.237
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	600.881				(575.237)

AKTIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
c) eigene Schuldverschreibungen			0	2.523.174	0
Nennbetrag	0				0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				0	660
6a. Handelsbestand				0	0
7. Beteiligungen				813	0
darunter: an Kreditinstituten	660				(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				42.380	42.380
darunter: an Kreditinstituten	0				(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	9.500				(9.500)
9. Treuhandvermögen				135.438	145.740
darunter: Treuhandkredite	135.438				(145.740)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			11.814		15.739
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
d) geleistete Anzahlungen			215	12.029	329
12. Sachanlagen				50.396	53.110
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				0	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände				41.951	47.627
15. Rechnungsabgrenzungsposten				1.837	1.958
16. Aktive latente Steuern				0	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
SUMME DER AKTIVA				11.709.755	9.475.798

PASSIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			1.169		1.213
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			2.748.663	2.749.832	1.177.327
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		294.046			294.462
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		102.052	396.098		113.235
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		6.829.097			6.207.029
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		812.146	7.641.244	8.037.342	695.820
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0		0
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			0	0	0
darunter: Geldmarktpapiere	0				(0)
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0				(0)
3a. Handelsbestand				0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				135.438	145.740
darunter: Treuhandkredite	135.438				(145.740)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				2.974	1.422
6. Rechnungsabgrenzungsposten				723	1.130
6a. Passive latente Steuern				0	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			17.623		17.238
b) Steuerrückstellungen			3.238		8.917
c) andere Rückstellungen			22.668	43.530	18.035
8. [gestrichen]				0	0

PASSIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				78.369	147.424
10. Genussrechtskapital				0	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				56.400	56.400
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0				(0)
12. Eigenkapital					
a) Eingefordertes Kapital					
Gezeichnetes Kapital		36.400			36.400
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			(0)
abzüglich eigene Aktien Nominalwerte		(37)	36.363		(101)
b) Kapitalrücklage			43.393		43.393
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		0			0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0			0
cd) andere Gewinnrücklagen		497.750			495.150
abzüglich eigene Aktien Anteil Gewinnrücklagen		(389)	497.361		(1.074)
d) Bilanzgewinn			28.030	605.148	16.638
SUMME DER PASSIVA				11.709.755	9.475.798

Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	126.769		120.219
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0	126.769	0

Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	579.874	579.874	498.569

Gewinn- und Verlustrechnung

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, für die Zeit vom
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		116.435			130.567
- darunter: in a) angefallene negative Zinsen	8.233				(6.080)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.945	120.380		2.187
- darunter: in b) angefallene negative Zinsen	0				(0)
2. Zinsaufwendungen			764	119.616	12.295
- darunter: enthaltene negative Zinsen	22.351				(11.731)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0		0
b) Beteiligungen			32		0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			293	325	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				7.458	6.930
5. Provisionserträge			18.986		13.993
6. Provisionsaufwendungen			4.524	14.461	5.247
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0	-243
8. Sonstige betriebliche Erträge				1.697	964
9. (weggefallen)					0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		39.329			33.978
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		9.838	49.167		11.255
darunter: für Altersversorgung	3.669				(5.110)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			47.293	96.460	38.196
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				7.899	7.866
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.487	1.304
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				882	15.651

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				0	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				601	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0	414
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0	0
18. (weggefallen)				0	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				36.229	29.020
20. Außerordentliche Erträge			0		3.543
21. Außerordentliche Aufwendungen			618		3.576
22. Außerordentliches Ergebnis				618	-32
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			14.887		15.989
davon latente Steuern	0				(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			100	14.987	-26
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB				0	0
25. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0	0
27. Jahresüberschuss				20.623	13.024
28. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				7.407	3.615
				28.030	16.638
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			0	0	0
				28.030	16.638
31. Entnahmen aus Genußrechtskapital				0	0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0		0
d) in andere Gewinnrücklagen			0	0	0
33. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals				0	0
34. BILANZGEWINN				28.030	16.638

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln (im Folgenden "Gesellschaft"), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Im Lagebericht wird auf die Veröffentlichung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach §§ 340i i. V.m. § 315b Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. b HGB auf der Internetseite der Bank verwiesen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich unsere inhaltliche Prüfung nicht auf diesen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen

nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

a. Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 5.104,3 Mio. EUR. Dies entspricht 43,6 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 126,8 Mio. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 579,9 Mio. EUR. Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass ein Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen ist für den Jahresabschluss und insbesondere für die Ertragslage von entscheidender Bedeutung.

b. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Systeme und Prozesse der Gesellschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird. Anschließend haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen und Prozesse überzeugt. Dabei haben wir Kontrollmaßnahmen der Gesellschaft in den zur Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozessen der Gesellschaft identifiziert. Für die relevanten Kontrollmaßnahmen haben wir deren Aufbau bzw. Ausgestaltung gewürdigt und uns vergewissert, dass diese Kontrollen eingerichtet sind. In Folge haben wir uns von der Wirksamkeit der eingerichteten relevanten Kontrollen der Gesellschaft während des Geschäftsjahres stichprobenhaft überzeugt. Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Gesellschaft in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Bonitätseinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Kreditteile und die Gesamtzusage berücksichtigt. Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst bzw. zufällig ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und - soweit erforderlich - der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

c. Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt B. enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 340i Abs. 5 i. V. m. § 315b Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. b HGB
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Davon werden uns die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2021 erstmalig zum Abschlussprüfer der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft gewählt. Am 21. Oktober 2021 wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 340k HGB i. V. m. § 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Bank angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Bank bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Angemessenheit der Gebührensätze im Bereich der Treuhandmittelverwaltung aus dem Revolvingfondsvertrag für das Jahr 2020
- Erstellung der Jahressteuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2019 einschließlich elektronischer Übermittlung an das Finanzamt sowie der Erstellung und Übermittlung der E-Bilanz 2019 für die BFS Service GmbH, Köln.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Sabrina Völker.

Düsseldorf, 11. April 2022

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Berkau
Wirtschaftsprüfer

Sabrina Völker
Wirtschaftsprüferin

Konzernbilanz

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			628		781
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			3.761.680		1.578.044
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	3.761.680				(1.578.044)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0	3.762.308	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0				(0)
b) Wechsel			0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			5.215		2.463
b) andere Forderungen			29.958	35.173	350
4. Forderungen an Kunden				5.113.379	5.098.987
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	1.030.916				(1.201.759)
darunter: Kommunalkredite	116.733				(115.852)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					0
aa) von öffentlichen Emittenten			0		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				(0)
ab) von anderen Emittenten			0		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten			1.922.294		1.919.119
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.922.294				(1.919.119)

AKTIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
bb) von anderen Emittenten			600.881		575.237
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	600.881				(575.237)
c) eigene Schuldverschreibungen			0	2.523.174	0
Nennbetrag		0			0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				0	660
6a. Handelsbestand				0	0
7. Beteiligungen				9.846	9.034
darunter: an Kreditinstituten	660				(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	9.034				(9.034)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				50	50
darunter: an Kreditinstituten	0				(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0				(0)
9. Treuhandvermögen				135.438	145.740
darunter: Treuhandkredite	135.438				(145.740)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			11.824		15.774
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
d) geleistete Anzahlungen			252	12.076	329
12. Sachanlagen				95.775	98.257
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				0	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände				34.310	40.925
15. Rechnungsabgrenzungsposten				1.906	2.007
16. Aktive latente Steuern				0	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
SUMME DER AKTIVA				11.723.435	9.487.755

PASSIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			1.169		1.225
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			2.748.663	2.749.832	1.177.327
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		294.046			294.462
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		102.052	396.098		113.235
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		6.827.721			6.204.856
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		812.146	7.639.868	8.035.966	695.820
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0	0	0
darunter: Geldmarktpapiere	0				(0)
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0				(0)
3a. Handelsbestand				0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				135.438	145.740
darunter: Treuhandkredite	135.438				(145.740)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				2.528	1.381
6. Rechnungsabgrenzungsposten				1.444	1.823
6a. Passive latente Steuern				6.337	5.722
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			17.623		17.238
b) Steuerrückstellungen			3.275		8.918
c) andere Rückstellungen			23.962	44.860	18.870
8. [gestrichen]				0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				78.369	147.424
10. Genussrechtskapital				0	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				56.400	56.400
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0				(0)
12. Eigenkapital					
a) Eingefordertes Kapital					
Gezeichnetes Kapital		36.400			36.400

PASSIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			(0)
abzüglich eigene Aktien Nominalwerte		(37)	36.363		(101)
b) Kapitalrücklage			43.393		43.393
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		0			0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0			0
cd) andere Gewinnrücklagen		499.265			495.150
abzüglich eigene Aktien Anteil Gewinnrücklagen		(389)	498.877		(1.074)
d) Konzernbilanzgewinn			27.549	606.182	16.638
13. Unterschiedsbetrag aus der Kapital-konsolidierung				6.080	6.908
SUMME DER PASSIVA				11.723.435	9.487.755

Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	126.629		120.079
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0	126.629	0

Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	579.874	579.874	498.569

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, für die Zeit vom
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		124.579			138.234
- darunter: in a) angefallene negative Zinsen	8.233				(6.080)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.945	128.524		2.187
- darunter: in b) angefallene negative Zinsen	0				(0)
2. Zinsaufwendungen			764	127.760	12.295
- darunter; erhaltene negative Zinsen	22.351				(11.731)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0		0
b) Beteiligungen			2.207		1.998
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0	2.207	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				3	47
5. Provisionserträge			18.942		13.958
6. Provisionsaufwendungen			1.579	17.363	1.346
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0	-243
8. Sonstige betriebliche Erträge				6.019	4.107
9. (weggefallen)					
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		44.044			38.243
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		10.863	54.907		12.275
darunter: für Altersversorgung	3.867				(5.294)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			49.896	104.803	40.617
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				8.556	8.532
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				2.098	1.924

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				875	15.638
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				0	-19
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				601	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0	414
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0	0
18. (weggefallen)				0	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				36.420	29.811
20. Außerordentliche Erträge			0		3.543
21. Außerordentliche Aufwendungen			618		3.576
22. Außerordentliches Ergebnis				618	-32
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			15.517		16.538
davon latente Steuern	482				(44)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			143	15.659	-17
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB				0	0
25. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0	0
27. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag				20.142	13.224
28. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr				7.407	3.629
				27.549	16.853
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			0	0	0
				27.549	16.853
31. Entnahmen aus Genußrechtskapital				0	0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0		0

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0		0
d) in andere Gewinnrücklagen			0	0	214
33. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals				0	0
34. KONZERNBILANZGEWINN				27.549	16.638

Konzerneigenkapitalspiegel

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, für die Zeit vom
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

in TEUR

	EIGENKAPITAL DES MUTTERUNTERNEHMENS						
	KORRIGIERTES, GEZEICHNETES KAPITAL				RÜCKLAGEN		
	GEZEICHNETES KAPITAL	EIGENE ANTEILE	NICHT EINGEFORDERTE AUSSTEHENDE EINLAGEN	SUMME	KAPITALRÜCKLAGE		
					NACH § 272 II HGB NR 1-3 HGB	NACH § 272 II HGB NR 4 HGB	SUMME
Stand zum 01.01.2021	36.400	-101	0	36.299	43.393	0	43.393
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Ausgabe von Anteilen	0	65	0	65	0	0	0
Erwerb / Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftermitteln	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/ Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in (Entnahmen aus) Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0
Währungs- umrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
STAND ZUM 31.12.2021	36.400	-37	0	36.363	43.393	0	43.393

	EIGENKAPITAL DES MUTTERUNTERNEHMENS							KONZERN- BILANZ- GEWINN/ KONZERN- BILANZ- VERLUST	KONZERN- EIGEN- KAPITAL
	RÜCKLAGEN								
	GEWINNRÜCKLAGE					SUMME			
	GESETZLICHE GEWINN- RÜCKLAGE	NACH § 272 ABS. 4 HGB	SATZUNGS- MÄSSIGE RÜCKLAGEN	ANDERE GEWINN- RÜCKLAGEN	SUMME				
Stand zum 01.01.2021	0	0	0	494.076	494.076	537.469	16.638	590.406	
Kapitalerhöhung/- herabsetzung									
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	686	686	686	0	750	
Erwerb / Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kapitalerhöhung aus Gesellschaf- termitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einforderung/ Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einstellung in (Entnahmen aus) Rücklagen	0	0	0	2.600	2.600	2.600	-2.600	0	
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	-6.632	-6.632	
Währungs- umrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Veränderungen	0	0	0	1.515	1.515	1.515	0	1.515	
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0	0	0	0	0	0	0	0	
Konzernjahres- überschuss	0	0	0	0	0	0	20.142	20.142	
STAND ZUM 31.12.2021	0	0	0	498.877	498.877	542.269	27.549	606.182	

Der in der Spalte "andere Gewinnrücklagen" und der Zeile "Sonstigen Veränderungen" ausgewiesene Betrag resultiert nahezu vollständig aus einer Fehlerkorrektur des Vorjahres in laufender Rechnung.

Konzernkapitalflussrechnung

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, für die Zeit vom
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

in TEUR

	31.12.2021 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	20.142
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	7.017
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-14.042
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	16.418
-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenstände des Anlagevermögens	-86
-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	1.051
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-32.318
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-13.393
-/+ Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	430.516
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	6.715
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.571.495
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	727.996
+/- Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	0
+/- Zunahme/Abnahme nachrangige Verbindlichkeiten	-67.500
+/- Zunahme/Abnahme Sonstige Verbindlichkeiten	1.146
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	236
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-129.968
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	618
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	15.517
+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	164.676
- Gezahlte Zinsen	-24.211
+ Außerordentliche Einzahlungen	0
- Außerordentliche Auszahlungen	0
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-31.216
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.650.810
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-458.823
+ Einzahlungen für Abgänge des Sachanlagevermögens	295
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.731
+ Einzahlungen für Abgänge des immateriellen Anlagevermögens	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-501

	31.12.2021 TEUR
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0
+/- Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-460.760
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	65
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-6.632
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0
+/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6.567
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.183.483
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.578.825
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.762.308

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammen. Er entspricht somit dem Aktivposten 1. Verfügungsbeschränkungen bestehen zum Abschlussstichtag bei verpfändeten Wertpapieren in Höhe von TEUR 2.523.174. Im Geschäftsjahr 2021 sind Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 2.600 zugeführt worden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, (im Folgenden "Gesellschaft" oder "Bank") und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, der mit dem Anhang des Jahresabschlusses der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Im Konzernlagebericht wird auf die Veröffentlichung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach §§ 340i i. V. m. § 315b Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. b HGB auf der Internetseite der Bank verwiesen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich unsere inhaltliche Prüfung nicht auf diesen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den

Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

a. Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 5.113,4 Mio. EUR. Dies entspricht 43,6 % der Konzernbilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 126,6 Mio. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 579,9 Mio. EUR. Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Konzernabschluss liegt darin, dass ein Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen ist für den Konzernabschluss und insbesondere für die Ertragslage von entscheidender Bedeutung.

b. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Systeme und Prozesse der Bank derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird. Anschließend haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen und Prozesse überzeugt. Dabei haben wir Kontrollmaßnahmen der Bank in den zur Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozessen der Bank identifiziert. Für die relevanten Kontrollmaßnahmen haben wir deren Aufbau bzw. Ausgestaltung gewürdigt und uns vergewissert, dass diese Kontrollen eingerichtet sind. In Folge haben wir uns von der Wirksamkeit der eingerichteten relevanten Kontrollen der Bank während des Geschäftsjahres stichprobenhaft überzeugt. Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Bank in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Bonitätseinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Kreditteile und die Gesamtzusage berücksichtigt. Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst bzw. zufällig ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und - soweit erforderlich - der Angemessenheit einer

Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

c. Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im zusammengefassten Anhang im Abschnitt B. enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 340i Abs. 5 i. V. m. § 315b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b HGB
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Davon werden uns die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2021 erstmalig zum Abschlussprüfer der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft gewählt. Wir wurden vom Aufsichtsrat am 21. Oktober 2021 beauftragt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 340k HGB i. V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht der geprüften Bank angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Angemessenheit der Gebührensätze im Bereich der Treuhandmittelverwaltung aus dem Revolvingfonds für das Jahr 2020
- Erstellung der Jahressteuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2019 einschließlich elektronischer Übermittlung an das Finanzamt sowie der Erstellung und Übermittlung der E-Bilanz 2019 für die BFS Service GmbH, Köln

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hendrik Ostkotte.

Düsseldorf, 12. April 2022

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Berkau	Hendrik Ostkotte
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Zusammengefasster Anhang und Konzernanhang 2021

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln

Amtsgericht Charlottenburg – HRB 64059

Amtsgericht Köln – HRB 29259

A. Allgemeine Angaben

Die Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln ist beim Amtsgericht Köln und Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 29259 und HRB 64059 eingetragen.

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss (Konzern) sowie der Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft (BFS AG) für das Geschäftsjahr 2021 sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG), des Kreditwesengesetzes (KWG), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie der Satzung der Bank aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt zudem die vom Deutschen Rechnungslegungs Standard Committee (DRSC) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 324 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards (DRS).

Der Konzernanhang und der Anhang der BFS AG sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die getroffenen Aussagen sowohl für den Konzern als auch für die BFS AG.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31.12.2021 sind neben dem Mutterunternehmen BFS AG weitere drei Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Bei zwei weiteren mittelbaren Tochterunternehmen wurde gemäß §§ 296 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auf die Konsolidierung verzichtet.

Zur Bestimmung der Einbeziehung eines Tochterunternehmens im Rahmen der Vollkonsolidierung wurden quantitative Entscheidungskriterien festgelegt. So wird anhand von diversen Bezugsgrößen der nicht einbezogenen Tochtergesellschaften überprüft, ob diese in Summe den Grenzwert von 5 % der Konzernbezugsgröße überschreiten. Daneben werden – auch wenn die vor genannten quantitativen Grenzen nicht erreicht werden – auch qualitative Kriterien zur Bestimmung einer Einbeziehung berücksichtigt. Auf die Einbeziehung der zwei Tochterunternehmen im Rahmen der Equity-Methode wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet, da ihre Einbeziehung die Konzernbilanzsumme sowie den Konzernjahresüberschuss um weniger als 5 % verändern würde. Die Gesellschaften werden nach der Anschaffungskostenmethode im Konzernabschluss einbezogen.

Das unmittelbare Tochterunternehmen BFS Service GmbH ist Gesellschafter der BFS Abrechnungs GmbH. Nach dem Gesellschaftsvertrag der BFS Abrechnungs GmbH treffen die Gesellschafter die wesentlichen Entscheidungen einstimmig (gemeinsame Führung). Die gesetzlichen Tatbestände des § 310 HGB sind erfüllt, so dass die BFS Abrechnungs GmbH als Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren ist. Auf Anwendung der Quotenkonsolidierung haben wir gemäß § 310 Abs. 1 HGB verzichtet. Auf die Einbeziehung im Rahmen der Equity-Methode wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB ebenfalls verzichtet, da die Einbeziehung die Konzernbilanzsumme

sowie den Konzernjahresüberschuss um weniger als 5 % verändern würde.

Gegenüber dem Vorjahr wurden in den Konzernabschluss keine weiteren Konzernunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung bzw. der Equity-Methode einbezogen. Wir verweisen auf die zusätzlichen Ausführungen im Abschnitt „C. Erläuterungen zur (Konzern-)Bilanz und zur (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung“.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird einheitlich nach den für die BFS AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die von der Bank im Jahresabschluss ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden beibehalten.

Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden konsolidiert. Mangels Geschäftsvorfällen war die Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 HGB nicht erforderlich.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Tochterunternehmen BFS Service GmbH, HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG (im Folgenden „HDS GmbH & Co. KG“) und HDS Haus der Sozialwirtschaft Verwaltungs-GmbH (im Folgenden „HDS Verwaltungs-GmbH“) erfolgten zum 01.01.2020 (§ 301 Abs. 2 S. 3 HGB) nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB.

In den Neubewertungsbilanzen der drei Tochtergesellschaften sind alle Vermögensgegenstände, Schulden – mit Ausnahme der in § 301 Abs. 1 S. 3 HGB genannten Bilanzposten – und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und einzeln erfasst sowie mit dem beizulegenden Zeitwert zum maßgeblichen Erstkonsolidierungszeitpunkt bewertet worden.

Aus der Erstkonsolidierung der BFS Service GmbH ergab sich kein Unterschiedsbetrag.

Aus der Erstkonsolidierung der HDS GmbH & Co. KG ergab sich ein technischer passiver Unterschiedsbetrag gemäß DRS 23.147a in Höhe von TEUR 1.301, der gemäß DRS 23.148 in die Konzerngewinnrücklagen eingestellt wurde. Darüber hinaus ergab sich ein technischer passiver Unterschiedsbetrag gemäß DRS 23.147b in Höhe von TEUR 6.080, der gemäß DRS 23.149 in den Passivposten 13 „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ der Konzernbilanz eingestellt wurde. Die Fortschreibung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung erfolgt gem. DRS 23.149a. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich aus der Fortschreibung dieses Unterschiedsbetrags keine Erfolgswirkung.

Aus der Erstkonsolidierung der HDS Verwaltungs-GmbH ergab sich ein technischer passiver Unterschiedsbetrag gemäß DRS 23.147a in Höhe von TEUR 15, der gemäß DRS 23.148 in die Konzerngewinnrücklagen eingestellt wurde.

Wir haben im Konzernabschluss zum 31.12.2021 eine Korrektur, die im Zusammenhang mit dem Stichtag der Erstkonsolidierung sowie der Ermittlung der Unterschiedsbeträge im Rahmen der Erstkonsolidierung steht, in laufender Rechnung vorgenommen. Die durchgeführte Korrektur hat keine Auswirkung auf die Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung (keine Erfolgswirkung).

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss / Konzernabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss/Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden haben wir die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der § 252 ff. HGB sowie die für Kreditinstitute geltenden Bewertungsvorschriften der § 340 ff. HGB beachtet. Von den nach § 340f HGB gegebenen Verrechnungsmöglichkeiten für bestimmte Aufwendungen und Erträge wurde Gebrauch gemacht.

Die Barreserven werden zum Nennwert bilanziert.

Sämtliche Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag ist, soweit er Zinscharakter besitzt, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Angekaufte Forderungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken sowie dem allgemeinen Risiko im Kreditgeschäft ist durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen worden. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen orientiert sich am verbleibenden Blankoanteil notleidender Kreditengagements. Für die latenten Kreditrisiken wurden erstmals von den steuerlichen Vorgaben abweichende Risikovorsorge auf Basis der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 getroffen. Auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten, erwarteten Verlust über einen Zeitraum von zwölf Monaten schätzt, wurden für die Forderungen an Kunden (inklusive Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflicher Kreditzusagen) sowie Forderungen an Kreditinstitute Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen berechnet. Voraussetzung für die vorgenannte Berechnung ist die Ausgeglichenheit zwischen Risikoprämien und Risikoerwartung für das Kreditportfolio der Bank. Sollte dies nicht erfüllt sein, wird auf das erhöhte Risiko im Sinne eines Lifetime-Expected-Loss-Ansatzes zurückgegriffen. Bei einer Berechnung mit der im Vorjahr angewendeten Bewertungsmethode ergäbe sich eine um TEUR 10.019 geringere Risikovorsorge. Der zusätzliche Aufwand von TEUR 10.019 ist im Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ (GuV) berücksichtigt worden. Darüber hinaus führt der Anstieg zu einer Verringerung der entsprechenden Bilanzposten in gleicher Höhe. Hintergrund der Bewertungsänderung ist ein verbesserter Einblick in die Vermögenslage.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens, bestehend aus der Liquiditätsreserve, haben wir nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, Zuschreibungen nach dem Wertaufholungsgebot wurden vorgenommen. Die Anschaffungskosten bei Wertpapieren der gleichen Gattung haben wir nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Für Wertpapiere des Anlagevermögens werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert beziehungsweise den Anschaffungskosten liegt (gemildertes Niederstwertprinzip). Zuschreibungen nach dem Wertaufholungsgebot werden ebenfalls vorgenommen.

Aufgrund der Ergebnisse einer Validierung der bestehenden entrichteten Auf- und Abschläge bei erworbenen Wertpapieren, welche ausschließlich zinsinduziert bedingt sind, wurde die Bewertungs- bzw. Ausweismethodik für festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr geändert. Diese Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten bzw. den Buchwert bei Umwidmung und Rückzahlungsbetrag (Agien bzw. Disagien) werden nun über die Restlaufzeit zeitanteilig als korrektiv im Zinsergebnis vereinnahmt. Aus dieser Methodenänderung ergeben sich für das Geschäftsjahr 2021 TEUR 1.399 Zinsaufwendungen (davon TEUR 763 aus vergangenen Perioden) und TEUR 1.688 Zinserträge (davon TEUR 1.027 aus vergangenen Perioden). Hintergrund der Änderung ist ein verbesserter Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Bank.

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich etwaiger Risikoabschläge für Handelsaktiva bewertet. Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Wertänderungen, realisierte Gewinne und Verluste, Provisionen und laufende Erträge aus Finanzinstrumenten

des Handelsbestands sowie Zinsaufwendungen zur Refinanzierung der Handelsaktivitäten werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Die Berechnung des Risikoabschlags erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage von internen Verfahren des Risikomanagements (Value-at-Risk-Ansatz).

Die Bilanzierung und Bewertung der strukturierten Finanzinstrumente erfolgt als einheitlicher Vermögensgegenstand nach den allgemeinen Grundsätzen, da keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen andersartigen Risiken oder Chancen erkennbar sind.

Im Rahmen der Einführung neuer Beteiligungsmanagementstrukturen innerhalb der Bank wurden die Bilanzierungsgrundsätze der Bank für Beteiligungen validiert. Seit diesem Geschäftsjahr ist für den Ausweis einer Beteiligung das Vorhandensein einer dauernden Verbindung i.S.d. § 271 Abs. 1 HGB maßgeblich. In diesem Zusammenhang wurden die bestehenden Anteile an der mitunsleben GmbH sowie die Anteile an der DZ Bank AG aus dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände bzw. aus Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in den Posten Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr umgegliedert. Diese Änderung spiegelt das weiterentwickelte Beteiligungsmanagement der Bank wider und trägt somit zu einem verbesserten Einblick in die Vermögenslage bei.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden zum Nennwert bilanziert.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens – Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und Finanzanlagen – werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Beteiligungen und Anteile verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung waren im Geschäftsjahr erforderlich. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis EUR 250) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis EUR 1.000) in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und resultieren aus darlehensfinanzierten Mietereinbauten für die Umbaumaßnahmen der BFS Service GmbH aus Vorjahren.

Anlagen bei Versicherungen werden unter sonstigen Vermögensgegenständen erfasst und zu den mitgeteilten Aktivwerten angesetzt.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das Vermögen, welches dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dient, als Deckungsvermögen mit entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Dies gilt auch für die von den Mitarbeiter*innen durch Arbeitszeit- und Gehaltsumwandlung finanzierten Zeitwertkonten. Der Wert der Rückstellungen orientiert sich an der Wertentwicklung des von der R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden, zu dotierenden Deckungsvermögens, dessen Bewertung zum Zeitwert erfolgt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Der Unterschied zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag wird in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und zeitanteilig über die Laufzeit aufgelöst.

Dem Erfüllungsrückstand aus Einlagen mit steigender Verzinsung wurde durch Bildung von Zinsrückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Die laufenden Ergebnisse aus der Ab- und Aufzinsung werden grundsätzlich über die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gebucht. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in der Position „Personalaufwand“ berücksichtigt. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes von sonstigen Rückstellungen werden in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,87 % angesetzt (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre 2,30 %). Gehalts- und Rentenanpassungen sind mit je 2,0 % p.a. eingerechnet.

Die Differenz zwischen dem Betrag der angesetzten Pensionsrückstellungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, beträgt im Konzern sowie in der BFS AG EUR 1.220. Dem Differenzbetrag stehen frei verfügbare Rücklagen in mindestens gleicher Höhe gegenüber.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Folgende Parameter wurden verwendet:

durchschnittliche Restlaufzeit	3,10 Jahre
Gehaltstrend	2,0 %
Zinssatz	0,41 % zum 31.12.2021 (Stand 12.2021)
	0,55 % zum 31.12.2020 (Stand 12.2020)

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss der BFS AG und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasipermanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen. Die sich daraus ergebenden Steuerbelastungen (passive latente Steuern) und Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) werden verrechnet.

Auf der Grundlage der Inanspruchnahme des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB wird auf den Ansatz der aktiven latenten Steuern im Jahresabschluss der BFS AG verzichtet.

Im Konzernabschluss werden primäre latente Steuern gem. § 274 i.V.m. § 340 i Abs. 2 S. 1 HGB und sekundäre latente Steuern gem. § 306 HGB unterschieden. Die Bilanzierung der latenten Steuern erfolgt nach der steuerjurisdiktionsbezogenen vertikalen Aufrechnung. Dabei wird für jede einzelne in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft die latente Steuer bis einschließlich der Konsolidierungsebene hochgerechnet (vgl. DRS 18.23 und 18.40). Es erfolgt eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern je Konzernunternehmen.

Sofern ein Aktivüberhang besteht, wird auf den Ansatz der latenten Steuern verzichtet. Die im Konzernabschluss bilanzierten passiven latenten Steuern setzen sich aus primären latenten Steuern in Höhe von TEUR 4.275 und sekundären latenten Steuern in Höhe von TEUR 2.062 zusammen.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Bei der Berechnung der latenten Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze von 16,2 % und 16,7 % zugrunde gelegt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bewertet.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag abzüglich eventueller Vorsorge bilanziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Forderungen noch Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Für sämtliche bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs wurde nach den Grundsätzen der verlustfreien Bewertung der Nachweis erbracht, dass aus den kontrahierten Zinspositionen unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallenden Risiko- und Verwaltungskosten kein Verpflichtungsüberschuss entsteht. Dies erfolgte mithilfe der Barwert-/Buchwertmethode.

Nach dieser Methode werden die Buchwerte der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs den zinsinduzierten Barwerten unter Berücksichtigung entsprechender Risiko- und Bestandsverwaltungskosten gegenübergestellt. Ein verbleibender negativer Überhang entspräche einem Rückstellungsbedarf. Zum 31.12.2021 ergab sich nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Die Zinsswaps wurden anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet. Hierbei werden die Zahlungsströme (Cashflows) mit dem risiko- und laufzeitadäquaten Marktzins diskontiert.

Negative Zinsen aus Geldanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Zinserträgen abgezogen. Positive Zinsen aus Geldaufnahmen werden bei den Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

Der Umfang negativer Zinsen bei Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird abweichend vom Vorjahr aufgrund zunehmender Bedeutung und geänderter Rechtsauffassung im zusammengefassten Anhang, sondern auch in Form von Darunter-Vermerken in der Konzern-GuV und der GuV des Einzelabschlusses angegeben.

C. Erläuterungen zur (Konzern-)Bilanz und zur (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

- Die in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen** haben folgende Restlaufzeiten:

Konzern:

	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b)	-	29.958	-	-
Forderungen an Kunden (A 4)	64.580	267.177	1.364.218	2.987.824

BFS AG:

	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b)	-	29.958	-	-
Forderungen an Kunden (A 4)	66.455	267.177	1.364.218	2.987.824

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nach den Restlaufzeiten gegliedert.

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind Forderungen mit einer unbestimmten Restlaufzeit in Höhe von TEUR 429.580 (BFS AG: TEUR 418.589).

- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch **Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen** sind:

Konzern:

	FORDERUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN		FORDERUNGEN AN BETEILIGUNGS- UNTERNEHMEN	
	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR TEUR	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR ¹ TEUR
Forderungen an Kunden (A 4)	-	53	54.922	30.487

¹ Anpassung des Vorjahreswertes zur besseren Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Werte (exkl. Forderungen an Anteilseigner von Beteiligungsunternehmen)

BFS AG:

	FORDERUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN		FORDERUNGEN AN BETEILIGUNGS- UNTERNEHMEN	
	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR TEUR	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR ² TEUR
Forderungen an Kunden (A 4)	847	2.139	54.922	30.487

² Anpassung des Vorjahreswertes zur besseren Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Werte (exkl. Forderungen an Anteilseigner von Beteiligungsunternehmen)

Von den in der Bilanz ausgewiesenen **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** sind im Folgejahr Wertpapiere in Höhe von TEUR 148.036 fällig.

- In folgenden Posten sind enthalten:

Konzern und BFS AG:

	BÖRSENFÄHIG	BÖRSEN- NOTIERT	NICHT BÖRSEN- NOTIERT	NICHT M. D. STRENGEN NIEDERSTWERT BEWERTETE BÖRSENFÄH. WERTPAPIERE
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	2.523.174	2.503.193	19.981	1.070.475
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A6)	-	-	-	-
Beteiligungen (A7)	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen (A8)	-	-	-	-

- Weitere Angaben zu den **Wertpapieren**

Von den in der Bilanz ausgewiesenen **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** sind wie im Vorjahr keine Wertpapiere mit Nachrangabrede enthalten. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert ohne Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 1.962.024 und einem Marktwert in Höhe von TEUR 1.955.892 dem Anlagevermögen, das nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wird, zugeordnet. Der beizulegende Wert für die dem Anlagevermögen zugeordneten festverzinslichen Wertpapiere, bei denen eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben ist, betrug TEUR 1.051.792 (Buchwert: TEUR 1.070.475). Die Wertminderungen sind nicht als dauerhaft anzusehen, da sie auf Marktzinsveränderungen zurückzuführen sind.

- Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt. Die in diesen Posten enthaltenen Wertpapiere sind börsenfähig.

- Der Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Beteiligungen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, werden gemäß § 286 Abs. 3 bzw. § 313 Abs. 3 HGB nicht dargestellt:

NAME, SITZ	ANTEIL AM KAPITAL - DIREKT	ANTEIL AM KAPITAL - INDIREKT	EIGENKAPITAL DER GESELLSCHAFT 2021 TEUR	ERGEBNIS DES LETZTEN GESCHÄFTSJAHR 2021 TEUR
Einbezogene Tochterunternehmen				
BFS Service GmbH, Köln	100,00 %		9.500	7.458*
HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG, Köln	100,00 %		29.596	-189
HDS Haus der Sozialwirtschaft Verwaltungs- GmbH, Köln	100,00 %		44	0
Nicht einbezogene Tochterunternehmen gem. § 296 HGB				
IM Immobilien & Management Fünf GmbH, Köln		100,00 %	47	-2
sozialfinanz.de GmbH, Köln		100,00 %	25	3*
Gemeinschaftsunternehmen				
BFS Abrechnungs GmbH, Hildesheim		49,00 %	5.875	3.849
Sonstige Beteiligungen				
DZ Bank AG, Frankfurt am Main		0,01 %	10.831.000	255.000**
Atruvia AG, Frankfurt am Main		0,13 %	447.672	24.679**

* vor Gewinnabführung

** Ergebnis des Geschäftsjahres 2020

Am 15.05.2018 hat die Hauptversammlung dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bank für Sozialwirtschaft AG und der BFS Service GmbH zugestimmt. Der Gewinn 2021 der BFS Service GmbH in Höhe von TEUR 7.458 wurde daher an die BFS AG abgeführt. Hierin ist der Gewinn in Höhe von TEUR 3 der Enkelgesellschaft sozialfinanz.de GmbH enthalten.

- Im Bilanzposten **Treuhandvermögen** sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden.

In dem Posten werden Kredite aus Treuhandmitteln des Bundes in Höhe von TEUR 135.316 ausgewiesen. Die Kredite aus sonstigen Programmen betragen TEUR 122.

Im Treuhandgeschäft bestanden wie im Vorjahr keine Ausleihungen aus Bundesmitteln an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

- Im Aktivposten **Sachanlagen** sind enthalten:

IN TEUR	KONZERN	BFS AG
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	85.795	41.670
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.161	8.726

In den Herstellungskosten für Grundstücke und Gebäude des Konzerns sind Zinsen für Fremdkapital i.H.v. TEUR 15 aus Vorjahren enthalten. Hierbei handelt es sich um Fremdkapitalzinsen im Zusammenhang mit Mietereinbauten im Rahmen der Anmietung von Geschäftsräumen seitens der BFS Service GmbH.

- Im Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

IN TEUR	KONZERN	BFS AG
Steuerforderungen	11.309	11.305
Initial- und Variation Margins	15.784	15.784
Forderungen an verbundene Unternehmen	-	7.801
Anteile an inländischen Genossenschaften und (Kapital-)Gesellschaften	2.062	2.052
Kapitallebensversicherungen zur Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen	3.593	3.593

Die Kapitallebensversicherungen sind zum Zeitwert ermittelt und ausgewiesen. Die Anlage ist bei der Nürnberger LV getätigt.

Seit dem Jahr 2021 besteht eine wechselseitige Beteiligung mit der GLS Gemeinschaftsbank eG.

- In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Disagiabeträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten einschließlich der von uns ausgegebenen Schuldverschreibungen in Höhe von TEUR 0 im Konzern (BFS AG: TEUR 0; Vorjahr TEUR 26) enthalten.
- Der nicht im Jahresabschluss der BFS AG angesetzte Überhang **aktiver latenter Steuern** ergibt sich aus Buchwertunterschieden zwischen der Handels- und Steuerbilanz. Die Unterschiedsbeträge basieren insbesondere auf steuerlich abweichenden Risikovorsorgen sowie Bewertungs- und Abzinsungssätzen bei Rückstellungen.
Passive latente Steuern bestehen weiterhin insbesondere zum Bilanzstichtag aus der Einbringung des Immobilienbesitzes Berlin in die Gesellschaft HDS GmbH & Co. KG. Die Einbringungen erfolgten gemäß IDW RS HFA 18 unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten zu Zeitwerten und unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten zu Buchwerten der Objekte. Der Berechnung wurden ein Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und ein Gewerbesteuersatz von 16,38 % zugrunde gelegt.
- Auf Konzernebene entfallen die passiven latenten Steuern zusätzlich auf die Bewertung der Sachanlagen. Die sekundären passiven latenten Steuern entfallen auf unterschiedliche Wertansätze (Kapitalkonsolidierung) bei Sachanlagen. Sekundäre aktive latente Steuern bestehen zum 31.12.2021 nicht.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

Konzern:

	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	24.055	71.917	1.832.302	768.576
Spareinlagen gegenüber Kunden mit vereinbarter Kündigungsfrist (P 2a ab)	-	97.710	4.342	-
andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist (P 2b bb)	119.132	591.267	80.492	20.203

BFS AG:

	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	23.990	71.720	1.831.250	768.017
Spareinlagen gegenüber Kunden mit vereinbarter Kündigungsfrist (P 2a aa) ab)	-	97.710	4.342	-
andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist (P 2b bb)	119.132	591.267	80.492	20.203

- Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nach Restlaufzeiten gegliedert.
- Darüber hinaus enthält die Position P 1b Verbindlichkeiten mit unbestimmter Laufzeit in Höhe von TEUR 51.813 (BFS AG: TEUR 53.687) und die Position P 2b bb Verbindlichkeiten mit unbestimmter Laufzeit in Höhe von TEUR 1.053 (Konzern und BFS AG).
- Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Konzern Vermögensgegenstände im Wert von TEUR 2.523.174 (BFS AG: TEUR 2.523.174) als Sicherheit hinterlegt. Dabei wurden Wertpapiere und Kundenforderungen an die Kreditgeber verpfändet. Zum Bilanzstichtag bestand eine Inanspruchnahme der zu sichernden Darlehen im Konzern in Höhe von TEUR 1.241.751 (BFS AG: TEUR 1.241.751).

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen** sind:

Konzern:

	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGUNGS- UNTERNEHMEN	
	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR TEUR	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR ³ TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P1)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	49	458	-	-

³ Anpassung des Vorjahreswertes zum Angleich an aktuellen Ausweis exkl. Forderungen an Anteilseigner von Beteiligungsunternehmen

BFS AG:

	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGUNGS- UNTERNEHMEN	
	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR TEUR	GESCHÄFTSJAHR TEUR	VORJAHR ⁴ TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P1)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	3.902	3.511	-	-

⁴ Anpassung des Vorjahreswertes zum Angleich an aktuellen Ausweis exkl. Forderungen an Anteilseigner von Beteiligungsunternehmen

- Im Bilanzposten **Treuhandverbindlichkeiten** sind ausschließlich Kredite im eigenen Namen und für fremde Rechnung ausgewiesen.
- Im Posten **Sonstige Verbindlichkeiten** sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

IN TEUR	KONZERN	BFS AG
noch nicht beglichene Rechnungen	1.116	1.017
Steuerverbindlichkeiten	476	1.022

- In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (P 6) sind Agio Beträge aus nachrangigen Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von TEUR 66 im Konzern (BFS AG: TEUR 66; Vorjahr TEUR 77) sowie Disagiabeträge aus Forderungen, die bei der Ausreichung in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von TEUR 657 im Konzern (BFS AG: TEUR 657; Vorjahr TEUR 1.053) enthalten.
- Die **Steuerrückstellungen** im Konzern in Höhe von TEUR 3.275 (BFS AG: TEUR 3.238) wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.
- Die **anderen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Konzern:

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	01.01.2021 TEUR	VERBRAUCH TEUR	AUFLÖSUNG TEUR	ZUFÜHRUNG TEUR	31.12.2021 TEUR
Rechtsstreitigkeiten und Prozesse	1.110	62	-	9	1.057
Restrukturierung	3.576	-	-	618	4.194
Altersteilzeit	4.104	1.019	-	1.845	4.930
Mitarbeiterantien	2.327	2.241	86	5.251	5.251
Jubiläen	2.574	78	102	470	2.864
Kreditgeschäft	493	-	256	18	255
Sonstiges	4.685	3.412	569	4.705	5.409

In den Zuführungen zu den Rückstellungen sind Zinseffekte in Höhe TEUR 444 (VJ: TEUR 487) enthalten.

BFS AG:

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	01.01.2021 TEUR	VERBRAUCH TEUR	AUFLÖSUNG TEUR	ZUFÜHRUNG TEUR	31.12.2021 TEUR
Rechtsstreitigkeiten und Prozesse	1.110	62	-	9	1.057
Restrukturierung	3.576	-	-	618	4.194
Altersteilzeit	4.104	1.019	-	1.845	4.930
Mitarbeiterantien	2.090	2.017	73	4.794	4.794
Jubiläen	2.312	64	68	428	2.608
Kreditgeschäft	493	-	256	18	255
Sonstiges	4.351	3.503	251	4.233	4.830

In den Zuführungen zu den Rückstellungen sind Zinseffekte in Höhe TEUR 436 (VJ: TEUR 477) enthalten.

Die vor dem Hintergrund der Prozessoptimierung im Geschäftsjahr 2018 begründete **Restrukturierungsrückstellung** wurde im Zusammenhang mit dem für 2023 angestrebten Wechsel des Kernbankensystems neu ausgerichtet. Fokus ist nunmehr der Wechsel der Bankensoftware verbunden mit der effizienteren Gestaltung von Betriebsabläufen im Zuge der Fortführung der strategischen Neuausrichtung. Mit dem Wechsel des Kernbankensystems wird eine Reduzierung von Personal in enger Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern einhergehen. Auf der Basis eines Rahmeninteressenausgleichs und Sozialplans werden alle personalwirtschaftlichen Instrumente für einen sozialverträglichen Stellenabbau Berücksichtigung finden. Dazu gehören Aufhebungsverträge mit Abfindungen, New-Placement-Angebote, Vorruhestand, Altersteilzeit sowie individuelle Arbeitszeitmodelle.

Die Bank hat im Vorjahr Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Hierfür wurde eine Rückdeckungsversicherung mit Beitragserhaltungsgarantie sowie einer Garantieverzinsung inkl. Überschussbeteiligung abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten und das Deckungsvermögen aus der Rückdeckungsversicherung werden saldiert.

- Angaben gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB per 31.12.2021:

IN TEUR	KONZERN	BFS AG
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	478	468
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	478	468

Rückstellungen für Langzeitkonten sind gemäß IDW RS HFA 30 mit Altersvorsorgeverpflichtungen vergleichbare langfristige Verpflichtungen und werden in Höhe der Wertguthaben aus Zeitwertkonten gebildet.

Bei sog. wertpapier- bzw. versicherungsgebundenen Zeitwertkontenmodellen ist die Verpflichtung mit dem Wert des Deckungsvermögens anzusetzen und es kommt grundsätzlich zu einer vollständigen Saldierung gem. § 246

Abs. 2 HGB der Verpflichtung aus Zeitwertkonten mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht hierbei den fortgeführten Anschaffungskosten, die von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilt werden.

Im Rahmen der Risikovorsorge im **Kreditgeschäft** besteht zum 31.12.2021 ein Drohverlustrückstellungsbedarf im Konzern in Höhe von TEUR 255 (BFS AG: TEUR 255) für Avale und unwiderrufliche Kreditzusagen.

- Angaben zu **Nachrangigen Verbindlichkeiten** (P 9):

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (P9) in Höhe von TEUR 3.997 an.

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

Konzern und BFS AG:

NOMINALBETRAG IN TEUR	WÄHRUNG	ZINSSATZ	FÄLLIGKEIT
26.000	EUR	2,30 %	29.03.2029
10.000	EUR	2,00 %	17.06.2026

Für die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten gelten die folgenden wesentlichen Bedingungen:

- 22 Verträge mit einem gesamten Nominalvolumen von TEUR 41.100
- Vertragswährung EUR
- Zinssätze zwischen 2,40 % und 3,52 %
- Fälligkeit zwischen 2022 und 2028

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich. Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR. Die genannten Bedingungen gelten für alle nachrangigen Verbindlichkeiten der BFS AG und des Konzerns.

- Angaben zu **Unterstrichpositionen** Vermerkposten 1 Eventualverbindlichkeiten und Vermerkposten 2 andere Verpflichtungen:

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Rückstellungen gedeckt. Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt.

Die ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen wird. Bei den anderen Verpflichtungen gehen wir dagegen von einer grundsätzlichen Inanspruchnahme aus, da es sich um unwiderrufliche Kreditzusagen handelt.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

- Negative Zinsen aus Geldanlagen in Höhe von TEUR 8.233 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Zinserträgen (GuV 1) im Konzern abgezogen (BFS AG: TEUR 8.233 Vorjahr: TEUR 6.080) und resultieren im Wesentlichen aus Geldanlagen bei der Europäischen Zentralbank (TEUR 8.184). Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Bank empfangenen Negativzinsen in Höhe von TEUR 22.351 wurden saldiert bei den Zinsaufwendungen (GuV 2) des Konzerns ausgewiesen (BFS AG: TEUR 22.351; Vorjahr: TEUR 11.731).
- Die ausgewiesenen Zinserträge (GuV 1) enthalten periodenfremde Beträge aus der Erstanwendung der Disagio Zuschreibung bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens i.H.v. TEUR 1.027. Analog enthalten die Zinsaufwendungen (GuV 2) periodenfremde Beträge aus Agio Abschreibungen i.H.v. TEUR 763.
- Aus Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, die für die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, wurden folgende Erträge erzielt:

IN TEUR	KONZERN		BFS AG	
	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR
Zahlungsverkehr	10.324	6.703	10.324	6.703
Wertpapiergeschäft	5.180	3.948	5.180	3.948
Verwaltungs-/Treuhandkredite	1.048	1.124	1.048	1.124
Bürgschaftsprovisionen	1.737	1.711	1.737	1.711

- Wichtige Einzelbeträge, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses bzw. die Ertragslage nicht unwesentlich sind, sind enthalten in den Posten:

IN TEUR		KONZERN		BFS AG	
		GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR
sonstige betriebliche Erträge (GuV 8)	Miet- und Pachterträge	2.032	1.550	41	104
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	891	548	813	437
	Erträge aus Beratung und Bewertung	2.266	1.338	-	-
sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV 12)	Zinsaufwand für Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen	444	487	436	477
	Aufwendungen aus der Zuführung von sonstigen Rückstellungen	162	603	83	555

Die Mieterträge im Konzern enthalten im Wesentlichen externe Mieterträge der HDS GmbH & Co KG in Höhe von TEUR 1.457 aus den sich in deren Besitz befindlichen Immobilien.

Die Erträge aus Beratung und Bewertung beinhalten hauptsächlich Erlöse aus der Erstellung von Immobilien-Bewertungsgutachten und Sozialmarktanalysen, die die BFS Service GmbH bis 30.06.2021 gegenüber externen Kunden erbracht hat.

D. Entwicklung des Anlagevermögens 2021

a) Sachanlagen / Immaterielle Anlagewerte

Konzern:

	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE TEUR	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG TEUR	GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE TEUR	GESAMT TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.21	59.651	24.886	103.223	187.760
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	500	859	876	2.236
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	2	1.003	-	1.005
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.21	60.149	24.742	104.100	188.991
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 01.01.21	43.548	14.028	15.825	73.405
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Abschreibungen Geschäftsjahr	4.527	2.368	1.661	8.556
Zuschreibungen Geschäftsjahr	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	2	819	-	821
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 31.12.21	48.073	15.577	17.486	81.140
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.20	16.103	10.859	87.398	114.360
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.21	12.076	9.161	86.614	107.851

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind in den Zugängen des Berichtsjahres mit TEUR 23 (BFS AG: TEUR 10) enthalten.

BFS AG:

	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE TEUR	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG TEUR	GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE TEUR	GESAMT TEUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.21	59.277	23.731	57.290	140.298
Zugänge	463	806	57	1.326
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	2	980	-	982
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.21	59.738	23.557	57.347	140.642
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 01.01.21	43.209	13.426	14.485	71.120
Zuschreibungen Geschäftsjahr	4.502	2.204	1.192	7.898
Zugänge Abschreibungen Geschäftsjahr	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	2	799	-	801
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 31.12.21	47.709	14.831	15.677	78.217
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.20	16.068	10.305	42.805	69.178
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.21	12.029	8.726	41.670	62.425

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind in den Zugängen des Berichtsjahres mit TEUR 10 enthalten.

b) Finanzanlagen

Konzern:

	WERTPAPIERE DES ANLAGE- VERMÖGENS ⁵ TEUR	BETEILIGUNGEN TEUR	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN TEUR	GESAMT TEUR
Anschaffungskosten 01.01.21	1.503.742	9.034	50	1.512.826
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	458.671	153	-	458.824
Abgänge	-	-	-	-
Umgliederungen	-660	1.261 ⁷	-	601
Anschaffungskosten 31.12.21	1.961.753	10.447	50	1.972.250
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 01.01.21	18	-	-	18
Zuschreibungen Geschäftsjahr	-	-	-	-
Zinsertrag (Disagio)	1.688	-	-	1.688
Zinsaufwand (Agio)	1.399	-	-	1.399
Abschreibungen Geschäftsjahr	-	601	-	601
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 31.12.21	-271	601	-	330
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.20	1.503.724	9.034	50	1.512.809
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.21	1.962.024	9.846	50	1.971.920

⁵ Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten die Positionen Aktiva 5 und 6 und werden hier ohne Zinsabgrenzung dargestellt.

BFS AG:

	WERTPAPIERE DES ANLAGE- VERMÖGENS ⁶ TEUR	BETEILIGUNGEN TEUR	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN TEUR	GESAMT TEUR
Anschaffungskosten 01.01.21	1.503.742	-	42.380	1.546.122
Zugänge	458.670	153	-	458.823
Abgänge	-	-	-	-
Umgliederungen	-660	1.261 ⁷	-	-
Anschaffungskosten 31.12.21	1.961.752	1.414	42.380	2.005.546
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 01.01.21	18	-	-	18
Zinsertrag (Disagio)	1.688	-	-	1.688
Zinsaufwand (Agio)	1.399	-	-	1.399
Zuschreibungen Geschäftsjahr	-	-	-	-
Abschreibungen Geschäftsjahr	-	601	-	601
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 31.12.21	-271	601	-	330
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.20	1.503.724	-	42.380	1.546.104
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.21	1.962.024	812	42.380	2.005.216

⁶ Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten die Positionen Aktiva 5 und 6 und werden hier ohne Zinsabgrenzung dargestellt.

⁷ Davon TEUR 601 Ergebnis der Umgliederung der mitunsleben GmbH aus Aktiva 13.

E. Nachtragsbericht

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine am 24.02.2022 stellt einen Bruch des Völkerrechts dar. Die Bank für Sozialwirtschaft AG verurteilt diesen brutalen kriegerischen Angriff auf die territoriale Unabhängigkeit eines Landes mitten in Europa zutiefst.

Federführend werden durch die Abteilung Compliance & Fraud die Auswirkungen auf die Bank für Sozialwirtschaft AG erhoben und bewertet. Zentrale Handlungsfelder sind die Umsetzung der Sanktionen im Kundengeschäft, dem Eigenhandel und bei externen Dienstleistungsbeziehungen, die Vorbereitung auf zunehmende Cyberattacken sowie die klare Kommunikation des Werteverständnisses der BFS AG.

Im gesamten Kundengeschäft wurden 10 Geschäftsbeziehungen mit wirtschaftlichen Berechtigten russischer Staatsbürgerschaft identifiziert. Die Aufrechterhaltung der Kundenbeziehung wird durch die Bank für Sozialwirtschaft AG im Einzelfall geprüft und beurteilt. Unmittelbare Risikopositionen gegenüber der russischen Föderation oder sanktionierten Personen und Organisationen bestehen nicht.

Die aus einer fortdauernden kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine resultierenden nachteiligen Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft in Deutschland sowie insbesondere auf die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft verfolgt die Bank für Sozialwirtschaft AG mit besonderer Aufmerksamkeit. Auf Grund der besonderen systemischen Relevanz dieser Branchen für die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge wird in Analogie zur Corona-Pandemie davon ausgegangen, dass entsprechende Unterstützungsprogramme seitens des Bundes und der Länder aufgelegt werden, sollte es zu existentiellen Bedrohungen für diese Organisationen und Unternehmen kommen.

Den kurzfristigen Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt begegnet die Bank für Sozialwirtschaft AG mit ihrer konservativen Anlagestrategie im Depot A. So werden nur auf EUR-denominierte Wertpapiere bester Bonitäten europäischer Staaten sowie deutscher Pfandbriefinstitute im Depot A vorgehalten. Darüber hinaus werden die Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten und mehrheitlich im Anlagevermögen der Bank für Sozialwirtschaft AG bilanziert.

Grundsätzlich können negative Auswirkungen von möglichen konjunkturellen Eintrübungen und Reaktionen auf dem Kapitalmarkt für unsere Kunden nicht ausgeschlossen werden. Bedeutsame Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden nicht erwartet.

Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 285 Nr. 33 HGB ergeben.

F. Sonstige Angaben

- Zum Bilanzstichtag bestanden folgende zinsbezogene Termingeschäfte zur Zinsbuchsteuerung:

Konzern und BFS AG:

VOLUMEN IM DERIVATGESCHÄFT PER 31.12.2021 (IN MIO. EUR)		NOMINALBETRAG			BEIZULEGENDER ZEITWERT	
		RESTLAUFZEIT			SUMME	NEG. (-)
		<= 1 JAHR	1-5 JAHRE	> 5 JAHRE		
zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte	Zins-Swaps (gleiche Währung)	0,0	375,0	175,0	550,0	3,2

Die Zinsabgrenzungen des Geschäftsjahres sind in der Übersicht nicht enthalten. Positive und negative Zeitwerte werden saldiert ausgewiesen. Als schwebende Geschäfte werden die derivativen Finanzinstrumente nicht unmittelbar in der Bilanz ausgewiesen. Initial- und Variation Margins in Höhe von TEUR 15.784 werden unter sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

- Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf:

IN TEUR	KONZERN	BFS AG
für die Abschlussprüfungsleistungen	275	247
für andere Bestätigungsleistungen	41	41
für Steuerberatungsleistungen	-	-
für sonstige Leistungen	-	-
GESAMTSUMME	316	288

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen im Hinblick auf den Meldebogen der BFS AG zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Garantiefondsbeitrag 2021 der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn, sind in der Jahresabschlussprüfung inbegriffen. Neben den Pflichtprüfungen im Rahmen des Jahresabschlusses der BFS AG sind in den Abschlussprüfungsleistungen auf Konzernebene Aufwendungen für die Pflichtprüfung der BFS Servcie GmbH und für die prüferische Durchsicht der HDS GmbH & Co. KG enthalten.

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten Aufwendungen für die Leistung zur Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG, Aufwendungen für die Leistung zur Prüfung der Aufstellung von an den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn, übermittelte Finanzangaben und Aufwendungen für die Prüfung TLTRO III-Tenderverfahren durch die AWADO GmbH WPG StBG, Neu-Isenburg.

An den Vorjahresprüfer ergaben sich zusätzliche Aufwendungen (in der o.g. Tabelle nicht enthalten) in Höhe von TEUR 18 für das Bankhaus, welche die Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG durch die Deloitte GmbH WPG, Frankfurt, betreffen.

- **Sonstige finanzielle Verpflichtungen:** Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist der Sicherungseinrichtung (Garantieverbund) des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V., Berlin angeschlossen. Dadurch sind die Einlagen der Kunden in vollem Umfang geschützt. Damit ist die Möglichkeit einer Garantieverbundverpflichtung verbunden, die auf das Zehnfache der mit dem Grunderhebungssatz (0,4 %) berechneten Garantiefondsbeiträge begrenzt ist. Die daraus resultierende Verpflichtung würde per 31.12.2021 maximal TEUR 18.550 betragen.

Das für die Banken des Verbandes bestehende Garantievolumen ist zum 31.12.2021 nicht durch Ausfallbürgschaften oder Garantien belegt.

Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG), Berlin, eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

- Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die BFS AG in Form von langfristigen Mietverträgen für die Räume der Geschäftsstellen, die Standorte der Geldausgabeautomaten und die Vorstandswohnräume in Berlin in Höhe von TEUR 4.433. Auf Konzernebene ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 5.804.
- Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, waren nicht zu verzeichnen.
Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Tochtergesellschaft BFS Service GmbH verzichtet die Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln und Berlin, auf eine interne Leistungsverrechnung für die ausgelagerten Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Buchführung und Bilanzerstellung und bzgl. Personal, IT, Interner Revision, Compliance und Geldwäsche.
- Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene bestehen zum 31.12.2021 Pensionsrückstellungen in Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwertes von TEUR 15.698. Ihre Gesamtbezüge beliefen sich auf TEUR 1.220.
Für frühere Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. Beirates bestehen solche Verpflichtungen nicht.
- Für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Jahresvergütung TEUR 396, für die des Beirates TEUR 10. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB bzw. § 314 Abs. 3 HGB verzichtet.
- Am Bilanzstichtag betrugen die gewährten Vorschüsse und Kredite sowie der zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse:

Mitglieder des Vorstandes	TEUR 110
Mitglieder des Aufsichtsrates	-

- Die Zahl der 2021 **durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer/innen** betrug:

	KONZERN		BFS AG	
	VOLLZEITBESCHÄFTIGTE	TEILZEITBESCHÄFTIGTE	VOLLZEITBESCHÄFTIGTE	TEILZEITBESCHÄFTIGTE
Prokuristen	8	1	8	1
Angestellte	406	120	351	109
Aushilfen	-	-	-	-
	414	121	359	110

Außerdem wurden im Konzern durchschnittlich 5 Auszubildende beschäftigt. Die BFS AG beschäftigte im Durchschnitt 5 Auszubildende.

- Das Grundkapital der BFS AG ist eingeteilt in 700.000 vinkulierte Namensaktien, welches ausschließlich aus Stammaktien besteht. Mit Beschluss der Hauptversammlung am 25.07.2001 wurde das Grundkapital in Stückaktien umgewandelt. Daraus leitet sich ein errechneter Nennbetrag von 52 EUR je Aktie ab.
- Beteiligungen Dritter von mehr als 25 % am Grundkapital der AG:

Caritasstiftung Deutschland – Stiftung des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg	26,0 %
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. , Berlin, und Stiftung Kronenkreuz, Leinfelden-Echterdingen	26,2 %

- Zum 31.12.2021 befinden sich 704 eigene Aktien (= 0,10 % bzw. TEUR 37 des Grundkapitals) im Bestand der Bank (Vorjahr: 1.946 eigene Aktien). Die Bewertung erfolgte mit dem Bewertungskurs von 604 EUR je Aktie, insgesamt TEUR 425. Davon entfallen TEUR 37 auf das gezeichnete Kapital und TEUR 389 auf die Gewinnrücklagen. Diese Beträge wurden in der Bilanz von den entsprechenden Posten offen abgesetzt.
- Im Geschäftsjahr 2021 wurden 1.242 Aktien (= 0,18 % bzw. TEUR 750 des Grundkapitals) zu 604 EUR je Stück verkauft. Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 05.06.2019 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandels zu erwerben und zu veräußern. Diese Ermächtigung gilt bis zum 04.06.2024.
- Die Hauptversammlung hat am 08.06.2021 beschlossen, einen Betrag in Höhe von TEUR 2.600 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen und den verbleibenden Betrag in Höhe von TEUR 7.406 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn 2021 in Höhe von TEUR 28.030, TEUR 13.630 in den Posten „andere Gewinnrücklagen“ einzustellen und eine Dividende in Höhe von TEUR 6.993 an die Aktionäre auszuschütten. Zudem soll ein Betrag in Höhe von TEUR 7.406 auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Die Kapitalrendite gem. § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG beträgt 0,17 %.

- Entwicklung der **Rücklagen der BFS AG:**

IN TEUR	KAPITALRÜCKLAGE	ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN
Stand per 01.01.2021	43.393	494.076
Eigene Aktien im Bestand per 01.01.2021	-	1.074
Zugang 2021 aus dem Bilanzgewinn 2020	-	2.600
Verlust 2021 aus eigenen Aktien	-	-
Veränderung des Bestandes an eigenen Aktien	-	-388
Stand per 31.12.2021	43.393	497.362

- Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und im Bundesanzeiger und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

- Name und Anschrift der **Prüfungsgesellschaft**

AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
 Wilhelm-Haas-Platz
 63263 Neu-Isenburg
 Deutschland

- **Mitglieder des Vorstandes des Mutterunternehmens:**

Prof. Dr. Harald Schmitz, Ressortvorstand Vertrieb (Vorsitzender)
 Thomas Kahleis, Ressortvorstand Steuerung
 Oliver Luckner, Ressortvorstand Produktion

• **Mitglieder des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens**

Dr. Matthias Berger - Vorsitzender -	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Dr. Norbert Emmerich - stellv. Vorsitzender -	Bundesschatzmeister Deutsches Rotes Kreuz e.V., Präsidium
Dietmar Bühler	Stiftungsdirektor Caritas-Stiftung
Uwe Hildebrandt	Geschäftsführer Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.
Dr. Jörg Kruttschnitt	Vorstand Finanzen, Personal, Recht Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Pfarrer Ulrich Lilie	Präsident Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Hans-Jörg Millies	Finanz- und Personalvorstand Deutscher Caritasverband e.V.
Selvi Naidu	Mitglied des Vorstandes AWO – Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Christian Reuter	Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstandes Deutsches Rotes Kreuz
Dr. Ulrich Schneider	Hauptgeschäftsführer DER PARITÄTISCHE, Gesamtverband e.V.
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Michael Warman	Vorstand a. D. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Berlin und Köln, den 25. März 2022

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft

Prof. Dr. Harald Schmitz Thomas Kahleis Oliver Luckner

Kontaktdaten

Zentrale

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 0221 97356-0
Telefax 0221 97356-117
bfs@sozialbank.de

Geschäftsstellen

10178 Berlin

Oranienburger Straße 13/14
Telefon 030 28402-0
Telefax 030 28402-367
bfsberlin@sozialbank.de

22297 Hamburg

Alsterdorfer Markt 6
Telefon 040 253326-6
Telefax 040 253326-870
bfshamburg@sozialbank.de

34117 Kassel

Obere Königsstraße 30
Telefon 0561 510916-0
Telefax 0561 510916-859
bfskassel@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Joseph-von-Fraunhofer-Str. 2
Am Wissenschaftshafen
Telefon 0391 59416-0
Telefax 0391 59416-539
bfsmagdeburg@sozialbank.de

18055 Rostock

Mühlendamm 8 b
Telefon 0381 1283739-0
Telefax 0381 1283739-869
bfsrostock@sozialbank.de

01097 Dresden

Theresienstraße 29
Telefon 0351 89939-0
Telefax 0351 89939-585
bfsdresden@sozialbank.de

30177 Hannover

Podbielskistraße 166
Telefon 0511 34023-0
Telefax 0511 34023-523
bfshannover@sozialbank.de

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 0221 97356-153
Telefax 0221 97356-177
bfskoeln@sozialbank.de

80335 München

Karlsplatz 10 (Stachus)
Telefon 089 982933-0
Telefax 089 982933-629
bfsmuenchen@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Theodor-Heuss-Straße 10
Telefon 0711 62902-0
Telefax 0711 62902-699
bfsstuttgart@sozialbank.de

99084 Erfurt

Anger 66-73
Telefon 0361 55517-0
Telefax 0361 55517-579
bfserfurt@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 6
Telefon 0721 98134-0
Telefax 0721 98134-688
bfskarlsruhe@sozialbank.de

04109 Leipzig

Neumarkt 9
Telefon 0341 98286-0
Telefax 0341 98286-543
bfsleipzig@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Königstraße 2
Telefon 0911 433300-0
Telefax 0911 433300-619
bfsnuernberg@sozialbank.de

Europa-Büro der BFS

BELGIEN
1040 Brüssel
 Rue de Pascale 4-6
 Telefon 0032 22303922
 Telefax 0032 22802778
 bfsbruessel@sozialbank.de

BFS Service GmbH

50678 Köln
 Im Zollhafen 5 (Halle 11)
 Telefon 0221 97356-160
 Telefax 0221 97356-164
 bfs-service@sozialbank.de

BFS Abrechnungs GmbH

31137 Hildesheim
 Lavesstraße 8-12
 Telefon 05121 935623-0
 Telefax 05121 935623-99
 info@bfs-abrechnung.de

HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co.KG

50668 Köln
 Konrad-Adenauer-Ufer 85
 Telefon 0221 97356-848
 Telefax 0221 97356-104
 m.collet@sozialbank.de

Impressum

Herausgeber/Redaktion

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon: 0221 97356-0
Telefax: 0221 97356-117
E-Mail: bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de

Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Handelsregister

Köln HRB 29259
Berlin HRB 64059
Umsatzsteuer-ID: DE 136634199

Gestaltung

Bosbach Kommunikation & Design GmbH
Maria-Hilf-Straße 17
50677 Köln
www.bosbach.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln